Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 351. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 31. Juli 1874.**

Spanien.

Als Capitain Werner in auffälligen Formen von seinem Commando in den spanischen Gewässern abgerufen wurde, gab die Regierung in besonders nachdrücklicher Weise zu verstehen, daß sie entschlossen sei, in die inneren Angelegenheiten Spaniens sich in keiner Weise und unter keiner Form einzumischen. Diese Absicht hat einen Stoß erhalten durch die scheußliche Mordthat, die an einem unserer deutschen Mitbürger, dem Hauptmann Schmidt durch die carlistischen Räuberbanden verübt worden ist. Nach wochenlangem Schwanken hat die officiöse Presse den Auftrag bekommen, in das Horn zu stoßen und eine Action des deutschen Reiches anzukündigen.

Diese Wendung der Dinge ist zwar eine betrübende, aber vollständige Genugthuung für den Capitän Werner. Vielleicht hätten die carlistischen Banden doch Anstand genommen, ihre Hand an einen Bürger des deutschen Reiches zu legen, wenn es ihnen vor die Augen geführt worden wäre, daß die deutsche Macht wachsam und entschlossen ist, einen Jeden, der sich gegen alle menschlichen Gesetze vergeht, auf Grund der verletzten Gesetze zu züchtigen. Das Princip der Nichtintervention kann doch nur so viel bedeuten, daß man entschlossen ist, sich nicht in den Kampf zwischen solchen Parteien zu mischen, die mit zwar blutigen, aber doch völkerrechtlich erlaubten Mitteln einander die Herrschaft streitig zu machen. Eine Partei, die zur Räuberbande herabsinkt, ist ein gemeinsamer Feind des menschlichen Geschlechts und jeder civilisirte Staat ist berufen, an ihrer Unterdrückung mitzuarbeiten. Ob diese Partei eine socialistische oder eine legitimistische ist, ob sie die internationale Verbrüderung oder das göttliche Recht zur Beschönigung ihrer Schandthaten mißbraucht, ist dabei gleichgültig.

Den Tod des Hauptmanns Schmidt rächen zu wollen, würde ein vergebliches Unternehmen sein. Eine regelrechte Regierung kann man für die Thaten ihrer Organe verantwortlich machen; bei regellosen Banden ist man genöthigt, sich an die einzelnen Thäter zu halten, und diese werden in vorliegendem Falle nicht ermittelt werden können. Wenn das deutsche Reich in dieser Frage sich regt, so kann und darf sein Ziel kein anderes sein, als das, den karlistischen Gräueln überhaupt ein Ende zu machen. Ob die schwächliche Republik davon den Vortheil zieht oder ob die Spanier noch einmal mit einem constitutionellen Monarchen einen Versuch machen, ist eine ganz untergeordnete Frage. Die Carlisten haben aber gezeigt, daß sie nicht allein gegen die republikanische Regierungsform, sondern gegen die gesammte europäische Cultur im Kriege liegen, und darum muß ihnen das ganze civilisirte Europa den Krieg erklären.

Das Geschäft des Kriegscorrespondenten ist ein gefährliches. Der englische Obrist Hamilton fiel vor Sedan, von einer französischen Kugel getroffen und der Hauptmann Schmidt wird sich keiner Täuschung darüber hingegeben haben, daß er einen gefahrvollen Auftrag übernahm. Nach allen Nachrichten aber, die über seinen Tod eingegangen, ist er nicht das Opfer eines Unfalls oder Mißverständnisses geworden, sondern als ein Märtyrer des deutschen Namens gefallen. Der Romane wollte seinen Haß gegen den Germanen, der Jesuit seinem Haß gegen den Protestanten Raum geben. Die Vertreter der Inquisition mordeten den Repräsentanten des modernen Staates und schändeten seinen Leichnam; während an die civilisirten Völker das Gebot ergeht, vor dem gefallenen Feinde Achtung zu haben, wurde hinsichtlich des Verstorbenen die feige Lüge verbreitet, daß er durch das Opfer seiner religiösen Ueberzeugung sein Leben habe erbetteln wollen. Und diese absurde Lüge, von den Verwandten und Freunden des Todten, mit Entrüstung zurückgewiesen, wird in frecher Form aufrecht erhalteu. Das deutsche Organ der Carlisten knüpft die unwürdige Bemerkung daran, man sehe, daß das evangelische Glaubensbekenntniß seinen Anhängern keine Kraft in der Todesstunde verleihe.

Wäre es eine anerkannte Regierung, die so gehandelt hat, so wäre der Kriegsfall gegen sie in seiner vollsten Schärfe gegeben. Es handelt sich nicht darum, Genugthuung für ein einzelnes Unrecht zu erhalten, sondern vielmehr darum, die Würde und das Recht des Reiches gegen seinen entschlossensten prinzipiellen Gegner zu wahren, der kein Mittel verabsäumt, um an seiner Vernichtung zu arbeiten. Es ist ein und derselbe Feind, der im Innern des Reiches sich offen auflehnt und an dem Sturze unseres ganzen staatlichen Lebens arbeitet, und dafür, daß seine Bestrebungen hier ohnmächtig sind, sich dadurch rächt, daß er einen einzelnen, wehrlosen Angehörigen unseres Reichs, der ihm dort in die Hände fällt, wo er mächtig ist, abschlachtet.

Gegen eine anerkannte Regierung wäre der Kriegsfall gegeben; daß aber die Carlisten Nichts sind, als ein Insurgentenhaufen, verleiht ihnen nicht das Recht, nach ihrem Belieben zu schalten und zu walten. Sie müssen unschädlich gemacht werden und das Reich muß alle Mittel anwenden, die hierzu geeignet sind. Die Anerkennung der republikanischen Regierung ist Ein Schritt auf diesem Wege, aber bei Weitem nicht genug.

An die Thätigkeit des Reichskanzlers sind in dieser Beziehung die höchsten Anforderungen zu stellen und namentlich hat er selbst sie an sich zu stellen. Die Ermordung des Hauptmanns Schmidt ist ein Angriff, der ihm galt; seine Politik sollte getroffen werden. Und wenn man die Mörder zu einer Antwort über die Motive ihres Thuns zwingen könnte, sie würden dieselbe Antwort geben, die Kullmann gegeben hat: „Es war wegen der Kirchengesetze." Und vor allen Dingen ist Fürst Bismarck der Welt den Beweis schuldig, daß sein Verfahren gegen den Capitän Werner die Interessen des Reichs nicht geschädigt hat.

Breslau, 30. Juli.

Die preußische Intervention in Spanien ist in diesem Augenblicke die bedeutendste Tagesfrage. Ihr ist auch der erste Leitartikel der heutigen „Prov.-Corresp." gewidmet, der unter dem Titel „Die Gräuel des Bürgerkrieges in Spanien", einen Ueberblick der Zustände dieses Landes giebt und mit den bedeutsamen Worten schließt:

„Bis jetzt haben die europäischen Mächte den traurigen Wirren in Spanien als ruhige, nicht unmittelbar betheiligte Beobachtrr zugeschaut. In allen maßgebenden Kreisen herrscht die Ueberzeugung vor, daß es der selbstständigen Lebensthätigkeit jedes Volkes anheim gegeben werden muß, den Gang seiner politischen Entwickelung und die Gestaltung seiner inneren Verhältnisse zu bestimmen. Deshalb haben die Mächte sich gewissenhaft jeder Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens enthalten und auch selbst mit der Anerkennung der jeweiligen Regierung in Madrid gezögert, um einen Zeitpunkt abzuwarten, wo die Herstellung regelmäßiger diplomatischer Beziehungen mit einiger Aussicht auf nützliche Wirksamkeit erfolgen könnte. Durch die neuesten Vorgänge ist die Aufmerksamkeit der Diplomatie den Zuständen jenseit der Pyrenäen in lebhafterer Weise zugewandt worden, und die europäischen Mächte werden sich der Aufgabe nicht entziehen können, über ihre Stellung zu Spanien und ihre aus der gegenwärtigen Sachlage erwachsenden Pflichten in ernste Berathung zu treten.

Für Deutschland ist der Eindruck der entsetzlichen Nachrichten aus Spanien noch dadurch empfindlich verstärkt worden, daß die Karlisten einen Reichsangehörigen, den ehemaligen preußischen Artillerie-Hauptmann Schmidt, der auf dem Kriegsschauplatze als militairischer Berichterstatter für die deutsche Presse anwesend war, aufgegriffen und gegen alles Völkerrecht erschossen haben. Aus den Berichten über das Verfahren des sogenannten Kriegsgerichts ist zu ersehen, daß der Unglückliche, obgleich er durch Legitimationspapiere die Unverdächtigkeit seiner Person und seiner Beschäftigung nachweisen konnte, als Spion verurtheilt wurde, und daß die Grausamkeit seiner Richter namentlich gegen den Deutschen und Protestanten gerichtet war.

Man konnte von vornherein annehmen, daß die Reichsregierung bei einer solchen, allen Grundsätzen des Völkerrechts Hohn sprechenden und das deutsche Nationalgefühl tief verletzenden Barbarei nicht unthätig bleiben würde. Andererseits leuchtete ein, daß ein im regelmäßigen diplomatischen Verkehr üblicher Antrag auf Genugthuung hier nicht statthaft sei, da die spanische Regierung für solche Schandthaten nicht verantwortlich gemacht, ihr vielmehr das Zeugniß nicht versagt werden konnte, daß sie alle Kräfte aufbietet, um dem räuberischen Unwesen ein Ziel zu setzen.

Mit allgemeiner Befriedigung wurde daher die Nachricht begrüßt, daß das bisher bei der Insel Wight befindliche deutsche Geschwader die Bestimmung erhalten habe, sich an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen.

Neuerdings wird gemeldet, daß das erwähnte Geschwader von den bezüglichen Weisungen der Admiralität nicht mehr vor Wight erreicht worden ist und sich wohl auch für die Sendung nach den spanischen Gewässern nicht geeignet erweisen dürfte. Es steht daher in Aussicht, daß ein anderes Geschwader diese Bestimmung erhalten wird.

Man darf hoffen, daß die Schritte der Reichsregierung den Anstoß zu einer glücklichen Wendung in den spanischen Zuständen geben werden. Jedenfalls würde das Erscheinen der deutschen Flagge an der Nordküste Spaniens als eine Bürgschaft gelten, daß völkerrechtswidrige Begünstigungen der carlistischen Räubereien nicht ohne scharfe Aufsicht, Leben und Eigenthum deutscher Reichsangehörigen in Spanien nicht ohne Schutz bleiben sollen."

In **Oesterreich** wurde bekanntlich vor Kurzem eine Anzahl von Arbeiter-Vereinen polizeilich aufgelöst. Der „N. fr. Pr." wird nun aus Graz geschrieben:

Es läßt sich kaum mehr leugnen, daß die Grazer Polizei bei ihrem Einschreiten gegen die hiesige Arbeiterschaft einigen Uebereifer entwickelt

Vom IX. Journalisten-Tag zu Baden-Baden.
III.

Der Journalistentag hat sein Tagewerk glücklich beendet. Die nächsten Tage sind dem Vergnügen, wie die Springinsfelde, dem Studium von Land und Leuten, wie bedächtige Feuilletonisten sagen würden, gewidmet. Wir wollen beide Begriffe nicht spießbürgerlich scheiden; — in der That bringt das Zusammenkommen von Nord- und Süddeutschen erfahrungsmäßig eine Art gegenseitigen Beobachtens mit sich; die deutschen Congresse und Feste sind seit Jahren das Medium der Ausgleichung zwischen den verschiedenen Volkscharakteren des Nordens und Südens gewesen. Einzelne ambulante Repräsentanten von Nord- und Süddeutschland genügten nicht, um die elektrische Spannung zwischen Nord- und Südpol unseres Landes zum Ausgleich zu bringen. Die kalte Ironie, der nüchterne Egoismus, die persönliche Exclusivität der Norddeutschen blieben in schroffem gesellschaftlichen Widerspruch zu der offenen Freundlichkeit, der leicht entzündlichen Kameradschaft und den gemüthlichen Verkehrsgewohnheiten der Süddeutschen. Wie ein Riß ging eine genaue Linie dieser deutschen Verschiedenheiteu durch das Reich und nur manchen Gegenden des Nordens legte der Süddeutsche eine gewisse Ebenbürtigkeit bei, z. B. unserm Schlesien. Die deutschen Feste und Congresse schlugen wohl zuweilen Brücken über den tiefen Spalt, aber es bedurfte erst des blutigen Kittes der Kämpfe gegen den Erbfeind, um die ganze Linie mit einem Schlage zu überbrücken und die Gemeinsamkeit der Interessen und deren kräftigere Förderung durch die Einigung des deutschen Vaterlandes zum Bewußtsein zu bringen. Hat der Journalistentag, wie er sich redlich sagen kann, nur Etwas zu diesem herrlichen Ziele beigetragen, so ist ihm dieses Verdienst nicht gering anzuschlagen.

Gegenwärtig ist das Mißtrauen des Südländers fast ganz geschwunden; er ist mehr Praktiker geworden. Er plaidirt in seinem politischen Leben schon ebenso für Compromisse, die endlich langsam dem Ziele zuführen, wie früher für die plötzliche gewaltsame Durchführung seines Ideals. Vom Punkt ausgehend, konstruirt er sich die Linie und dann die Fläche und den Körper; auch der Journalistentag, der früher stets von oben herab organisiren, eine Uniform dem verschieden gebildeten Ganzen anpassen wollte, fängt an einzusehen, daß das Ideal zwar schön ist, aber nicht von oben herab verwirklicht werden kann. Er fängt an, sich die gesammte moderne Entwicklung des Associationswesens zum Muster zu nehmen, er beginnt das Haus, nachdem der Grund geschachtet, Stein für Stein hinzutragend von unten zu bauen. Alle seine diesjährigen Beschlüsse zeugen von richtiger Erkenntniß von der Unfruchtbarkeit des rein ideellen Strebens.

Man streitet nur noch über die Art und Weise, wie ein Ziel am besten erreicht wird. Der Luftballon ist am bequemsten, aber am unsichersten und so entschied man sich auch bei dem heutigen Vergnügungsziel, bei der Besteigung des alten und neuen Schlosses in echt deutscher Weise für verschiedene leichtere Beförderungsarten. Die jugendlichen etwas korpulenten Vertreter hauptstädtischer Organe und wohl rentirender Börsenzeitungen wählten die aristokratischen Fiacres, andere mietheten Esel, das Gros der Armee aber stand und ging auf eigenen Füßen, wie dies der gesammten Presse stets gewünscht werden mag. Daß auch einige Reptilien mitgekrochen sind, ist hoffentlich eine böswillige Verleumdung. An der Spitze des Zuges marschirte ein Musikcorps, welches im neuen Schloßhof ein kurzes Concert gab. Hier befinden sich in tiefen Hallen bekanntlich die Räume des einst so mächtigen und gefürchteten Vehmgerichts, nebst etwelchen ultramontanen Daumschranben, spanischen Stiefeln und sonstigen Folterwerkzeugen, welche seiner Zeit an Stelle des langweiligen Verfahrens viel kürzer den Uebelthäter oder Unschuldigen zum Geständniß brachten. Heutzutage ersetzt die Presse die Vehme, ein bescheidenes Eingesandt gilt als Vermahnung, eine redaktionelle Notiz bestraft oft genug denjenigen, der der öffentlichen Meinung nicht genügend Rechnung trägt und selbst der Höchstgestellte hält schließlich den Daumschrauben der gesammten öffentlichen Meinung nicht mehr Stand, den Nadelstichen folgen Keulenschläge und endlich gestehen selbst Minister ein, daß Irren menschlich ist.

Der Weg zum alten Schloß führte uns durch eine im Schmucke üppigster Vegetation prangende Waldgegend. Fast scheint es, als ob das tiefe Saftgrün der Wiesen, das Dunkelgrün der alten Eichen und das glänzende Schwarz der Riesentannen ein Festschmuck des Weges wäre. Ueberall rankt sich der Epheu und klettert kühn an Bäumen, Steinpfeilern und Mauern empor; zwischen mannshohen Farrenkräutern, die jedem Gewächshaus zum Schmuck gereichen würden, prangten der rothe Fingerhut und die bunten Blüthen der Gebirgsblumen. Das Auge schweift von Berg zu Berg und in den Thälern liegen gleich Schmuckkästchen herrliche Villen, gleich einzelnen Perlen um das Medaillon gereiht, welches Baden-Baden genannt wird. Die würzige Luft stärkt die Brust des Wanderers, der hin und wieder stehen bleibt und seinen achtungsvollen Tribut an alle Schönheiten dieses herrlichen Striches deutscher Erde in einigen Ausrufen der Bewunderung zollt.

Im romantischen alten Schloßhof angekommen, tritt uns wieder die Gastfreundschaft Badens entgegen. Die Musik läßt die heitersten Weisen ertönen und Alles lagert sich an den Seitenwänden des Schloßhofes oder nimmt an den aufgestellten Tafeln Platz. Während die Becher kreisen, tönen die Aeolsharfen und rauschen uralte ins Gemäuer eingewachsene Bäume mit ihren weitverzweigten Laubgebilden ihren flüsternden Gruß. Das verknöchertste Herz fühlt sich hier angeheimelt, das trübste Auge erglänzt, ja, hier ist der Einfluß wahrer Romantik ein überwältigender und eine poetische Stimmung greift unwillkürlich Platz. Die zerfallenen Treppen erglänzen im Sonnenlicht, von hoher Warte sieht das Burgfräulein hinaus ins Thal, Wolkenschatten weben ein künstliches Dach über dem alten Schloßsaal, in welchem die Weisen der Minnelieder ertönen. Der Zug der Ritter und Edeldamen, der Knappen und des Dienertrosses drängt sich herbei, der gefüllten Humpen kreisen, auf großen Becken wird der Speisen Fülle gereicht. Aber allmälig verstummt das Geräusch des Gelazes. Alles drängt sich herbei und schaut leuchtenden Auges auf eine hehre greise Gestalt mit langem Haupthaar und ehrwürdigem Bart, dessen Auge jugendlich frisch erglänzt und welche die Rechte einer Schaar von Freunden aus fremden Gauen reicht. Es gilt, ein seltenes Fest zu feiern. Der von Allen angestaunte Alte ist fürwahr ein wirklicher Ritter vom Geist, um ihn drängen sich gleichaltrige Genossen von der Donau Strand, von der Hansa Bund und von den Reichsstädten, die der freie Geist zu seinen Tagestournieren erkoren und allwo die Zunfthauptmänner der Presse leben und wirken. Es ist Dr. Hermann Kletke, wenn wir von den mittelalterlichen Schemen scheiden, der hier eine Huldigung echt deutscher Art auf deutschem Boden entgegennimmt. In wenigen Tagen sind es 25 Jahre, daß er die schwere aufregende politische Thätigkeit als Redacteur geübt. Eine kurze Spanne Zeit, meint der Festredner Dr. Stein aus Breslau, für andere Berufszweige, eine selten erreichte im Dienste der Journalistik. Allzeit voran, stehe Kletke noch heute an der Spitze der politischen Reformen im Preßgewerbe und habe treu und wacker in bedrohtester Zeit auf seinem Posten Stand gehalten. Was Kletke als Mensch und Freund sei, sei allbekannt, mancher College habe sein Herz kennen gelernt, seine Unterstützung erfahren. Selten wohl sei es, daß Jemandem gelinge, sich so allgemeine Achtung und Liebe zu erwerben und so hoffe er denn, ein kleines Zeichen dieser Liebe und Verehrung werde, so wenig der Jubilar sonst für Ehrengeschenke schwärme, gute Aufnahme finden. — Während donnernde Hochs auf Kletke ertönten, kredenzte ein Deus ex machina E. Richter aus Hamburg dem Jubilar, der vor innerer Rührung kaum zu danken vermochte, einen mächtigen Ehrenhumpen von getriebenem Silber, welcher auf einem Piedestal von Ebenholz mit geschmackvoller Widmung stand. Als der Jubilar zu Worte kam, tönten ihm allseitige Glückwünsche entgegen und so vermochte er nur kurzen Dank zu sagen und zu versichern, daß er wie stets im Herzen bewahren werde die treue Liebe seiner Collegen.

Nach dieser festlichen Scene wurde der Journalistentag in einem kleinen Schloßhofe malerisch gruppirt photographirt und hoffentlich trüben die leichten Wolken der Cigarren oder das Verzerren einzelner Gesichter bei den schlechten Witzen einiger Vertreter von Kalau nicht zu sehr die hübsche Gruppe. Zum Schluß nahm das Local-Festcomité herzlichen Abschied von den Mitgliedern des Journalistentages.

Der Weg nach dem Thal wurde rasch zurückgelegt. Eine glänzende Gesellschaft füllte bereits den Conversationssaal, in welchem ein Fest-Concert zu Ehren des Journalistentages stattfand. Außer der städtischen trefflichen Kapelle wirkten die Herren k. k. Hofopernsänger zu Wien Scaria, Violin-Virtuose Sr. Maj. des Kaisers von Rußland L. Auer und Fräul. Mary Krebs, königl. sächs. Hofsängerin, mit. Die eine Hälfte des Saales war für den Journalistentag bestimmt, dessen Mitglieder leider etwas zu spät kamen und sich wohl oder übel trösten mußten, daß es zum guten Ton gehört, d'arriver tard au spectacle. Die hervorragenden Nummern fanden wahrhaft enthusiastischen Beifall.

Den Schluß des Abends bildete eine Reunion in einer volksthümlichen Restauration: „Die Laterne", deren Wirth, ein echtes Muster süddeutscher Biederkeit und Gemüthlichkeit, Mitglied des Localcomite's war und seinen Gästen das Getränk, welches man gegenüber den landläufigen Weinen „Muttertropfen" zu nennen pflegt, opferte.

hat; der große Rumor, mit welchem man die Maßregelung in Scene setzte, hatte darin seinen Grund, daß man der leibhaftigen Internationale auf die Spur gekommen zu sein glaubte, während sich nun herausstellt, daß es damit wieder nichts ist und daß es mit dem Aufbringen selbst des bescheidensten Beweismateriales nur sehr bedingt vorwärts gehen will. Die zu Anfang eingeschüchterte Arbeiterschaft verspürt denn auch bereits den veränderten Luftzug, und während sie vor zwei Wochen noch gewillt war, die Massenauflösung ihrer Vereine ruhig hinzunehmen, findet sie nun mit Einemmale, daß diese Maßregel eine unbegründete gewesen, und remonstrirt an das Ministerium. Von Seiten der Fachvereine der Hafner und der Eisenarbeiter ist dies bereits geschehen. Die Beschwerdeschriften der übrigen Vereine werden in den nächsten Tagen abgehen. Daß das Ministerium ihnen Folge geben wird, glaubt man hier freilich nicht.

Die Gemüther der **italienischen** Politiker sind, wie der „A. Z." von Rom aus gemeldet wird, gegenwärtig durch die Gerüchte von einer beabsichtigten Intervention in Spanien mit der größten Besorgniß erfüllt. Italien, meint die Correspondenz, hat so viel von der Interventionspolitik zu leiden gehabt: heilige Allianz und französische Republik haben ihm so viele schlimme Stunden bereitet, daß es nur zu natürlich ist, wenn die Italiener auf die ganze Methode nicht gut zu sprechen sind. Daß sie der Intervention, z. B. Anno 1859, doch auch etwas zu danken haben, vergessen sie gern, nun sie haben, was sie wollen; und von jeder neuen Intervention glauben sie, daß sie nur noch zu ihrem Nachtheil gereichen könnte. Wenn irgend etwas von außen zu thun ist, sagen sie, so ist's das Gegentheil der Intervention, d. h. man soll den französischen Grenzwächtern einschärfen, ihre Pflicht etwas besser zu erfüllen. Ohne deren Fahrlässigkeit oder Connivenz wäre es schon lange aus zwischen Pyrenäen und Ocean: was freilich eine sehr bestreitbare Aussage ist.

Wie dem übrigens auch sei, eins, sagt der Correspondent der „A. Z." sehr richtig, sollten doch die italienischen Politiker besser, als irgend welche, wissen und beherzigen: das nämlich, daß es in der Politik keine absoluten Principien noch unfehlbare Methoden giebt, und daß selbst die eifrigsten Anhänger des Nichtinterventionsprincips einmal früher oder später zu einer Intervention gezwungen werden können. — Hierdurch erledigen sich denn auch namentlich die Bedenken, welche besonders die Mailänder „Perseveranza" zu Markte gebracht hat. Dieselbe kommt übrigens trotz ihrer bekannten Vorliebe für Frankreich zu folgendem Schlusse:

„So lange die spanische Regierung keine Intervention verlangt, dürfen die europäischen Mächte aus bloßen Humanitätsrücksichten sich nicht einmischen. Für die als Folge nicht voraus zu bestimmender Ereignisse freilich unter Umständen möglich werdende Nothwendigkeit bewaffneter Intervention ist der Augenblick noch nicht (?) gekommen. Die spanische Regierung hat sich noch nicht unfähig erklärt, den Carlistenaufstand niederzuwerfen, und die Mächte, welche im Nothfall interveniren müßten, haben noch nicht alle Mittel erschöpft, die ihnen zu Gebote stehen, um dem Blutvergießen ein Ende zu machen, ehe sie zum Aeußersten schreiten dürfen: mit den Waffen in der Hand sich in die innern Angelegenheiten eines fremden Landes einzumischen. Sie sollten vor Allem dafür sorgen, daß die Carlisten keinerlei Unterstützung mehr aus anderen Staaten beziehen. Und die französischen Zeitungen, welche sich der Intervention ebenfalls geneigt zeigen, sollten von ihrer Regierung verlangen, daß die Carlisten an ihrer Grenze nicht länger eine sichere Basis für ihre Operationen haben und tagtäglich neue Nahrung für ihren Aufstand finden. Frankreich hat alle Ursache, seine Grenze gehörig überwachen zu lassen. Denn die Intervention könnte später wegen der Nachlässigkeit oder vielmehr Nachgiebigkeit seiner Regierung unvermeidlich nöthig werden und dann der Fall eintreten, daß die europäischen Mächte, gerade weil die französische Regierung an der Nothwendigkeit der bewaffneten Intervention in Spanien die Hauptschuld trägt, Frankreich davon ausschließen, und dann die öffentliche Meinung Europas diesen Ausschluß gerechtfertigt findet. Dann würde aber die Intervention nicht allein eine Demonstration für Spanien, sondern auch zugleich eine solche gegen Frankreich sein, und dann stände dieses isolirter da als im Jahr 1870."

Daß die französische Nationalversammlung, wie nunmehr wirklich geschehen ist, den Antrag, sich selbst aufzulösen, zu rechter Zeit ablehnen würde, war wohl vorauszusehen und es lohnt sich schwerlich der Mühe, diese Wendung der Dinge erst noch ausführlicher zu besprechen.

Die Note der „Norddeutschen Allg. Ztg.", wonach ein deutsches Geschwader sich in die spanischen Gewässer begeben soll, und die Commentare, womit die genannte „Norddeutsche" und die „Spenersche Zeitung" diese Meldung begleiten, werden in den Pariser Blättern eifrig besprochen. Die „République francaise" schließt daraus, die deutsche Regierung hätte noch nicht den Entschluß gefaßt, in Spanien zu interveniren; sie würde sonst sparsamer mit Worten sein. Im Gegentheil müsse man die Note als einen ballon d'essai betr achten. Uebrigens, meint die „République", böte die Brüsseler Conferenz gerade jetzt eine günstige Gelegenheit, die Frage von der Anerkennung der spanischen Regierung auf's Tapet zu bringen und die Mittel zur Beendigung des carlistischen Räuberwesens zu suchen. Der Brüsseler Congreß könnte das Princip der Nicht-Intervention auf diese Weise retten.

Unter den **englischen** Blättern äußert sich das Londoner „Echo" mit Bezug auf die Auslassungen der „Nordd. Allgemeinen Zeitung" über die Hinrichtung des Hauptmann Schmidt und die Bemerkung dieses Blattes, daß das nunmehr auf der Höhe der Insel Wight stationirte deutsche Geschwader die Bestimmung erhalten werde, an der spanischen Nordküste zu kreuzen, kurz dahin:

„Wir argwöhnen nicht im Mindesten, daß das Erscheinen der deutschen Flotte auf der Höhe der spanischen Nordküste zu irgend welcher ernstlichen Schwierigkeit zwischen Frankreich und Deutschland führen wird. Nichts kann in unserer Meinung absurder sein, als zu glauben, daß diese Länder sich jeder Gelegenheit bedienen werden, um den Kampf von 1870 zu erneuern. Aber die Episode weist auf den neuen Einfluß Deutschlands in Europa hin, auf die irrthümliche Politik Frankreichs und auf die Uebel, in welche der ultramontane Charakter der Versailler Regierung das Land geführt hat. Italien und Spanien, die nahen Nachbaren und natürlichen Freunde Frankreichs, werden nun beide von Fürst Bismarck auf seine Seite gezogen und er mag aus beiden enge Alliirte machen. Wir hoffen, daß die Nachricht wohl begründet ist und daß das deutsche Geschwader die Bestimmung hat, diese Beobachtungsfahrt zu machen. Es kann nur gute Resultate erzeugen; obwohl es die ultramontanen Anhänger des Don Carlos sicherlich wüthender machen wird, muß es die Wirkung haben, die französische Regierung zum sorgfältigeren Studium der Verbindlichkeiten des Völkerrechts zu veranlassen."

Schließlich glauben wir noch von einer „Enthüllung" Notiz nehmen zu müssen, welche das Wiener „Vaterland" in Bezug auf die „diplomatische Vorgeschichte des Carlistenkrieges" gebracht hat. Das betreffende Schriftstück lautet:

„Man kennt nur zu gut die unglücklichen Ereignisse, deren Signal die Intriguen des Generals Prim waren, um den Prinzen von Hohenzollern nach Spanien zu rufen. Bevor die Krone einem Fremden angeboten wurde, hatte dieser erste Minister dem Don Carlos Eröffnungen gemacht, welche, indem sie die Kräfte der carlistischen Partei dem Dienste ihrer grausamsten Feinde überlieferten, denselben zwar dem Namen nach zum Regenten gemacht hatten, eingesperrt in seinem Palaste, während Prim oder dessen Nachfolger unter des Königs Namen regiert hätte. Der Erbe Carl's V. verwarf diese Vorschläge; eine solche Heiligung der revolutionären Principien würde Spanien seinen letzten Rettungsanker entrissen haben. Die Chefs der beiden Zweige des Hauses Bourbon, entsprossen dem großen Könige, sollten innerhalb dreier Jahre das rühmliche Beispiel der Ehrenhaftigkeit und Entsagung geben.

Durch ihre Familienbeziehungen erfuhr die Herzogin von Madrid früher als die französischen Diplomaten die Schritte Prim's (bezüglich der Hohenzollern'schen Candidatur), und mit Eifer eine Gelegenheit ergreifend, Frankreich einen Dienst zu erweisen, machte sie Napoleon damit bekannt.

Der einfache gesunde Menschenverstand zwang die französische Regierung, den Don Carlos zu begünstigen, der mit Hilfe einiger Subsidien schnell in den Stand gesetzt werden konnte, das Gouvernement von Madrid in Schach zu halten. Er ließ Napoleon III. wörtlich sagen, „daß General Prim dem kaiserlichen Adler in Amerika einen Flügel ausgerissen, und daß er damit umgehe, ihm auch den anderen in Europa auszureißen, und daß er, Don Carlos, allein durch Zertrümmerung der Macht des Grafen von Reus Frankreich verhindern könne, das Opfer von dessen Verschwörungen zu werden."

In der That, Napoleon schien in diesen Weg einlenken zu wollen; er ließ sich mit dem Herzog von Madrid in Unterhandlungen ein, erklärte ihm, daß er ihm einen Credit von fünfzehn Millionen eröffnen und die Grenze freilassen werde, unter der Bedingung, daß die Carlisten nicht offen und am hellen Tage operirten. Schon seit langer Zeit hatten die ergebenen Carlisten, vorzüglich in den baskischen Provinzen, die nöthigen Summen zum Ankauf und Transport von mehreren tausend Gewehren zusammengebracht; in diesem Moment, im Monat Juli 1870, war ein Schiff mit Waffen beladen auf dem Meere an der französischen Küste nächst der catalonischen Grenze. Die Ausschiffung ward begonnen und die Waffen wurden über Ceret nach Spanien dirigirt.

Aber die Entschlüsse des Kaisers wechselten plötzlich. Der Telegraph brachte nach Perpignan den Befehl, den Convoi festzuhalten, und Napoleon ließ Don Carlos anzeigen, daß Prim in Entschuldigungen übergeflossen sei und den Prinzen von Hohenzollern aufgegeben habe, wie überhaupt Alles, was Frankreich mißfallen könne; Olozaga, der spanische Gesandte, sei gekommen und habe sich ihm zu Füßen geworfen, so unterthänig und so zerknirscht, daß er ihm den Pardon nicht habe abschlagen können; er habe ihn aufgehoben und ihm den Großcordon der Ehrenlegion verliehen, gerade wie man einem Hunde schmeichelt, der sich auf Befehl unter den Tisch gelegt hat. Napoleon's Worte waren: „Comme en caresse un chien couchant." In Folge dessen machte der Kaiser mit Bedauern dem Herzog von Madrid die Anzeige, daß er nicht mehr auf den Beistand Frankreichs rechnen könne, da er verpflichtet sei, die Ruhe der Pyrenäen aufrecht zu erhalten.

Zwei Tage nachher zeigte Napoleon dem Don Carlos an, daß die politische Lage es nöthig mache, daß der Prinz in 24 Stunden Frankreich verlasse. Die Polizei führte ihn in der That Tags darauf nach der Schweizer Grenze. So war der letzte Tag der kaiserlichen Macht durch eine blinde Politik bezeichnet, einer Politik, im Widerspruch mit den nationalen Interessen und begleitet von einer Beleidigung des Sohnes Ludwigs XIV.

Begünstigt durch die französischen Niederlagen, ließ Prim durch 191 Deputirte den Sohn dessen, der mit Gewalt in Rom eindrang, zum König proclamiren, und wurde ermordet, ohne seinen Triumph genießen zu können, ohne daß man je die Urheber des Mordes entdecken konnte oder auch nur wollte. Man glaubte, daß das klassische Land der nationalen Unabhängigkeit sich gegen den fremden Prinzen erheben würde; es war dem nicht so, denn alle Liberalen von jeder Schattirung zeigten sich eifrig, das revolutionäre und antikirchliche Werk zu begünstigen. Die Herrschaft des Amadeus begann in Frieden, mitten unter der Abneigung der Einen, der Gleichgiltigkeit der Anderen, der Verachtung Aller.

In den ersten Monaten von 1871 schlug ein höherer Offizier der Civil-Garde oder Gendarmerie Namens Escoda Don Carlos vor, mit seiner Abtheilung die carlistische Bewegung zu beginnen; er wollte, daß der König ihm auf spanisches Gebiet entgegen käme. Don Carlos näherte sich diesmal wieder der spanischen Grenze, aber der Ehrlichkeit des Offiziers nicht trauend, machte er Halt und er that wohl daran; denn Escoda hatte keine andere Absicht, als den Herzog von Madrid dem Gouvernement auszuliefern und empfing mit Gewehrschüssen die Carlisten, welche sich auf dem Platze des verabredeten Rendezvous einstellten. Von da blieb der Prinz einige Monate in Frankreich, um mit den Führern seiner Partei in Verbindung zu bleiben, dann kam er in die Schweiz zurück. Die königliche Familie ließ sich im Mai 1871 in der Villa du Boccage bei Genf nieder, wo den 28. Juli die Infantin Donna Elvira geboren wurde.

Im Laufe des nämlichen Jahres machte Don Carlos in der Meinung, es sei russische Politik, sich im Süden Europas Allianzen zu schaffen, eingedenk der edlen Haltung des Kaisers Nikolaus gegen Karl V., eine Reise nach St. Petersburg, um den Kaiser Alexander zu besuchen und ihn für seine Sache zu interessiren. Aber der Kaiser war abwesend und der Herzog von Madrid mußte sich darauf beschränken, ihm zu schreiben. Alexander II. antwortete, obwohl Rußland sich nicht in die Angelegenheiten der Halbinsel mischen könne, wo es keine Interessen zu vertreten habe, so sei es ihm doch erwünscht, Don Carlos seine persönlichen Gefühle von Anhänglichkeit und Sympathie ausdrücken zu können. Die Höflichkeit, welche sich in diesem Briefe aussprach, hat sich seitdem in den Beziehungen der beiden Souveräne von da an niemals verleugnet."

Das Wiener „Neue Frdbl." macht in Bezug auf dieses Schriftstück namentlich auf zwei Punkte aufmerksam. „Zunächst", sagt es, „verdient Beachtung die Art und Weise, wie der Ermordung Prim's gedacht wird. Die rücksichtslos ausgesprochene Freude über den Mord und die hämischen Worte, in denen der Nichtentdeckung der Mörder gedacht wird, lassen fast vermuthen, daß der Schreiber dieser „diplomatischen Vorgeschichte" auch Enthüllungen über die Mörder Prim's zu geben vermöchte. Sodann ist die Rolle interessant, welche die Herzogin von Madrid bei den Verhandlungen über die Hohenzollern-Candidatur spielt. Es wird dadurch theilweise bestätigt, daß die Herzogin, bekanntlich eine geborne Prinzessin von Parma, die sich am 4. Februar 1867 zu Froschdorf mit dem Prätendenten vermählte, schon heute in der Familie das Scepter schwingt, das ihr Gemahl in Spanien zu führen sich berufen glaubt."

Uebrigens ist es bekannt, daß zu den grausamsten unter den grausamen Carlistenführern die beiden Weiber des Don Carlos und seines Bruders Don Alfonso, Donna Margarita und Donna Blanca gehören. Die Erstere war es, welche ihren Mann, der dem deutschen Hauptmann Schmidt das Leben lassen wollte, mit den Worten abhielt: „Bleibe fest, sonst wirst Du Deine Sache verlieren wie Amadeo." Von der Zweiten schreibt eine Magistratsperson aus Cuenca: „Der Bischof, welcher sich seines Friedensamtes würdig bewiesen hat, bat Donna Blanca um Gnade für die in seinen Palast geflohenen Freiwilligen. Die Gemahlin Don Alfonso's aber wies die

---

Ich schreibe diese Zeilen bereits in Straßburg und sitze in dem Gärtchen des deutschen Casino an der Ill. Für heute kann ich nur verrathen, daß der Empfang in den Reichslanden ein wahrhaft erhebender war. August Semrau aus Breslau lieh ihm in folgenden meisterhaft vorgetragenen Worten Ausdruck:

„Als Gäste Bismarcks — sagte jüngst ein Blatt —
Erschienen wir in dieser alten Stadt.
Ich trank noch niemals Kanzlers Cerevis,
Doch that ich's, Schlimm'res that ich schon als dies.
Wir zogen, dächt' ich, als wir selbst hier ein,
Wir selber schrieben uns den Reiseschein.
Wer wollt's uns wehren, in den heim'schen Gauen
Das Stücklein Land mit hellem Aug' zu schauen,
Das uns're Seele lang — so lang gesucht
Mit uns'rer deutschen Liebe ganzer Wucht —
Ihm nach der schweren Arbeit heißen Tagen
Von Herzen einen schönen Gruß zu sagen.
Ja Gruß dir, Elsaß, viele tausend Mal,
Du schönes Land, vom Berg zum tiefen Thal,
Mit deinen lauten Städten, stillen Weilern,
Hoch überragt von schlanken Thurmespfeilern.
Wie wogt das falbe Korn so ährenschwer!
Wie goldig schimmert's aus den Gärten her,
Und an den Halden, in der Sonne Glut,
Wie kocht der vollen Traube Purpurblut!
Carolus Magnus, segnest du noch Wein,
O komm', laß diesen auch gesegnet sein!
Vor allem Euch, ihr Männer und ihr Frauen,
Erbeingesessen hier in diesen Gauen,
Gruß Euch vom neunten Journalistentag!
Wir sind, was man auch sagen mag,
Kein preußisches Recognoscirungscorps,
Das an die Herzen spähend legt das Ohr,
Wir tragen nicht Tractätlein in den Taschen,
Reptilienrein sind uns'rer Börse Maschen —
Wir sagen Gruß Euch, weil's das Herz gewollt,
Das Herz, das immerdar Euch treu und hold,
Das schon in uns'rer frühen Kindheit Tagen
Hing an des Elsaß wunderlieben Sagen,
Und schmerzlich zuckte, wenn die alten, bangen
Elsäß'schen Weisen durch den Abend klangen.
Und wandelte hier nicht der theure Mann,
Der Großes einst erdachte und ersann,
Der Gutenberg, der Vater von uns Allen,
Der uns'rer schwachen Stimme heis'rem Lallen
Verlieh den schmetternden Trompetenton,
Der klinget weit, wohl bis zur fernsten Zon'.
Bleibt unerwiedert unser Gruß noch heut,
Schallt's nicht zurück in gleicher Herzlichkeit —
Die Presse kommt gar Manchem ungelegen,
Und selten bringt ihr Jemand einen Gruß entgegen;
Es hat, von übergroßer Liebe hingerissen,
Auch uns noch Niemand in die Wang' gebissen.
Im Kampf voran! Leucht' uns des Sieges Sonne —
Zurück die Presse hinter die Colonne!
Nur selten grüßt uns Freundes Blick von fern —
Von dir, o Elsaß, sähen wir es gern.
Verschmähst du es, ergeben wir uns drein,
Ist's heute nicht, so wird es morgen sein.
Doch von Euch lassen, von Euch wieder scheiden —

Das ganze Deutschland — Deutschland allgesammt —
So heißt der Ruf, der durch die Herzen flammt,
Zu dem sich, was uns sonst auch theilt und trennt,
Ein Jeder von uns freudig laut bekennt.
Ihr Herren, füllt die Gläser bis zum Rand,
Hoch Elsaß, hoch, du schönes, deutsches Land!

S.

Am Alpsee.

Oft ist Tirol mit der Schweiz verglichen und der Grundriß der rhätischen Alpen mit ihren weitverästelten Thalsystemen und langgezogenen Bergketten minder formenreich als das Relief des Nachbarlandes gefunden worden, daß seinen zahlreichen Seen und malerischen Uferfelsen ein reicheres Maaß landschaftlicher Reize verdankt. Allein wie dem tirolischen Berggewirr nicht markige Züge fehlen, ist es auch nicht der anmuthigen Bilder beraubt, welche stehende Gewässer in der Wildniß erzeugen. Spärlich vertheilt und kleiner ausgestaltet — da von dem blauen Gardasee nur der Nordrand den Tiroler Alpen angehört — allein oft von krystallklarer Durchsichtigkeit, wundervoller Farbe und großartigen Umgebungen, überraschen sie den Wanderer hier und da in unzugänglichen Einöden — wie der Antermoja — und der Fadajasee —, oder in den Schatten des Waldes — wie der Montiggler — und der Karersee —, bieten dem Schaulustigen willkommene Ruhepunkte und fesseln durch den Zauber des Schönen das Gemüth. Als ein Kleinod dieser Art wird der pragser See geschätzt, zu dessen felsenumgürtetem Gestade ein Fahrweg aus dem Pusterthale längs dem Ufer des Seebachs leitet, der an dem einsamen Badehause zwischen St. Veit und Wiesen vorüberrinnt.

Unter den Schauern eines Hochgewitters hatte ich das Mösel- oder Erlachbad erreicht und nach kurzer Umschau in der armseligen Hauseinrichtung der Betrachtung des Rundgemäldes mich hingegeben, dessen Umrisse in der Regenfluth unter schwarzem Wolkenhimmel dem Auge fast entschwanden. Innen und außen wunderbare Uebereinstimmung: Der offene Herd des Seitenflügels mit rohen Blech- und Holzgeschirren an russigen Wänden, sargähnliche Kästen in düstern Baderäumen und zellenartige Gemächer zu beiden Seiten eines matt erleuchteten Mittelganges, der als Speisesaal und Versammlungsort der Gäste an Regentagen dient — dies schmucklose Gefüge der Badeanstalt weckte ebenso trübselige Gedanken, als der aussichtslose, vom Wildbach durchströmte Wald. Nur die Heilkraft des Wassers und die Billigkeit der Preise locken Kranke in diese unwirthliche Einsiedelei, da der Quell nach den neuesten Untersuchungen des Kreisphysikus Vogl und Doctor Ehrharter von 1800 etwas Kohlensäure, Kalkerde, Gyps, Vitriol, Spuren vun Eisenerde und Alaun führen, zur Heilung von Wunden und inneren Leiden, von Muskel- und Sehnenschwäche, sowie zur Regelung des Blutlaufs mit Nutzen gebraucht werden soll.

„Das Bad zu Erlach ist ein herrliches Gliederbad, es reizet die Sennen, befördert die Ausdünstung und kann für dicke, fette Personen großen Nutzen stiften, wenn vo[r] [u]n und nach dem Bade gehörige Diät beobachtet wird, wogegen magere, auszehrende, zum Blutbrechen geneigte, oder gar lungensüchtige Körper davon ohne Schaden keinen

veralteten Empfehlungsbriefes mit den Ankündigungen deutscher Badeverwaltungen sich messen darf, so übt sie doch fort und fort die gewünschte Anziehungskraft auf heilbedürftige Naturen.

Kindergeschrei und Frauenstimmen unterbrachen das eintönige Rauschen der Regenfluth, Sturmesbrausen und das Tosen der Wellen wiegten den Müden in Schlaf. Und als die Morgensonne Diamantengeflimmer in das Nadelgezweige wob und die Felsenkronen der Bergriesen vergoldete, da eilte ich durch Wasserlachen auf schlüpfrigem Pfade zum Dörflein St. Veit und von hier durch die Schatten des Waldes zum felsumrandeten See. Blasse Nebelgebilde, die auf den First des Herstein und auf die Matte gespensterhafte Figuren zeichneten und dem kundigen Hirten den unsteten Sinn der Wetterhexen enthüllten, mahnten zu rascherem Gang, während die Erwartung des Naturgemäldes nicht minder den Schritt beflügelte.

Wie sich aus dem Nadelschleier das Seebecken im Süden lichter und lichter hervorhob, bis der blaßgrüne Wasserspiegel zwischen den Terrassen des Herstein und dem Waldhang des Rauchkofels in das Sehfeld trat, und wie mit dem niederfließenden Sonnenlicht das Abbild des Uferrahmens in der Tiefe Umriß und Farbe gewann, bis der erste Strahl als hellgrün schillernder Streif auf der regungslosen Fluth aufblitzte und die tropfbar flüssige Masse als farbigen Aether erscheinen ließ — diesen Wechsel der Naturansichten vermag die Feder nicht zu verfolgen. Als ob gasartige Stoffe von reizenden Farben den beleuchteten Abschnitt des Sees bis zum Grunde füllten und ein Regenbogen die scharf begrenzten Schattenflächen der Luft und des Wassers zu beiden Seiten auseinander hielt — so malte sich Schein und Widerschein der Sonnenstrahlen in der geheimnißvollen, zwischen himmelanstrebenden Felsenwänden wie in einer Riesenschale ruhenden Fluth. Indem mit der höher aufsteigenden Lichtkugel die Schattenpartien weiter auseinanderwichen und der Abglanz des azurblauen Firmaments dem krystallenen Spiegel märchenhaften Schimmer verlieh, gab das Felsgeklipp des Herstein und des stolzeren Seekofel dem lieblichen Bilde ein schärferes Relief, erhöhte der Wälder und Matten Grün des Hochgebirges Pracht. Am Ufer aber spielten gold- und silberglänzende Fischlein in den durchsichtigen, leise erzitternden Wogen, indeß zu dem lautlosen Reigen in der Tiefe ein Gaisbub' auf dem Bühel lustige Weisen pfiff.

Verschieden von dem zerklüfteten, hier terrassenartig vorspringenden, dort zurückweichenden Getäfel des Herstein ist der Seekofel im Hintergrunde gleich einer Riesenfeste aufgebaut, deren blankes, lothrecht aufsteigendes Gemäuer mit gewaltigem Mittelthurm das See- und Thalbecken schließt. Wo das Schottergeröll aus Spalten und Rissen des zerklüfteten Kalkgebirges niederstürzt und mit hellgrauen Furchen das Ufergehölz durchzieht, da schienen in dem Spiegelbilde die Lärchenwipfel aus dem tiefer hinabstreichenden Schutt hervorzuwachsen — den Palmenkronen vergleichbar, die der Fata Morgana trügerisches Spiel dem Wüstenwanderer, wie aus fruchtbarer Oase sprossend, in den Gesichtskreis führt. Zwischen dem Rauch- und Seekofel öffnet sich nach Westen eine unwegsame, von Buschwerk und Stangenholz verstrickte,

Bitte des Bischofs mit den grausamen Worten zurück: „Sei Du nur zufrieden, daß es Dir nicht ergeht wie Jenen."

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 29. Juli. [Zur Fabriken-Gesetzgebung. — Beschwerden über die Bettelei ausländischer Juden.] Der Bundesrath hat bekanntlich beschlossen, wegen der Frage über die Angemessenheit und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der in Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gegen sonntägliche Arbeiten, so wie gegen übermäßige Beschäftigung an Werktagen Erhebungen anzustellen. Der in Bielefeld domicilirte Verein der deutschen und österreichischen Leinenindustrie, welchem fast sämmtliche Firmen der deutschen und österreichischen Flachs- und Leinenindustrie als Mitglieder angehören, hat in Folge dessen durch die Mittheilungen von 86 der bedeutendsten Etablissements der deutschen und österreichischen Flachs- und Leinen-Industrie folgende interessante Zusammenstellung geliefert:

Von den qu. 86 Etablissements waren:

In der Provinz Westfalen..	15	mit	39,196	Spindeln	und	1,146	Webstühlen,
" " " Hannover..	7	"	10,102	"	"	104	"
" " " Schlesien	20	"	101,982	"	"	1,040	"
" " " Preußen ..	1	"	?	"	"	104	"
" " Rheinprovinz	8	"	40,816	"	"	454	"
Im Königreich Preußen ...	51	"	192,096	"	"	2,848	"
" " Sachsen....	14	"	38,332	"	"	195	"
" " Baiern .. .	10	"	23,148	"	"	55	"
" " Würtemberg	5	"	7,448	"	"	132	"
In Braunschweig..	3	"	4,500	"	"	110	"
" Baden	2	"	4,250	"	"	—	"
" Hessen	1	"	—	"	"	65	"
" Oldenburg	1	"	500	"	"	—	"

Die Gesammtzahl der in diesen Etablissements bei der Spinnerei und Weberei beschäftigten Arbeiter beträgt 21,697, von denen 12,006 weiblichen Geschlechts sind. Unter diesen befinden sich 1,814 verheirathete Frauen und Wittwen, 8,728 Mädchen über 16 Jahren; Kinder von 12 bis 14 Jahren wurden im Ganzen 921 beschäftigt. Daraus ergiebt sich, daß die Spinnerei und Weberei vorzugsweise und überwiegend auf die Leistung der weiblichen Hand angewiesen ist und die erwachsenen Arbeiterinnen mehr als 55 pCt. der gesammten beschäftigten Arbeiterzahl ausmachen. Dagegen lehrt diese Zusammenstellung auch, daß verhältnißmäßig nur wenig verheirathete Frauen beschäftigt werden, da diese nur 15 pCt. der gesammten weiblichen Arbeiter betragen. Die Besorgniß, daß durch die Fabrikarbeit viel Frauen der Wahrnehmung ihres Hauswesens und Fürsorge für die Kinder entzogen würde, ist hiernach wenig begründet; die verheiratheten Frauen erhalten sogar vielfach die Erlaubniß, wenn nicht andere Familienglieder das Hauswesen besorgen, um 11 Uhr Morgens die Arbeit zu verlassen. In 11 von den 86 Etablissements mit 551 beschäftigten Frauen waren Fabrikschulen, Fröbel'sche Kindergärten und Kinderbewahr-Anstalten eingerichtet.

Die Durchschnittszahl der effectiven Arbeitsstunden (unter Ausschluß der zum Essen bestimmten Pause) betrug in Braunschweig 66,83 Stunden per Woche, Westfalen 67,90, Rheinprovinz 68,06, Hannover 68,58, Württemberg 68,40, Oldenburg 70,50, Schlesien 71,71, Baden 72, Baiern 72,30, Sachsen 72,79. In den belgischen und böhmischen Spinnereien besteht eine längere Arbeitszeit bei niedrigeren Lohnsätzen; in Belgien 11½—12½, in Böhmen selbst 14—15 Stunden täglich. Sonntags ruht in allen Etablissements die Arbeit gänzlich. Für die Webereien wird meistens in Accord gearbeitet. Durch weitere gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit würde demnach die Concurrenz mit belgischen und böhmischen Fabriken unmöglich gemacht.

Von Würtemberg sind Klagen geführt, daß die dortigen Juden soviel von bettelnden Juden aus Oesterreich, Rußland, Ostpreußen und Preußisch-Polen belästigt werden und ist um Maßregeln dagegen gebeten worden; es sind deshalb die diesseitigen Behörden angewiesen worden, auf die Sache zu achten und die Grenzbehörden mit genügender Anweisung zu versehen.

= **Berlin**, 21. Juli. [Die Feier des Sedantages. — Die Verwaltung des Kirchenvermögens in der evangelischen Landeskirche. — Zu den Unruhen in Ostpreußen. — Standbilder großer Männer.] Für den preußischen Staat ist, wie man hört, die Anordnung getroffen, daß fortan alljährlich der 2. September zum Andenken an die glorreichen Erfolge des Kriegs von 1870/71 und die Wiederherstellung des Deutschen Reichs in den Schulen als Festtag begangen werde. Die Lehrer werden es sich namentlich in den Volksschulen angelegen sein lassen, den bezüglichen geschichtlichen Stoff; Gesänge und Vorträge der Schüler in angemessener Weise vorzubereiten, und am Festtage selbst die Feier mit der Erzählung der Geschichte, Vorträgen und Gesängen derart begehen, daß dadurch der patriotisch-nationale Sinn, die Liebe zum deutschen Vaterlande, die treue Hingebung für den Kaiser und dessen Haus in den Herzen der Kinder geweckt und erhalten werde. Wo außerdem eine kirchliche Feier des Tages stattfindet, wird es als erwünscht bezeichnet, daß die Schüler unter Leitung ihrer Lehrer nach der Kirche ziehen und an dem Gottesdienste der Gemeinde Theil nehmen. Am Nachmittage soll, wo dies möglich ist, eiu Schul- und Kinderfest im Freien veranstaltet werden. Der 2. September ist, wie bekannt, der Jahrestag der Gefangennahme des letzten Franzosenkaisers und im vorigen Jahre von dem Kaiser zur Enthüllung des Siegesdenkmals in Berlin ausersehen worden, so daß also für spätere Feierlichkeiten gewissermaßen ein Präcedenzfall sich herausgebildet hat. In andern Staaten wird bekanntlich der 10. Mai als Jahrestag des Friedensschlusses, der dem letzten Kriege ein Ziel gesetzt hat, als Erinnerungstag festlich begangen. Allerdings hat erst der nach dem 3. Septbr. geführte Krieg den Abschluß eines so glorreichen Friedens möglich gemacht. — Mit dem 1. d. M. ist die Kirchenvermögensverwaltung der evangelischen Landeskirche auf die gewählten Gemeinde-Kirchenräthe übergegangen, und es hört daher überall, wo der Fiskus als Patron keine Patronatskosten trägt, sondern nur Parochialbeiträge zu entrichten hat, oder wo er nur bestimmte fiskalische Realabgaben an die Kirchenbeamten zahlt, das bisherige Recht des fiskalischen Patronats zur Aufsicht der Kirchenvermögens-Verwaltung und zur Theilnahme an derselben durch Zustimmung zu den in den bestehenden Rechten und Gesetzen näher bezeichneten Arten der Vermögensverwaltung auf. Wo der Fiskus irgend einen Beitrag zu den kirchlichen Bedürfnissen entweder in vorkommenden Fällen oder beständig entrichtet, bleibt ihm nur noch das Recht, daß ohne seine Zustimmung keine Ausgabe aus der Kircheukasse beschlossen werden kann, welche außerhalb des gesetzlichen Zweckes der Kirchenkasse oder des Kirchenvermögens überhaupt liegt, also beispielsweise Ausgaben zu Schulzwecken, Bedürfnissen der Armenpflege der Civilgemeinde ꝛc. In allen solchen Fällen ist die Entscheidung der Regierung erforderlich. Wo aber der Fiscus als Patron im Unvermögensfalle der Kirche Beiträge zu Bauten entrichtet, bleiben die Rechte der Aufsicht und Zustimmung des Patrons im gesetzlichen Maße fortbestehen. Es sind daher auch in allen diesen Fällen die Etats und Rechnungen nach ihrer Feststellung und Dechargirung seitens der Gemeindekirchenräthe der betreffenden Bezirksregierung zur schließlichen Genehmigung einzureichen. — Die von reactionärer Seite verbreitete Nachricht, daß an den beklagenswerthen Tumulten in Ostpreußen socialistische Aufhetzereien schuld seien, bestätigt sich bis jetzt in keiner Weise, vielmehr wird es immer deutlicher, daß die Rückschrittsmänner die Hetzereien sich haben angelegen sein lassen und schließlich sogar die Civilehe und vorher noch die ihnen gleichfalls antipatische Kreisordnung zu Hülfe genommen haben, obgleich gerade diese letztere ihnen wenig oder gar keinen Abbruch gethan hat. — Man beklagt es hier allgemein, daß die bedeutenden Männern aus Privatmitteln zu zu entrichtenden Standbilder so geringen, ja gar keinen Fortgang nehmen. Seit mehr als Jahresfrist ist das schöne dem Minister Stein gewidmete Denkmal fertig, ohne daß es bis jetzt einen Platz hätte finden können, obschon der berühmte Feldmarschall Graf Moltke Vorsitzender des betreffenden Ausschusses ist. Ebenso ruht das unserm großen Mitbürgee Alexander von Humboldt zu errichtende Denkmal gänzlich, obschon die dafür gesammelten Gelder fortwährend Zinsen tragen. Auch das Göthe-Denkmal rührt sich nicht und die Platzfrage ist ganz und gar in den Hintergrund getreten. Von dem Lessing-Standbild ist es vollends ganz still geworden. So lange Mühler am Ruder war, hieß es immer, daß er Alles aufbiete, die Errichtung derartiger Denkmäler hinzuziehen und hinzuzögern, allein es ist jetzt auch nicht anders. Vor fünf Jahren schon wurde der für das Humboldtstandbild in Aussicht genommene Platz für nicht angemessen befunden; seitdem ist aber kein anderer in Vorschlag gekommen.

⧉ **Berlin**, 29. Juli. [Zur ultramontanen Bewegung. — Das Panzergeschwader. — Der Brüsseler Congreß. — Socialistisches. — Die „Germania".] In der hiesigen Presse behauptet die spanische Frage andauernd den ersten Platz, und es ist beachtenswerth, daß auch auswärtige Blätter, vor allen die Wiener „N. Fr. Pr." durchaus den Standpunct der diesseitigen Regierung vertreten und in der beabsichtigten Intervention gegen den Carlismus nur eine neue Phase des großen Culturkampfes erblicken, in den das deutsche Reich hineingezogen worden ist und als dessen Vorkämpfer es angesehen werden muß. Dieser Kampf, an desseu Verlauf und und Ausgang nicht nur unser Volk und nicht allein die germanische Race, sondern überhaupt die ganze gebildete Welt den innigsten Antheil haben, stellt sich immer mehr als eine Reaction gegen die Weltmacht Rom dar, wie sie nur in der Reformation des 16. Jahrhunderts ein Seitenstück hat, und der wesentlichste Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß jetzt eine gewaltige politische Macht, das wieder geeinte deutsche Reich, die Führung übernommen hat, ein Umstand, der um so sicherer den Sieg verbürgt. Auch unsere Ultramontanen erkennen dies mehr und mehr, und dem entsprechend steigert sich ihr Widerstand, wie ihre Presse erkennen läßt, zum äußersten Maß von Trotz, der um so leidenschaftlicher wird, je mehr sie die Unmöglichkeit einsehen, gegen das gesetzliche Verfahren der Staatsgewalt mit Erfolg zu operiren. Aber nachgeben werden sie nicht, bis sie erliegen. Die Ansicht einzelner Blätter, die liberalen, d. h. nicht staatsfeindlichen Katholiken würden dadurch auf die Seite der Regierung zu ziehen sein, daß man den Gegensatz von Staat und Kirche bis zu eiuem gewissen Punkte fallen ließe, hat insofern Berechtigung und Aussicht auf Erfüllung, als sie an den Termin des 1. October anknüpft, mit dem bekanntlich das Gesetz über die Civilehe und die bürgerliche Standesbuchführung ins Leben tritt. Es kann in der That wohl kaum angenommen werden, daß die Regierung dann den kirchlichen Ceremonien, sofern sie den bürgerlichen Acten nachfolgen, noch einen besonderen Werth beilegen wird, derart, daß sie dieselben einer Controle ihrerseits unterzöge. Damit ist dann factisch eine gewisse Trennung von Kirche und Staat eingeführt, wie sie den Gesetzgebern, nach den sehr ausführlichen Debatten im Abgeordnetenhause zu urtheilen, auch vorgeschwebt hat. Aus dem Umstande, daß die Regierung sich neuerdings darüber noch nicht geäußert hat, auf das Gegentheil schließen zu wollen, erscheint kaum gerechtfertigt. — Das Uebungsgeschwader der Nordsee, das bei der Insel Wight stationirt war, wird officiösen Mittheilungen zufolge nicht nach den spanischen Gewässern gehen. Es befindet sich, da die bezügliche Depesche nicht mehr in die Hände des Commandanten gekommen ist, auf dem Rückwege nach dem Kieler Hafen, und soll eine Anzahl anderer Schiffe abgesandt werden, die bereits Anfang August segelfertig sein würden. Man vermuthet hier, daß man zu der Mission vorzugsweise Schiffe vom geringerem Tiefgange als die des genannten Panzergeschwaders, u. a. auch Kanonenboote auswählen werde, da es sich darum handeln dürfte, der spanischen Küste an verschiedenen Punkten nahe zu rücken. — Der Brüsseler Congreß, der heute seine zweite Sitzung abhält, scheint wirklich dazu bestimmt, im Sande zu verlaufen, obschon Rußland mit anerkennenswerthem Entgegenkommen erklärt, es halte weniger auf die Form, als auf den Geist seiner Vorlage. Welche diplomatischen Bedenken auf einmal aufgetaucht sind, ist nicht ersichtlich; doch giebt man von mehreren

---

sich verirren, und von der kahlen Seitenwand schießt ein vielfach zertheilter Wasserstrahl kataraktartig herab — der Abfluß des schmelzenden Firns.

Dichter haben den Bergsee als das Auge der Wildniß gepriesen, weil sein durchsichtiger, vom Waldesgrün und Felsenwänden umrahmter Spiegel gleich dem seelischen Organ des Menschen, in stiller Ruhe wie im tosenden Sturm die Herrlichkeit des Himmels und der Erde offenbare. So wenig das Bild den Begriff erschöpfen mag: die schillernde Fluth mit ihrem Widerschein, der alle Formenmannigfaltigkeit des Ufers verdoppelt, stellt uns die Reize der Natur in zauberhafter Verklärung vor die Seele, erzeugt in traumhafter Wirklichkeit des Schönen lebensvollen, durch wechselnde Beleuchtung, Himmelsglanz und die Schattirungen der Nadelbelaubung stetig veränderten Schein.

Obwohl sich bei weiterem Vordringen zur Mauer des Seekofels der Umriß des Wassers allmälig verschob, behielten die Umgebungen doch ihr malerisches Gefüge, da die Ausdehnung des Seebeckens an jedem Aussichtspunkte den Gegensatz der Fläche zu den Felsenwänden wirksam hervortreten ließ und das länglich gebuchtete, im Norden von jungen Föhren beschattete Gestade dem glänzenden Spiegel einen prachtvollen Rahmen verlieh. Stromartig brauste hier das abfließende Wasser durch den Wald, so daß man von dem gebrechlichen Bretterstege nur mit Hilfe einer Springstange auf das rechte Ufer zu der halbverborgenen, zwischen buschig verwachsenen Hügeln mäanderartig hin- und hergewundenen Bucht gelangen konnte. Der fieberhaften Ungeduld, welche mir den Naturgenuß zu verkürzen drohte, gab die Wandlung des Wetters nur zu bald Berechtigung: immer dichtere Nebelschleier legten sich um des Herstein zackige Krone, auf des Seekofels Riesenthurm, unaufhaltsam zerrann des Bildes märchenhafter Zauber, wie ihn des Augenblickes Gunst geschaffen hatte, und machte das Scheiden leicht.

Unweit des Weges ästete ein Bauer, dessen dunkles Haar in dünnen Strähnen unter dem verblichenen Filzhut auf die hagern Wangen niederhing, den Wipfel einer abgestockten Lärche und sein treuherziger Ausblick aus graublauen Augen hemmte des grüßenden Wanderers Schritt. „Nun Alter, ist euer Wald so dicht bestanden, daß Ihr die halbgewachsenen Stämme niederschlagt?" — „Nach meinem Willen konnten alle Lärchen und Fichten stehen bleiben" antwortete Caspar Müller aus St. Veit; „aber mein Bube hat ungeheißen Holz verkauft und die Ablieferung für diese Woche zugesagt, da muß ich denn schon selber die Musel richten." — „Wie kommt es, daß der Seebach über grünes Weideland abfließt, das, frei von Kies und Schotter, von Steinen und Geröll, keine Spur eines ordentlichen Rinnsals zeigt?" — „Das Wasser hat einen unterirdischen Abfluß, der aber zu enge sein muß, da nach langem Regen oder bei rascher Schneeschmelze das Becken sich füllt und die höhersteigende Fluth zuletzt über der Erde entweicht". — „Ist es wahr, daß der See vor einem Gewitter, bei stiller Luft, Strudel bilde, in denen vor Jahren des Fischers Kahn versank?" — „Was unsere Weiber von dem Wasserwirbel Fremden erzählen, das ist eine Fabel; der Fischer aus Antholz wurde vom Sturm überfallen, hat aber sein Leben gerettet und nur eine Dirn ertrinken lassen". — „War seine Tochter im Kahn?" — „Es war ein Mädchen aus St. Veit, das gern den Schiffer und dessen Sohn begleitete, wenn Einer oder der Andere in dem Einbäum auf den Fischfang fuhr. So ruderte sie der Alte auch am Dreifaltigkeitssonntage auf den See, als plötzlich ein fürchterliches Unwetter über den Kofel heraufzog und der Kahn im Sturme umgekippt oder die Begleiierin über Bord gefallen sein muß. Man hat nie erfahren, ob Liebe zu dem Fischerburschen, ob Lust an der Wasserfahrt die Maid zu dem fremden Manne zog, und was sich zuletzt zwischen ihr und ihm zugetragen, das ist ein Geheimniß geblieben. Als die Nachbarn erfuhren, Rosa sei ertrunken und habe die sechzehn Klafter lange Leine mit in die Tiefe gezogen, da hieß es hier und da, der Schiffer möge wohl die Maid aus dem sinkenden Fahrzeuge gestoßen haben um das eigene Leben zu retten, aber die Wahrheit konnte niemand ergründen: man fand die Leiche mit dem Ende der Schnur in der erstarrten Hand."

Langsam hob der Erzähler die Axt zum Glätten des Lärchenstammes, rascher folgte ich dem abwärtsfließenden Bach, hier mit flüchtigem Blick das söllerbekränzte Haus am Waldesrande, dort kreisende Mühlenräder streifend und eilte an dem Badehause und der Kapelle vorüber, ohne in die südöstliche Thalverzweigung, zu der besuchteren Heilstätte Alt-Prags vorzudringen. Noch erfüllt von den empfangenen Sinneseindrücken überraschte mich, oberhalb des Weilers Schmieden, die grauenhafte Verwüstung des Thalgrundes durch Schlamm und Schutt. An der Nordhalde des steil aufstrebenden, mit Nadelholz bekränzten Herstein fließt ein unscheinbares, zeitweise völlig versiegendes Bächlein herab, dessen schmale Rinne durch hochaufgethürmte Schottermassen und zerbröckeltes, mit Baumstöcken, Wurzeln, Geäst und ganzen Bäumen vermengtes Gestein die Verheerungen einer Muhre verrieth, welche sich über den Wiesenplan ergossen und die fruchtbare Grasflur zur Wüste umgewandelt hatte.

„Wie das Unglück entstanden ist?" wiederholte ein Bauer, der eben des Weges daher kam, meine Frage. „Nun, das ist bald erzählt. Es werden jetzt fünf Jahre sein, als bei einem nächtlichen Hochgewitter ein Stück von dem Bergwalde niederfuhr, der das Flußbett verstopfte, die Schlammfluth staute und die Wiese mannshoch mit Schutt und Trümmern bedeckte. Wo droben die weißen Streifen zwischen dem jungen Anflug hervorleuchten, da standen Fichten und Lärchen, die das Wasser mit dem Felsengrunde fortriß, so daß haushohe Kalkblöcke durch den Wald niederrollten und das Dorf beinah' verwüstet hätten." Deutlich ließen sich an der Halde, nahe der Grenze des Waldgürtels, zwei Durchrisse des Kalkgesteins im Fichtengehege erkennen; allein der Mahnung des Mene Tekel, das die Natur mit Riesenlettern auf eherne Tafeln schrieb, hat die Bevölkerung keine Beachtung gegeben: zur Rechten und Linken jenes Felsabsturzes deckte frischgefälltes Stangenholz den abschüssigen Hang. Fragt man den Einzelnen nach der Ursache dieser Mißwirthschaft, so will Niemand die Thatsache der rücksichtslosen Abholzung zugestehen, und wenn einsichtige Wirthe hier und da kopfschüttelnd oder in ernstem Urtheil die Vernachlässigung des Waldes tadeln, Andere ihre wachsende Besorgniß über den Holzmangel verrathen, so redet doch die Menge weder unbedingter Schonung gelichteter, noch der Wiederaufforstung abgetriebener Bestände das Wort und schaut gleichgiltig auf die Blößen, welche den Zusammenhang des Waldmantels mehr und mehr unterbrechen.

Wenn man den Mangel an Gemeinsinn der Tiroler mit ihrer Mildthätigkeit gegen Arme, die Sorglosigkeit gegen die Gestaltung der Zukunft mit ihrer Umsicht im werkthätigen Schaffen vergleicht, so steht man vor einem Räthsel, dessen Lösung sich nur aus der Kenntniß des Erziehungssystems in Haus und Schule ergiebt. Konnte die Aussicht auf den Dürrenstein im Hintergrund des Pragser Thals, auf die Wälder und Matten der Mittelhöhen, die Schatten jenes Culturbildes verdecken?

Längs dem brausenden, hier über Felsabsätze schäumenden, dort das Kiesgeschiebe durchrieselnden Flüßchen kam ich wieder in das Pusterthal und zog auf der Heerstraße neben dem Bett der Rienz bis zum Sitz des Bezirksgerichts. Neben dem Gasthause leuchteten die halbverwitterten Gemälde eines Bildstocks, aus der Ferne winkte das verfallene Schloß . . . doch der Stellwagen entführte mich dem „Goldenen Löwen" in Welsberg, ehe ich Zeit zur Uebersicht der Herrlichkeiten in Hütte und Schloß gewann. G. Dahlke.

[Rochefort in Carlsbad.] Nach dem in Carlsbad erscheinenden „Sprudel" meldeten wir bereits, daß Rochefort nach Carlsbad kommen werde. Ein Wiener Blatt wollte zwar wissen, es sei an das Ministerium des Aeußern keinerlei Ansinnen, welches Rochefort betreffe, von London aus gerichtet. Der „Sprudel" aber bleibt dabei, daß Rochefort wegen der Bewilligung zum Gebrauche einer Kur in Carlsbad Unterhandlungen eingeleitet habe.

Unter Wien schreibt man dem „Sprudel" ferner aus „guter Quelle": Die Debatten, ob Rochefort nach Carlsbad kommen kann, sind dahin zu lösen, daß zwischen Oesterreich und Frankreich ein Auslieferungs-Vertrag besteht, demzufolge, sobald Frankreich ein motivirtes Ansuchen stellt, die Auslieferung in üblicher Form geschehen muß. Um jedes unliebsame und gern vermeidbare Aufsehen aber zu vermeiden, wird an maßgebender Stelle die Anfrage gestellt, ob Rochefort's Auslieferung gefordert würde. In diesem Sinne wird dann Beust instruirt werden."

Anläßlich dieses Falles bringt der „Sprudel" folgende interessante Reminiscenzen: „Ob Rochefort kommen darf?"

„Ganz gewiß darf er kommen; die österreichische Regierung war da in diesen Dingen immer von großer Humanität."

„Gewiß, Georg Herwegh, aus Deutschland verbannt, kam regelmäßig nach Carlsbad".

„Aber Sie vergessen, es handelte sich bei Herwegh nur um ein politisches Vergehen".

„Gut, aber Nádasdy? Der betreffende Commissär weilte im Jahre 1852 durch 4 Wochen hier, und als er den letzten Becher getrunken, wurde er in Joachimsthal gefangen genommen".

„Ja, aber er stand nur im Verdacht der Mitschuld".

„Und war in Prag internirt".

„Und Almásy?"

„Was ist mit Almásy?"

„Als Almásy 1866 zur Abwechslung zum zweiten Male zum Tode verurtheilt war und auf dem Spielberg saß, wurde an Dr. Fleckles, der ihn wiederholt behandelt hatte, die Anfrage gestellt, ob er dafür halte, daß der Gebrauch der Carlsbader Quellen für ihn nothwendig sei. Er erklärte sich entschieden dafür. Und Almásy erhielt die Erlaubniß, so lange in Carlsbad zu weilen, als es sein Arzt für nothwendig findet".

„Apropos!" Da entsinne ich mich einer köstlichen Geschichte. Almásy wohnte damals im „Blauen Schiff", er speiste im Hotel „Zu den drei

Seiten mit verbindlicher Miene zu erkennen, daß nur Courtoisie gegen die russische Regierung die einzelnen Cabinete veranlaßt habe, den Congreß zu beschicken. Und darum die hartnäckige Weigerung Englands? Wir wollen hoffen, daß die Herren, da sie nun einmal beisammen sind, auch nicht wieder von einander gehen werden, ohne z. B. die carlistische Frage gemeinsam ins Auge gefaßt zu haben. Für die mit anwesenden Vertreter Frankreichs und Englands dürfte dies recht lehrreich sein, und der Congreß wird sich doch wohl aus Courtoisie nicht auch diesen gegenüber gebunden erachten. — Prof. v. Treitschke veröffentlicht in der neuesten Nummer der „Preuß. Jahrbücher" einen Artikel über den „Socialismus und seine Gönner", der an einen Aufsatz des Prof. Schmoller anknüpft und vorzugsweise gegen die sogenannten Kathedersocialisten gerichtet ist; derselbe dürfte von Seiten der Letzteren kaum unbeantwortet bleiben. Der Streit zwischen ihnen und den Manchestermännern ist noch keineswegs spruchreif, und um deswillen dürfte der nächste Congreß des „social-politischen Vereins" in Eisenach, auf dem die Gegensätze wiederum zu eingehenden Erörterungen führen werden, besonders ins Auge zu fassen sein. Uebrigens ist die kürzlich in einzelnen Blättern verbreitete Nachricht, daß in Eisenach verabredetermaßen eine Vereinigung der beiden genannten Parteien stattfinden werde, wie sich bei der Natur des Streites ja ganz von selbst ergiebt, unbegründet. Ebenso unwichtig ist es, daß einzelne hervorragende Mitglieder der Kathedersocialisten den demnächst stattfindenden volkswirthschaftlichen Congreß in der Rheinprovinz zu diesem Zwecke zu besuchen beabsichtigen. Mitglieder beider Parteien sind stets bei den betreffenden Vereinigungen zugegen gewesen. — Die heutige „Germania" beschäftigt sich damit, in ihrem Leitartikel der carlistischen Kriegführung und speciell auch der Erschießung des Hauptmann Schmidt (natürlich mit gewissen Verschnörkelungen, denn so ganz direct geht das ja nicht) das Wort zu reden. Daneben sucht sie Kullmann als einen Raufbold von Metier darzustellen, der natürlich — so ist die stille Anwendung — auch das Attentat auf Bismarck nur aus angeborener Mordlust begangen hat. Welcher kühne Gedankengang von den Burschen, mit denen sich K. im Schnaps- und Bierrausche herumgeschlagen, bis zu dem Reichskanzler und den Kirchengesetzen!

△ **Berlin,** 29. Juli. [Ueber den in Eisenach vor acht Tagen stattgefundenen sechsten Congreß der social-demokratischen Arbeiterpartei] liegen jetzt im „Volksstaat" Berichte vor, welche man, da das genannte Blatt officielles Organ der Partei ist, wohl als officielle bezeichnen kann. Ueber den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, über die Anträge zur Aenderung des Parteiprogramms, sind leider die Berichte so wenig eingehend, daß man daraus ein einigermaßen klares Bild, wie sich insbesondere die verschiedenen dort anwesenden Reichstagsabgeordneten (Geib, Vahlteich, Liebknecht, Motteler) zu den für den Fortbestand der Partei in Zukunft sicher verhängnißvoll werdenden Streitfragen gestellt haben, in keiner Weise gewinnen kann. Die Anträge betrafen hauptsächlich die wenigen Programmbestimmungen, welche diese Partei von der nicht socialistischen Demokratie resp. von dem radicalsten Theile derselben unterscheiden. Da der „Normalarbeitstag" auch unter den andern politischen Parteien Anhänger zählt, so rechne ich dazu nur die Sätze II. 3, „die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Capitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die social-demokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Productionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter" und III. 10, wo unter den nächsten Forderungen, die in der Agitation geltend zu machen sind, als letzte aufgeführt ist:

„Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatscredit für freie Productivgenossenschaften unter demokratischen Garantieen."

Schon zum vorigjährigen Congreß hatte einer der thätigsten Parteimitglieder, der Kaufmann W. Bracke jr. in Braunschweig, Anträge auf Aenderung des letzten Satzes gestellt, und in einer besonderen Broschüre („der Lassalle'sche Vorschlag &c.") motivirt, in welcher er die vollständige Undurchführbarkeit des Lassalle'schen Systems der Staatshülfe-Productivgenossenschaft sehr geschickt nachweist. Bracke wollte aber den Satz II. 3) stehen lassen und als Ziel ausgesprochen wissen, „Beseitigung des Privatbesitzes an allem, was jetzt Capital heißt und hierdurch Beseitigung der Lohnarbeit." Auf dem diesjährigen Congresse waren auch gegen den Punkt II. 3) Abänderungsanträge gerichtet. Namens einer zur Vorberathung eingesetzten Commission berichtet der Reichstagsabgeordnete Geib. Die Commission hatte sich zuvörderst dahin geeinigt, daß die Worte (in II. 3) „voller Arbeitsertrag für jeden Arbeiter" wissenschaftlich richtiger formulirt werden müßten. Leider verräth Geib nicht, wie die „richtigere Formulirung" zu lauten habe. Einig war die Commission auch, „daß die Grund- und Bodenfrage" — ohne Zweifel Aufhebung des Privateigenthums am Grund und Boden — ausdrücklich im Programm zu erwähnen und der Passus bezüglich des Staatscredits für Productivgenossenschaften zu ändern wäre." Die Commission wollte aber Vertagung der Beschlußfassung auf ein Jahr und Geib warnte „allzurasch und zu weit in der Programmreform zu gehen, da sonst vielfach Mißhelligkeiten unter den Parteigenossen entstehen könnten; die vorgeschrittenen Parteigenossen" möchten concediren, nicht alle ihre theoretischen Anschauungen in das Programm hineinzubringen. Der „Volksstaat" lobt nun die hierauf stattgefundene Debatte ausnehmend und wünscht, daß die „bornirten und boshaften Gegner aus den sogenannten wissenschaftlichen Kreisen" die Weisheit „der Vertreter des Proletariats" hätten bewundern können; allein er theilt sehr wenig daraus mit. Der Reichstagsabgeordnete Motteler aus Crimmitzschau, der Begründer und Leiter von Productivgenossenschaften, die auch ohne Staatscredit floriren, also ein Praktiker wollte, wenigstens vorläufig den § III 10) durch einen klarer gefaßten Satz ersetzen." Durchgeschlagen scheint dagegen der Reichstagsabgeordnete Liebknecht zu haben, welcher das jetzige Programm (von 1869) charakterisirte als hervorgegangen „aus einem Compromiß zwischen vorgeschrittenen Communisten und Lassalleanern", aber es vorläufig beibehalten wissen will; sein neues Programm mit dem Datum 1874 müsse auch „die Resultate der Socialwissenschaft, die seit 1869 erzielt wurden, enthalten." Leider werden uns auch diese Resultate vorenthalten. Nach fast dreistündiger Debatte nahm der Congreß mit 48 gegen 4 Stimmen eine Resolution an, welche die Berathung der Anträge auf ein Jahr vertagt. Daß bis dahin die in Aussicht gestellte Discussion der Streitfragen in Schriften über das Programm die augenscheinlich bereits vorhandenen großen Meinungsverschiedenheiten unter dieser Partei beseitigen werde, ist sehr zu bezweifeln.

[Ueber die an den Reichskanzler eingegangenen Beglückwünschungs-Adressen,] die nun im Großen und Ganzen als abgeschlossen betrachtet werden können, theilt die „N. A. Z." u. A. Folgendes mit: Völlig abgesehen wird dabei von den Telegrammen, deren mehr als Tausend eingegangen sind, und den geradezu zahllosen Privatschreiben. Die Zahl der an den Fürsten gerichteten Adressen von deutschen Städten, städtischen Behörden und Vereinen beträgt 132. Hierunter sind fast sämmtliche Staaten des deutschen Reiches und dessen namhafteste Städte vertreten. Die Adressen sind zum Theil äußerst geschmackvoll ausgestattet (hierin steht Bruchsal obenan) und wahre Kunstwerke der Kalligraphie. Der Zahl nach steht die Rheinprovinz voran; es sind von da 24 mit mehreren tausend Unterschriften eingegangen, z. B. aus Düsseldorf zwei Adressen, die eine seitens der städtischen Behörden, die andere von fast 1500 Privatpersonen unterzeichnet. Aus der Provinz Sachsen sind 18, aus Westfalen 10, aus Schlesien 20 Adressen hervorgegangen, und zwar meist aus Oberschlesien. Das Königreich Baiern ist durch die Städte München, Regensburg, Ingolstadt, Memmingen, Trostberg (Altbaiern) und Landau vertreten; das Königreich Sachsen durch Leipzig, Döbeln, Bernstadt, Schöneck; das Großherzogthum Baden durch Offenburg, Bruchsal, Kehl und Waldkirch; das Großherzogthum Hessen durch Darmstadt, Worms, Alzey und Pfeddersheim.

[Zum Kissinger Attentat.] Der Bezirksgerichtsrath Strößenreuther in Schweinfurth, in dessen Hände die Untersuchung des Kissinger Attentats gekommen, ist Protestant und wie der „N. C." behauptet, ein vorzüglicher Jurist. — „Ueber die Art der „höheren Rücksichten", welche den Pfarrer Hauthaler hinderten, Satisfaction zu verlangen, giebt uns der Wiener „Volksfreund" Aufschluß. Dieser Quelle zufolge wollte sich Herr Hauthaler „über Aufforderung entschließen, sich im Rechtswege Satisfaction zu verschaffen durch die K. K. österreichische Regierung. Allein der Cardinal-Fürsterzbischof Tarnoczy von Salzburg rieth ihm entschieden davon ab, und so trägt Hauthaler als echt christlicher Mann sein erlittenes Unrecht."

[Ein apokryphes Telegramm.] Von Wien her wird der mitgetheilte Wortlaut des Beglückwünschungstelegramms, welches der Kaiser von Oesterreich an den Fürsten Bismarck gerichtet hat, als nicht correct bezeichnet. — Nun, so theile man den richtigen mit!

[Herr von Ledebur,] Kreisgerichtsdirector zu Burgsteinfurt, wendet sich mit folgender, an die „N. L.-C." gerichteten Erklärung wider die ausgesprochene Ansicht, daß den westfälischen Edeldamen in dem bekannten Proceß eine besondere und ungerechtfertigte äußere Rücksichtnahme zu Theil geworden ist:

„Die in mehreren Zeitungen enthaltene Behauptung, man habe den „hochadeligen" Damen, welche sich vor dem Gericht zu Burgsteinfurt zu verantworten hatten, gepolsterte Sessel als Anklagebank dienen lassen und gestattet, daß der Gräfin Nesselrode von einigen jungen Damen ein schönes Blumenbouquet überreicht wurde, ist der Wahrheit nicht entsprechend, daher nicht geeignet, das vielfach ausgesprochene Bedauern über eine besondere Rücksichtnahme auf die gesellschaftliche Stellung der Angeklagten zu rechtfertigen. Denn es sind den Damen keine gepolsterten Sessel, sondern einfache Stühle, wie es der Anstand erforderte, angewiesen worden und die Ueberreichung eines Blumenbouquets fand statt, während der Gerichtshof im Nebenzimmer das Urtheil berieth, also nicht in der Lage war, das harmlose Vergnügen einiger jungen Damen im Zuhörerraume seiner Aufmerksamkeit zu würdigen."

Posen, 29. Juli. [Eingaben von Geistlichen an die Administratoren des Kirchenvermögens.] Die „Ostd. Ztg." erfährt aus sicherer Quelle, daß viele Geistliche in regelmäßigem Verkehr mit den Herren Administratoren der Diöcesen stehen, und daß dieser Verkehr, wie es sich wohl von selbst versteht, nur äußere Kirchen-Angelegenheiten, aber durchaus nicht rein kirchliche Gegenstände betrifft. Doch dieser aufs Nothwendigste beschränkte Verkehr ist unseren Intransinganten ein Dorn im Auge. Einen Beweis hierfür liefert eine gestern vom „Kuryer Poznanski" gebrachte Notiz. Auch ihm sind „Gerüchte" zugegangen, „daß Geistliche aus der Provinz, selbst solche, welche in den das Domcapitel gesendeten Adressen wiederholt ihrem legitimen Oberhirten ihre unverbrüchliche Treue versichert haben, in Angelegenheiten des Kirchenvermögens sich an den Herrn Regierungscommissarius gewendet haben." Das genannte Organ behauptet nun, um die Bedeutung dieser „Gerüchte" abzuschwächen, daß ihre Tendenz klar sei, daß ihm aber „der Inhalt nicht recht glaubwürdig erscheine"; da man „nach dem bisherigen Verhalten unserer Geistlichkeit sicher erwarten kann, sie werde auch in Zukunft den festen Grundsätzen treu bleiben, die man ohne sein Gewissen zu schädigen, nicht verleugnen kann." Dem „Kuryer Poznanski" sollen sogar schon einige Fälle bekannt sein, in denen Geistliche lieber auf das Einkommen verzichtet, als einen Schritt gethan haben, welcher „für eine Anerkennung der ihnen aufgedrungenen unkirchlichen Obrigkeit hätte gelten können, und daß ihm noch kein Fall mitgetheilt worden ist, welcher das Gegentheil beweise." Da er trotzdem die Sache für möglich hält, fordert er diejenigen, welche behaupten, daß sich Geistliche an den Diöcesanverwalter wenden, auf, „Namen zu nennen", um die Geistlichkeit von dem Vorwurfe, „daß sie den Mantel nach dem Winde hängt" zu befreien. Wir sind überzeugt, daß trotz dieser Insinuationen des „Kuryer Poznanski", nur wenige Geistliche aufhören werden, mit der Administration der Diöcese zu verkehren, wo es sich nicht um rein kirchliche Dinge handelt.

Fasanen" und fand daselbst eine Cigarre, die ihm mundete. Der Kellner hatte aber nur wenige mehr und sollte ihm welche besorgen. Als er eines Morgens vom Brunnen heimkehrte, meldete ihm sein Diener, ein altes Weib sei in der Küche, das sehr geheimnißvoll thue und mit ihm allein zu sprechen wünsche. Almásy, der eine Bettlerin ahnte, tritt in die Küche und fragt: „Alte, was giebt's?" Diese springt auf und raunt halblaut: „Kommen's weiter, ich komm ja vom Klapka!"

Die Arme hat das Wort noch kaum ausgesprochen, faßt sie Almásy bei der Gurgel, drückt sie an die Wand — mit Gewalt reißt sich die Alte los, ein paar Hundert Cigarren entfallen ihren Unterkleidern und blauroth schreit sie: „Ja, is denn der Herr narrisch, daß er mich derwürgen will?"

„Almásy hatte einen Spion und den General Klapka im Sinn; die Alte war aber die Hauspascherin aller Hotels, und das zu „den drei Fasanen" gehörte dem Herrn Klapka, einem guten Karlsbader."

„Ganz schön, aber Klapka wie Nádasdy waren österreichische Unterthanen."

„Und die polnische Revolution? Zu Hunderten waren Mitglieder der Nationalregierung hier, die zum Tode verurtheilt waren, und erfreuten sich in Karlsbad des schönsten Lebens."

„Aber zwischen Frankreich und Oesterreich besteht ein Auslieferungsvertrag, und es handelt sich nicht darum, ob sie Rochefort nur für einen politischen Verbrecher halten, sondern daß er als gemeiner Verbrecher von den französischen Gerichten verurtheilt wurde."

„Ja so!"

Ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht viel von einer Kur halte, wenn der Patient die Aussicht hat zur Nachkur gehenkt zu werden.

Ob er wohl kommen wird!?

[Der Aetna.] Aus Catania wird geschrieben: „So stünden wir also am Vorabende einer neuen Eruption des Aetna. Seit Mai ist der höchste und größte Vulkan Europas (10,280′ hoch, auf einer Basis von 20 Meilen Umfang) in einer ungewohnten Phase der Thätigkeit, nachdem er während fast fünf Jahren — seit dem Ausbruche im September 1869, wo er das Valle del Bove aus dem centralen Krater mit einem Strom von Lava überschwemmte — der Ruhe gepflogen hatte. Schon haben sich Gerüchte über einen großen Einbruch im Innern des Berges verbreitet, über die Bildung neuer Krater, über Feuer und Flammen, welche man zur Nachtzeit bemerkt haben will, über unterirdische Getöse, welche an vielen Stellen seines Perimeters gehört worden sein sollen, und die Phantasie Einzelner brachte es so weit, daß man hier und da sogar schon von einer Eruption auf der Seite von Brente munkelte. Prof. Silvestri, welchem wir viele und genaue Beobachtungen der vulkanischen Phänomene des Aetna verdanken, hat 2 Tage und 2 Nächte auf dem Gipfel des Kraters verbracht. Silvestri versichert, daß die gegenwärtigen Eruptionsphänomene ganz besonders von beständigen Explosionen, von Wirbelwinden, Dämpfen und glühenden Materien repräsentirt werden, welche, nachdem sie die zum Ausbruche nothwendige Kraft verloren haben, in den Krater zurückfallen, und im Dunkel der Nacht seine inneren Wände mit vagen Feuerstreifen austapeziren. Alles deutet auf eine sehr große innere Thätigkeit des Vulkans hin und, wenn man nach den früheren Erfahrungen urtheilen kann, so prognosticirt Professor Silvestri einen nicht mehr fernen großen Ausbruch des Aetna."

[Eine wahrhaft bestialische That] wurde am Sonntag Abend in Wien im Bezirke Josefstadt von einem daselbst wohnhaften böhmischen Schneidergesellen verübt. In der Stolzenthalergasse hat der Schneidergeselle Wenzel Kuna eine kleine Wohnung inne. Kuna, ein wegen Trunksucht und Rohheit gemiedenes und im Hause gefürchtetes Individuum, hat in den letzten Monaten nicht Arbeit erhalten können und bestand sein ganzer Verdienst nur darin, daß er von einzelnen Schneidermeistern zeitweilig kleine Bestellungen erhielt. Die durch die schlechten Geschäftsverhältnisse verschuldete Nothlage brachte den Gesellen dahin, daß er noch ein wüsteres Leben führte als früher und häufig mit seiner Gattin Streitigkeiten hatte. Kurz vor 7 Uhr kam Kuna betrunken nach Hause, bedrohte ohne irgend einen Anlaß sein Weib und warf dasselbe hierauf zur Wohnung hinaus. Der Wütherich verschloß von Innen die Wohnung, kehrte in das Zimmer zurück und warf sein 2¼jähriges Söhnchen durch das offene Fenster auf die Straße. Der Geselle zog nach Verübung dieser bestialischen That den Rock aus und stürzte sich selbst aus dem Fenster. Das bedauernswerthe Kind war durch den Wurf aus dem zweiten Stockwerke beinahe auf das jenseitige Trottoir der Straße geschleudert worden und hatte sehr schwere Verletzungen erlitten. Nur einem besonders günstigen Zufalle ist es zu danken, daß das Kind nicht sofort todt blieb. Kuna selbst erlitt einen Beinbruch und eine Verletzung am Kopfe. Der bestialische Geselle dürfte jedoch am Leben erhalten bleiben und wird in diesem Falle sich vor dem Strafgerichte für seine abscheuliche That zu verantworten haben.

[Kanzelschnurre.] Ein süddeutsches Blatt bringt nachstehende Kanzelschnurre: „In einer streng katholischen Stadt Baierns predigte jüngst der Pfarrer gegen die Altkatholiken und erzählte seinen Zuhörern so schauderhafte Geschichten von ihnen, daß die frommen Leute eine Gänsehaut vor Schreck bekamen. Endlich kam er zum Schlusse seiner Predigt, und voller Emphase rief er aus: „Die Altkatholiken sind so schlecht, daß sie alle in der Hölle brennen werden, und wenn es nicht wahr ist, was ich Euch hier sage, so möge mich auf der Stelle der Teufel holen." Bei diesen Worten schlug er heftig auf die Brüstung der Kanzel, so daß das Buch, welches neben ihm lag, herunterfiel. Nicht weit von der Kanzel saß ein Amerikaner, dessen Bedienter ein Mohr war; er gab diesem einen Wink, das Buch aufzuheben, und achtete nicht weiter auf ihn." Der Mohr gehorchte und bestieg dann die Treppe zur Kanzel, um dem Pfarrer das Buch zurückzugeben. Als er die letzte Stufe erreicht hatte, wiederholte eben der fromme Mann seine Versicherung, daß ihn der Teufel holen möge, wenn das nicht wahr ist, was er über die Altkatholiken gesagt. Der Mohr trat zwar ziemlich leise auf, aber der Pfarrer hörte doch die Tritte und wendete sich um. Voller Bestürzung sah er den Schwarzen auf sich zuschreiten, er glaubte, der Leibhaftige habe ihn schon wegen seiner Aeußerung beim Kragen. — „Es ist zwar möglich", sagte er mit zitternder Stimme zu seiner Gemeinde, „daß mancher Gute unter diesen Altkatholiken ist;" er wendet sich dann um und sah den Schwarzen immer näher auf sich zukommen; der Angstschweiß tritt ihm auf die Stirne und voller Verzweiflung ruft er aus: „Es sind sogar sehr viele Gute unter ihnen!" Nach diesen Worten wendete er sich wieder um, er Mohr stand dicht hinter ihm, und der an allen Gliedern zitternde Priester sah sich schon von den Krallen des Beelzebub erfaßte; er raffte seine letzte Kraft zusammen, und halb zum Mohren, halb zu seiner Gemeinde gewendet, ruft er: „Hol mich der Teufel, wenn nicht alle Altkatholiken besser sind als wir!" Der geängstigte Priester fiel dann in eine Ohnmacht, aus der er erst nach langer Zeit erwachte.

[Reisekörbe.] Auf Reisen bedienen sich die Damen, welche ins Bad gehen, seit einiger Zeit oft riesig großer Reisekörbe, weil sie in denselben ihre Roben möglichst lang ausstrecken, auch sonst die Menge von Sachen, welche das schöne aber schwache Geschlecht nun einmal braucht, bequem zusammen unterbringen kann. Kürzlich vermißte, wie die „Ger. Ztg." erzählt, eine Dame, als sie an dem Orte ankam, an welchem ihre angeblich angegriffene Gesundheit wieder aufgefrischt werden sollte, ein schönes Ballkleid, daß sie ihrer Meinung nach ganz oben in den Korb gepackt hätte. Der Korb war bei der Ankunft im Bade anscheinend noch eben so verschlossen gewesen, als beim Abgang aus der Heimath; die Dame vermuthete daher, sie oder ihre Zofe habe das Kleid einzupacken vergessen. Es wurde nach Hause geschrieben; von dorther kam jedoch umgehend die Antwort, das Kleid sei nicht zu Hause geblieben, die gnädige Frau habe dasselbe vielmehr höchsteigenhändig, wie die Zofe sich bestimmt entsinne, in den Korb gelegt. Hiernach konnte das Kleid nur gestohlen sein. Der Korb wurde jetzt nochmals genau untersucht, und fand man folgendes: der Verschluß dieser Körbe wird stets durch 2 Oesen gebildet, welche quer über einander liegen. Durch dieselbe geht eine eiserne Stange oder auch ein Vorhängeschloß. Man fand nun, daß die obere Oese unten mit einem ganz feinen Messer durchschnitten war, so daß sie sich bequem auseinander, aber auch eben so gut wieder zusammen biegen ließ. Sehr leicht war hiernach der Deckel des Korbes so weit zu heben, um die obenaufliegenden Sachen daraus stehlen zu können, worauf der Verschluß durch Andrücken der durchgeschnittenen Oese wieder so hergestellt werden konnte, daß namentlich bei der Eile, mit der das Passagiergepäck stets abgenommen und verladen wird, jede augenblickliche Entdeckung fast unmöglich war. Wer im vorliegenden Fall den schlauen Diebstahl verübt hat, ist nicht zu ermitteln gewesen, und wird ein solcher Diebstahl schwerlich jemals zu ermitteln sein, wenn nicht das reisende Publikum derartige Körbe sofort genau untersucht, sobald dieselben von der Eisenbahn oder vom Dampfboot wieder in die Hände des Eigenthümers zurückgelangen.

[Ueber die Orden und Congregationen der katholische Kirche in Preußen von Prof. Hinschius.] Die im Verlage von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin so eben erschienene, von dem Kirchenrechtslehrer Prof. Hinschius verfaßte Schrift „über die Orden und Congregationen der katholischen Kirche in Preußen" kann nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit aller patriotisch-gesinnten Männer auf sich zu ziehen in einer Zeit, wo der Staat einen so schweren Kampf mit dem Ultramontanismus zu bestehen hat, der gerade in dem Ordens- und Congregationswesen eine ebenso compacte und festgegliederte, als staats- und culturfeindliche Hilfsmacht besitzt. Es wird deshalb Jedem, der sich ernstlich für unsere kirchlich-politischen Zeitkämpfe interessirt, das genannte Werk außerordentlich willkommen sein, welches bei anerkennenswerther Präcision doch einen klaren Einblick in das Wesen und die Bedeutung jener Genossenschaften giebt und dessen interessante Aufschlüsse um so größeren Werth haben, als es dem Verfasser vergönnt war, das gesammte amtliche Material, welches den preußischen Behörden zur Disposition steht, zu benutzen und auf diese Weise von dem bestehenden Zustand nach durchaus sicheren und authentischen Quellen ein genaues und detaillirtes Bild zu entwerfen.

Prof. Hinschius sieht es nicht blos als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht der Staatsregierung an, das nicht immer in ausreichendem Maaße geübte Kirchenhoheitsrecht verfassungsmäßig sicher zu stellen und den heutigen Bedürfnissen entsprechend auf gesetzgeberischem Wege weiter auszubilden, und unter den Gebieten, auf welchen jenes Recht sich zu bethätigen haben wird, steht das geistliche Genossenschaftswesen in vorderster Linie, zumal dasselbe überall Zwecke verfolgt, welche den Staat in erheblichster Weise berühren.

Nach einer kurzen Auslassung über das Wesen der Orden und ordensähnlichen Congregationen, ihren Unterschied von den Brüderschaften und ihr Verhältniß in der neueren Zeit überhaupt behandelt der Verfasser im Weiteren die Orden und Congregationen in Preußen, giebt eine übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen vorhandenen Gesellschaften seit Anfang dieses Jahrhunderts, verbunden mit einer Statistik ihrer außerordentlichen Vermehrung in den letzten zwanzig Jahren und bespricht sodann in ebenso anziehender als instructiver Weise und auf Grund der bisher meist unbekannt gebliebenen Statuten die Organisation, nämlich die obere Leitung, die Gehorsamstheorie, die Satzungen über die sonstigen Pflichten der Mitglieder, ihre vermögensrechtliche Stellung und endlich die Zwecke und die Thätigkeit der betreffenden Genossenschaften.

In einem weiteren Abschnitt wird die bestehende Gesetzgebung über das Ordens- und Congregationswesen und ihre frühere Handhabung beleuchtet und nach einer Darlegung ihrer Reformbedürftigkeit werden dann schließlich noch sehr empfehlenswerthe Vorschläge zu einer neuen gesetzlichen Regelung der bezüglichen Verhältnisse gemacht.

Dem Gelehrten, wie dem Patrioten, dem Gebildeten wie Jedem, der sich in dem großen Culturkampf unserer Zeit allseitiger orientiren will, kann dieses bedeutsame Werk nicht dringend genug empfohlen werden.

Mit zwei Beilagen.

Posen, 29. Juli. [Das Vermögen der erledigten katholischen Pfarrstellen] zu Rogasen (Kr. Obornik), Riesamysl (Kr. Schroda), Xions (Kr. Schrimm), Dußnik (Kr. Samter) ist auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai d. J., wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, mit Beschlag belegt worden. Für die Pfarrstelle zu Rogasen ist der Herr von Oven daselbst, für die Pfarrstelle zu Riesamysl der Bürgermeister Linke zu Santomischel, für die Pfarrstelle zu Xions der Bürgermeister Hucke in Xions, für die Pfarrstelle zu Dußnik der k. Domänenpächter Wandelt zu Kaisershof mit der Verwaltung des Vermögens bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle beauftragt worden.

Landsberg an der Warthe, 28. Juli. [Bekanntmachung.] Heute wurde an der hiesigen katholischen Pfarrkirche folgende landräthliche Bekanntmachung angeschlagen und in den hier erscheinenden Blättern veröffentlicht:

„Das katholische Pfarramt zu Landsberg a. d. W. ist in Folge der Nichtbeachtung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über Jahr und Tag erledigt und hat auch nicht Aussicht durch Präsentation bald besetzt zu werden, da der zur Nennung eines Pfarrers für diesen Bezirk Berechtigte von seinem Rechte trotz Aufforderung nicht Gebrauch gemacht hat.

Nach Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 kann daher auf Antrag von mindestens zehn großjährigen, unter väterlicher Gewalt eines Mitwählenden nicht stehenden, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Mitgliedern der katholischen Pfarrgemeinde Landsberg ein Beschluß über die Wiederbesetzung des hiesigen Pfarramts oder über die Stellvertretung in demselben herbeigeführt werden.

Ich sehe der schriftlichen oder protokollarischen Anbringung der auch einzeln bei mir zu stellenden Anträge

vor dem 15. August d. J.

entgegen.

Bis zur Realisirung der in genügender Zahl gestellten Anträge ist das Pfründevermögen der hiesigen Pfarre unter meine commissarische Verwaltung gestellt.

Die Bedingungen für die zum 1. August d. J. erfolgende Vermiethung der mit Beschlag belegten Pfarrerwohnung nebst Garten sind bei mir einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1874.

Der Commissarius für die Verwaltung des Pfründevermögens der katholischen Pfarre zu Landsberg a. d. W.
Jacobs, Landrath."

Aber der Staat hat zur Errichtung und Erhaltung der Pfarrei bisher nicht einen Heller beigetragen. Der Herr Fürstbischof von Breslau ist Begründer und Patron derselben. Wie man der „Germania" berichtet, wird die Besitzstörungsklage erhoben werden.

Oesterreich.

Wien, 28. Juli. [Internationale Sanitäts-Conferenz.] Mit der Berathung des Commissions-Berichtes über die Einsetzung einer internationalen Seuchen-Commission wurde heute das Programm der internationalen Sanitäts-Conferenz erschöpft. Es erübrigt nur noch die Schlußredaction der gefaßten Beschlüsse und die Aufstellung eines detaillirten Studienplanes für die einzusetzende internationale Seuchen-Commission. Die in der heute stattgefundenen 17. Sitzung gefaßten Beschlüsse lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

Die internationale Seuchen-Commission mit dem Sitze in Wien soll sich vorzugsweise mit der antiologischen und prophylaktischen Forschung hinsichtlich der Cholera befassen. Sie soll aus Aerzten und Delegirten der verschiedenen Regierungen bestehen und aus ihrer Mitte ein permanentes Bureau wählen. Die Auslagen hiefür werden von den betheiligten Regierungen getragen. Die wissenschaftliche Forschung wird sich vorerst mit der Errichtung meteorologischer Stationen an gewissen Punkten Asiens und Afrikas befassen. Sie wird ihre besondere Aufmerksamkeit der Verbreitung der Cholera auf Schiffen in verschiedenen außereuropäischen Meeren zuwenden. Die Commission wird weiters eine Reihe wissenschaftlicher Forschungs-Probleme zur Lösung aufstellen, das Materiale sammeln und verarbeiten. Wo keine Sanitätsorgane sind, wird sie Aerzte hin entsenden. Sie wird sich gleichzeitig in stäter Kenntniß über die einzelnen Seuchen-Ausbrüche erhalten. — Der Schluß der Conferenz findet noch in dieser Woche statt.

[Bischof Binder und Pfarrer Leutgeb.] Der „Volksfreund" enthält heute einen ausführlichen Bericht über das Verhör, welches der vielgenannte Pfarrer Leutgeb von Stößing vor dem St. Pöltener Bischof zu bestehen hatte. Nach dieser Quelle gestand Herr Leutgeb, daß er den Ideen, welche er in der Purkersdorfer Volks-Versammlung ausgesprochen hatte, auch in einer am 12. d. M. gehaltenen Predigt vor seiner Gemeinde Ausdruck gegeben habe. Insbesondere constatirt das clericale Blatt aus dem Protocolle, daß Leutgeb auf der Kanzel sich gegen den Fortbestand der katholischen Feiertage, des kirchlichen Fastengebots und des Priestercölibats geäußert und daß er alle diese Thatsachen zugestanden habe. Hierauf sei ihm am 16 d. M. vom Bischofe „bis auf Weiteres die Ausübung des Prediger-Amtes, wozu auch die Abhaltung der Christenlehre gehört, unter Androhung der Suspensio ab ordine et ab officio verboten worden." Eine Lokal-Correspondenz reproducirt eine Eingabe, welche Leutgeb an den Cultusminister gerichtet haben soll und in welcher der Erstere erzählt, er sei nicht blos vom Predigeramte suspendirt, sondern er sei auch vom Bischofe aufgefordert worden, „bis zum 31. Juli d. J. seine Demission für die Pfarre Stößing einzureichen." Leutgeb bittet in dieser Eingabe unter Berufung auf § 18 des confessionellen Gesetzes, der Minister möge ihn gegen den Mißbrauch der bischöflichen Amtsgewalt in seiner Stellung und in seinem Amte schützen.

*** **Wien**, 29. Juli. [Der Olmützer Erzbischof. — Sessionsschluß in Ungarn.] Landgraf Fürstenberg, der Erzbischof von Olmütz, ist ein Mann in seinen besten Jahren. Er hat erst sechzig Sommer hinter sich, ist noch immer ein rüstiger Freund des Waidwerkes und führt im übrigen ein strenges Regiment in seiner Diöcese. Alle patriarchalischen Traditionen seines Vorgängers hat er abgeschafft. Die sonst dem Publikum geöffneten Bibliothek- und anderen Säle der erzbischöflichen Residenz bleiben jetzt streng verschlossen. Daheim hält der Landgraf sich eine kleine Trabanten - Leibgarde und so oft er in höchster Gnade ausfährt die Messe zu lesen, verlangt er von jedem Begegnenden Bezeugung der höchsten Devotion, am liebsten den Kniefall. Aber der gestrenge Herr weiß auch sehr genau, daß 100 Xr. auf einen Gulden gehen, wie man so zu sagen pflegt, und uneingedenk des Bibelverses über die Unwahrscheinlichleit, daß ein Reicher in das Himmelreich komme, zeichnet er sich durch eine Abneigung, einen Groschen für Andere auszugebeu, aus die man bei einem Laien als schäbigen Geiz qualificiren müßte. Wunderbar, daß sich bei dieser allbekannten Sachlage seine eigenen Clericer noch immer von ihm foppen lassen. Voriges Jahr verbot er ihnen, sich um die Staatssubvention zu bewerben, weil er selber die niedrigste Dotation aus seinen mehr als fürstlichen Revenuen auf 600 Fl. bringen werde. Als es zu spät um die Bewerbung war, zuckte er die Achseln und sagte, es ginge beim besten Willen nicht, er sei zu arg verkracht. Wir in Wien waren daher vollständig verblüfft, als es hieß, der Erzbischof habe eine Million zur Unterstützung des niederen Seelsorge-Clerus hergegeben; wir wußten nur das Eine, daß die Nachricht unmöglich wahr sein könne; blieben aber trotzdem neugierig auf den Zusammenhang. Die Aufklärung ist denn auch bald genug gekommen. Vor 21 Jahren bei seiner Erwählung ist der Landgraf die Verpflichtung eingegangen, aus seinem Riesen-Einkommen dem Capital 50,000 Fl. jährlich abzutreten — und war das die Bedingung seiner Wahl. Nach derselben fiel es aber dem neuen Erzbischof gar nicht ein, jenes rechtsgiltige Versprechen zu halten. Nunmehr hat das Domcapitel aber auf die endliche Erfüllung jener Versprechnng in einer Weise gedrungen, die kein längeres Ausweichen gestattete. Deshalb hat der Erzbischof dem Capitel drei Güter im Gesammtwerthe von einer Million übergeben; er spart dabei noch immer die während der zwei Decennien durch die Verzögerung der Zahlung aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen, und thut überdies so, als habe er sich nun damit ein- für allemal der Zahlung der 50,000 Fl entledigt, die doch von Jahr zu Jahr fortlaufen sollen. Um aber zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, constituirte der Erzbischof ganz eigenmächtig aus der ihm endlich theilweise abegepreßten alten Schuld an das Capitel einen „Unterstützungsfonds für die Olmützer Erzdiöcese." Mit dürren Worten: nicht für den Curatclerus ist etwas geschehen, am allerwenigsten aus der Tasche des Landgrafen; sondern dieser hat das Domcapitel gezwungen, aus einer eingetriebenen Schuldforderung eine Kasse zur Disposition des Erzbischofs für kirchliche Agitationszwecke zu stiften. In diesem Jahre wird die Stiftung natürlich benutzt werden, um durch Versprechen einer Subvention die Geistlichen von der Bewerbung um die Staatssubvention abzuhalten. — Nach Erledigung des Wahlgesetzes wird nun auch der Pester Reichstag in vierzehn Tagen geschlossen werden.

Wien, 29. Juli. [Zum Brüsseler Congreß.] Laut einer Wiener Correspondenz der „Times" sind auf Befehl des Kaisers von Oesterreich bezüglich des Brüsseler Congresses zwei Memoires abgefaßt worden: das eine, das von der politischen Seite des Congresses handelt, von dem Aeußeren Amte, das andere, das sich mit der militärischen Form beschäftigt, von dem Kriegsministerium. Sie haben als Instructionen den beiden Repräsentanten beim Congresse, dem Grafen Chotek in Brüssel, der als diplomatischer Delegirter, und dem Generalmajor Schönfeld, der als militärischer Delegirter fungirt, zu dienen. In voller Würdigung der humanen Intentionen, die den russischen Kaiser leiteten, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, erwarten die beiden Memoires keine practischen Resultate von der Form, welche diese Angelegenheit angenommen hat. Im Momente, wo mehrere Mächte, die am Congresse theilnehmen und die ihrer Stellung nach eine überwiegende Theilnahme üben werden, bekanntlich in einer gereizten Stimmung sind, scheint der Versuch, in voller Einhelligkeit die heikelsten Fragen des Menschenrechtes zu regeln, kein besonders günstiger und kann nur unfruchtbare und unangenehme Controversen hervorrufen.

„Das militärische Memoire findet in einer großen Anzahl der projectirten Stipulationen eine Beschränkung der Kriegsrechte, die so weit geht, diese in gewissen Fällen fast illusorisch zu machen. Würden diese Beschränkungen acceptirt, so wäre ein General en chef beständig durch das Dilemma gebunden: entweder den Erfolg und selbst das Heil seiner Armee, für die er verantwortlich ist, auf das Spiel zu setzen, oder er müßte die in dem Programme enthaltenen Bestimmungen verletzen. Bezüglich der Regeln über die Behandlung der Kriegsgefangenen findet man, daß diese weit über das Ziel hinausgehen. Obgleich Oesterreich immer die Gepflogenheit hatte, die Gefangenen mit vieler Menschlichkeit zu behandeln, ist es doch nie so weit gegangen, die Lage der Gefangenen günstiger als die des Combattanten zu gestalten, der nicht allein sein Leben in die Schanze schlägt, sondern auch noch Strapazen und Entbehrungen zu bestehen hat. Nähme man die vorgeschlagenen Regeln an, so würde, wie das Memoire sich ausdrückt, gleichsam eine Prämie für die Mattherzigen und Hasenfüße ausgesetzt, die sofort in Versuchung geführt würden, fahnenflüchtig zu werden und sich zu übergeben. In unseren Tagen, wo in Folge der Annahme des Reservensystems eine große Anzahl von Männern bei Beginn der Feindseligkeiten ihren friedlichen Beschäftigungen entzogen wird, wäre es gewiß nicht klug, so starke Versuchungen auf ihre Wege zu legen, es müßte denn die allgemeine Allianz, die den geheimen Plan ausheckt, den Kriegen ein Ende zu setzen, die Soldaten beider Parteien zur wechselseitigen Ergebung bewegen.

„Die Idee, den Krieg auf die regulären Truppen in Uniform zu beschränken, stößt auf eben so starke Einwürfe. Man erinnert sich in Oesterreich noch lebhaft an die heldenmüthige Vertheidigung der Tyroler Bergbevölkerung gegen die Franzosen; trotz der neuen Armee-Organisation hat Tyrol diesfalls noch immer eine Ausnahmestellung. In Folge des ausgesprochenen Talentes der Bevölkerung für den Parteikrieg inmitten der Berge liefert diese Provinz für die reguläre Armee ein relativ geringeres Contingent als die übrigen Provinzen, während sie im Gegentheile durch den Landsturm und das Massenaufgebot viel stärker vertreten ist. Oesterreich würde also nie seine Zustimmung zu einer so allgemeinen Verurtheilung des Volkskrieges geben, denn das projectirte Programm würde es gelegentlich eines wichtigen Elementes seiner nationalen Vertheidigung berauben.

„Während einerseits die Rechte des Krieges viel zu beschränkt sind, ist das Memoire der Meinung, daß man sie andererseits ungebührlich ausdehnt. So wird die Idee, einer Occupationsarmee plötzlich alle Rechte einer Civilregierung zuzuerkennen, sie zu autorisiren, den Beamten des feindlich überzogenen Landes den Eidschwur aufzuerlegen, und ihr noch viele andere Gewalten zu verleihen — diese Idee wird als keine sehr glückliche angesehen; man sieht zu sehr, daß der Nutzen einer derartigen Maßregel für eine Occupations-Armee durch die Erfahrungen der deutschen Armee in Frankreich zur Erkenntniß gebracht worden.

„Das politische Memoire ist ebenso bündig wie das militärische. Es erblickt in dem Programm den Versuch, ein allgemeines Gesetzbuch des Krieges einzuführen, ein Problem, das zu allen Zeiten schwierig wäre, dies aber namentlich in einer Zeit ist, die Jedermann nur als eine Art Waffenstillstand anzusehen scheine.

„Das Memoire erhofft demnach wenig praktische Resultate von der Brüsseler Conferenz. Die Schwierigkeit, unter den gegenwärtigen Umständen ein vollständiges Gesetzbuch des Krieges zusammenzustellen, ist wahrscheinlich auch von den Verfassern des Programmes gefühlt worden, die sich dadurch zu umgehen suchen, daß sie an die delicaten Fragen nicht rühren. Indeß sind gerade diese die wichtigsten, weil sie jeden Tag während des Krieges geltend machen und den Keim schwerer Verwicklungen in sich tragen. Es kann kein Krieg geführt werden, ohne daß die Frage über die Stelluug der Neutralen aufgeworfen würde; stets handelt es sich darum, zu entscheiden, bis wie weit sie im Verkaufe von Waffen und sonstigen Kriegsbedürfnissen an den einen oder anderen der Kriegführenden gehen dürfen; welche Haltung sie einzunehmen haben, wenn einzelne Abtheilungen oder selbst Armeen eines der beiden Theile durch das Geschick des Krieges auf ein neutrales Gebiet gedrängt werden, wie dies den Franzosen nach Sedan und Villersexel widerfahren ist.

„Endlich, wie wird man den Grundsatz anwenden, den Krieg durch den Krieg zu ernähren? Bis zu welchem Punkte wird das Recht gehen, Contributionen einzuheben? Welche sind die gesetzlichen Consequenzen eines Ultimatums? Alle diese Fragen und noch viele andere sind in diesem Programme mit Stillschweigen übergangen; indeß würde das heute mehr oder minder in Uebung befindliche Gewohnheitsrecht, soweit es dieselben betrifft, abgeschwächt, wenn auf Schaffung eines Kriegs-Gesetzbuches abzielende Stipulationen derselben nicht einmal Erwähnung thun würden.

Salzburg, 28. Juli. Heute Abends 8½ Uhr langte hier die Kaiserin Elisabeth an und reiste um 9 Uhr Abends wieder ab. Für die Weiterreise sind folgende Dispositionen getroffen: Die Kaiserin kommt am 29. Juli um 9 Uhr Vormittags in Straßburg an und hält sich daselbst bis 6 Uhr Abends auf, um welche Zeit die Abreise nach Havre erfolgt. Die Kaiserin wird Paris passiren, ohne daselbst abzusteigen. Die Ankunft in Havre ist für den 30. Juli Früh 8 Uhr bestimmt. In Havre nimmt die Kaiserin einen Aufenthalt von anderthalb Tagen, geht sodann nach Right und von hier nach der Insel Wight. Die Ankunft daselbst erfolgt am 1. August. Die Kaiserin beabsichtigt vorläufig bis Ende September in Wight zu bleiben, doch wird die Dauer des Aufenthaltes von dem Einflusse des Klimas und der Seebäder Wights auf das Befinden der Prinzessin Valerie abhängen. Im Auslande wird die Kaiserin unter dem Namen einer Gräfin Hohenems reisen. Auf der Rückfahrt von Wight soll eine Zusammenkunft der Kaiserin mit dem Kaiser und der Kaiserin von Deutschland jedenfalls erfolgen, doch ist, trotzdem die Kaiserin selbst den Wunsch nach einer solchen Zusammenkunft geäußert, bisher weder Ort noch Zeitpunkt derselben officiell festgesetzt. (N. Fr. Pr.)

Prag, 38. Juli. [Das Jesuitengymnasium zu Mariaschein] mußte, laut der „Elbezeitung", vor Beginn der Ferien wegen Ausbruch einer Typhusepidemie plötzlich geschlossen werden. Der Jesuitenvolksschule daselbst steht die behördliche Auflösung bevor.

□ **Johannisbad**, 30. Juli. [Badegäste.] Der Handelsminister Dr. Banhans wird morgen mit Familie zu mehrwöchentlichem Kurgebrauche hier eintreffen und in der Villa Walzel Wohnung nehmen. Bis heute ist die Badefrequenz sehr gestiegen. Man zählt 640 Parteien und 1380 Personen. Die Natur bietet jetzt die prächtigsten Genüsse. Ueberall wird man durch das frischeste Grün, durch blühende Linden, namentlich aber durch eine nach starken Gewittern vollständig gereinigte Luft erquickt und gestärkt. So steht uns für August noch viel Angenehmes bevor. Bereits ist auch noch viel interessanter Besuch angesagt. Indeß werden Wohnungen vom 3. August an jedenfalls wieder zu erhalten sein.

Italien.

Rom, 26. Juli. [Zum Kissinger Attentat.] Die „Gazetta von Venedig" berichtet: Der königliche Präfect hat auf Ersuchen der Provinzial-Deputation dem deutschen Consul seine Aufwartung gemacht und ihn gebeten, dem Fürsten Bismarck mitzutheilen, daß die Venetianer über das Attentat auf sein Leben eben so tief empört wie über das Mißlingen desselben hoch erfreut sind.

[Dementi's.] Drei Nachrichten erhalten heute von der amtlichen Zeitung förmliche Dementis: erstens, daß, wie ein Blatt in Mondovi erzählt hatte, auf den König bei Cuneo ein Attentat verübt worden sei; zweitens, daß der Prinz Amadeus an den Papst einen Brief geschrieben habe; der Bericht von der Unterredung, welche Amadeus mit einem Zeitungs-Correspondenten gehabt haben sollte. Officiös ist die letzterwähnte Unterredung, welche in der „Gazetta d'Italia" erschienen war, bereits dementirt worden, jetzt geschieht es officiel. Daß die Angabe von dem Briefe des Prinzen Amadeus an den Papst widerlegt werden würde, war eben so vorauszusehen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. Juli. [Aus der Nationalversammlung. — Die Reise der Kaiserin von Oesterreich. — Herr Le Provost de Launay. — Zur Kunst.] Die Versammlung war gestern sehr vollzählig. In der Voraussicht, die Auflösungsdebatte werde sofort in Angriff genommen werden, hatte die Rechte den Telegraphen spielen lassen. Die Deputirten, welche sich voreilig in die Ferien begeben haben, wurden eilig herbeibeschieden. Herr de Fourtou kam von den Pyrenäen, Herr de Balsan von Interlaken, Herr Dahirel schleppte sich mühsam vom Krankenlager in das Palais von Versailles. Sogar die Gesandten de Chaudordy, Target, de Corcelles, de Gontaut-Biron waren aufgeboten worden und der Duc d'Aumale hatte sich von Besançon eingefunden. Da also die Rechte ihre Bänke wohlgefüllt sah, während sie zugleich einige Lücken in der Linken zu bemerken glaubte, beschloß sie sofort ein Ende zu machen. Girand stieg auf die Tribüne und forderte den Berichterstatter für Raoul Duval's Auflösungsantrag, Max Richard, auf, seinen Bericht auf der Stelle niederzulegen. Dies kategorische Verlangen rief starkes Murren in der Linken hervor. Max Richard erwiderte, daß sein Bericht vollendet gewesen, daß aber die Commission einige Aenderungen verlangt habe, daß er ihn also der Kammer nicht vorlesen könne, ohne ihn nochmals der Commission unterbreitet zu haben. Der Rechten blieb nichts übrig, als sich für jetzt zu fügen. Es existirt aber bekanntlich noch ein zweiter Auflösungsantrag, der von Maleville, und der Bericht hierüber war fertig. Humbert las ihn vor; er befürwortet ebenso wie der Bericht Max Richard's, die Auflösung. Das Aktenstück konnte einen starken Eindruck nicht verfehlen; es stellt mit großer Ruhe und Klarheit alle Gründe, welche für die Auflösung sprechen, in's Licht, zeigt die offenbare Ohnmacht der Kammer, irgend eine constitutionelle Arbeit zu Stande zu bringen, und entwickelt treffend, warum die Commission es überflüssig finden konnte, in der Auflösungsfrage die Regierung zu Rathe zu ziehen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, welche die Nationalversammlung ganz allein angeht. Die Linke applaudirte heftig, und die Rechte hegte nach Anhörung des Berichts um so mehr den Wunsch, die Angelegenheit schnell zu erledigen. Fournier und Dampierre drängten in fast unparlamentarischer Weise Max Richard, seine verbesserte Arbeit sofort der Commission vorzulegen, welche also nach einer Stunde mit ihrem Bericht fertig sein könne. Max Richard hielt Stand und E. Piccard warf der Rechten ihr unziemliches Betragen vor. Der Präsident Martel legte sich endlich in's Mittel und so wurde bestimmt, daß heute Dinstag der Bericht Richards zur Verlesung kommen und morgen die Auflösungsdebatte stattfinden soll. Im Uebrigen bot die gestrige Sitzung nichts Bemerkenswerthes. Man setzte die Budgetdiscussion fort, mit einer solchen Hast, daß es unmöglich war, sich in dem Zifferngewirre zurechtzufinden. Die Versammlung scheint durch diese Budgetdiscussion den Beweis liefern zu wollen, daß für alle anderen Vorlagen ebensowenig wie für die constitutionellen Fragen von ihr zu erwarten ist. — Heute wird zunächst in den Bureaux die Wahl einer Commission für den Malartre'schen Ferienantrag vollzogen. Da dieser Antrag das Gegenstück zu den Ferienvorschlägen abgiebt, so werden die Parteien sich dabei schon zählen und auf den Ausfall der Wahl wird großes Gewicht gelegt. Für die morgige Auflösungsdiscussion sind Raoul Duval, P. Dusaat, E. Picard, Depeyre und Brisson als Redner eingeschrieben (nur einer gegen die Auflösung); es heißt, auch Thiers werde sprechen, was freilich die monarchistische Opposition der Auflösung nicht günstiger stimmen dürfte. Die Regierung ist in großer Verlegenheit und ihre Stellnng zu dieser Debatte hat in der That nichts Angenehmes. Man behauptet heute, das Cabinet werde sich sogar einer sehr baldigen Auflösung nicht widersetzen, unter der Bedingung, daß die Kammer vor ihrem Auseinandergehen das Wahlgesetz beendige. Das Gerücht bedarf sehr der Bestätigung. — Die Kaiserin von Oesterreich wird, wie es heißt, am Donnerstag Früh hier ankommen, aber nicht absteigen. Der Extrazug, der sie von Straßburg hierherführt, wird auf der Verbindungsbahn die Bahn nach dem Havre gewinnen. Im Havre erwartet eine besondere Yacht die Kaiserin, um sie mit ihrem Gefolge nach der Insel Wight zu bringen. Andererseits sagt man im letzten Augenblick, die Kaiserin werde Paris gar nicht berühren. — Die bonapartistischen Blätter machen fleißig Reclame für Herrn Le Provost de Launay, der im Calvados am 16. August als imperialistischer Candidat gewählt zu werden hofft. Dieser Herr war, wie es scheint, unter dem Kaiserreich Präfect in drei Departements, in deren jedem er unter einem verschiedenen Namen herrschte. In Tarn-et-Garonne nannte er sich Launay le Provost; in der Isère Le Provost Launay; daraus ward im Calvados durch Einschiebung der Adelspartikel Le Provost de Launay. Ein Beispiel, wie man sich in Frankreich zu Titeln verhilft. — Die Stadt Paris wird mit Nächstem eine interessante Sammlung von Kunstsachen zur Versteigerung bringen. Bei der Prüfung der Sammlungen, welche das städtische Museum Cornevalet bilden sollen, hat man viele kleine Kunstwerke deutschen und vlämischen Ursprungs aus dem Mittelalter und der Renaissancezeit ausgesondert, die dem Zwecke des Museums nicht entsprechen und deren die Stadt sich also entäußern will.

✲ **Paris**, 28. Juli. [Die republikanische Linke] veröffentlicht jetzt über ihre am 25. d. M. gehaltene Sitzung folgendes Bulletin:

„Den Vorsitz führte Herr Duclerc. Die Versammlung hat die Folgen des 23. und 24. Juli einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Nationalversammlung war, nachdem sie sich der Einsprache eines Theils ihrer Mitglieder zum Trotz, das Recht, zu konstituiren, zuerkannt hatte, mit der Aufforderung, die Grundlagen einer Verfassung zu entwerfen, an die Regierung des Herrn Thiers gelangt. Am 24. Mai 1873 hat sie diese Regierung aus dem Grunde gestürzt, weil diese eine Organisirnng der Republik beantragte und seitdem hat man sich der „Politik des Kampfes" hingegeben, um Frank-

reich zu zwingen, auf seine republikanischen Hoffnungen zu verzichten. Während der Ferien von 1873 wurde allen monarchischen Versuchen freier Lauf gelassen, und sie scheiterten nur an dem offenkundigen Widerstreben des Landes und an der festen und ruhigen Haltung aller republikanischen Fraktionen der Linken. Da sie die Monarchi nicht zu Stande bringen konnte, hat die Majorität das Provisorium aufrechterhalten und am 20. November eine persönliche siebenjährige Magistratur mit bestimmten Befugnissen geschaffen. Vor einem Monat verlangte Herr Casimir Perier, daß dieser Magistratur eine feste Basis und die mit dem Prinzip einer bestimmten Regierung verbundene Kraft gegeben werde. Am 23. Juli weigerte sich die Versammlung, welche die Monarchi nicht einzusetzen vermag, ganz wie im Mai 1873, diesem an sie ergangenen Rufe Folge zu leisten. Die Discussion hat ihr bewiesen, daß sie nicht einmal eine persönliche Regierung zu gründen im Stande ist, und das Kabinet hat dies so sehr gefühlt, daß es vor der Debatte zurückwich. Die Folge davon sollte sein, daß es unerläßlich ist, mittelst Neuwahlen die Nation zu befragen. Die Majorität hat das nicht einsehen wollen und am 24. hat sie der Nationalversammlung den Antrag gestellt, nicht etwa, sich aufzulösen, sondern fünfmonatliche Ferien zu nehmen, indem sie Angesichts der neuen, an diejenigen von 1873 erinnernden Versuche nur eine ausübende Gewalt zurückließe, deren ganze Stärke in der am 20. November votirten Dauer besteht. Es ist nicht möglich, derart auf Kosten Frankreichs jeder Lösung aus dem Wege zu gehen, und die republikanische Linke kann nicht zugeben, daß dies das Mittel sei, dem Lande die Ruhe und die Sicherheit, nach denen es sich sehnt, zu verleihen. Durch ihre Abwesenheit und dadurch, daß sie in den Hintergrund tritt, kann eine gespaltene Versammlung dem Kampf der Parteien wohl Einhalt gebieten, nicht aber die Beschwichtigung herbeiführen. Dieser künstliche Schlaf flößt dem Lande kein Vertrauen ein. Es wird dasselbe nur in einem normalen parlamentarischen System mit einer Nationalversammlung, die mit einem neuen Mandat ausgestattet und bereit ist, dem Lande definitive Einrichtungen zu geben, wiederfinden. Dies sind die Erwägungen, welche von den verschiedenen Rednern geltend gemacht wurden und die Anwesenden folgerten daraus, daß sie bei ihrem Beschluß verharren mußten, bei der Nationalversammlung auf die Festsetzung einer baldigen Frist für die Einberufung der Wähler anzutragen."

[Le Provost de Launay,] der als bonapartistischer Kandidat im Calvados auftritt, wo am 16. eine Wahl für die National-Versammlung stattfindet, hat ein Rundschreiben an die Wähler gerichtet, worin es heißt:

„Ich brauche Sie weder an meine Ergebenheit für die Sache der Religion und des Unterrichts, noch an meine Fürsorge für die Interessen Ihres Ackerbaues, Ihres Handels und Ihrer Industrie zu erinnern. Sie wissen gleichfalls, daß ich aus Ueberzeugung dem Kaiserreich und dem Princip der nationalen Souverenität treu geblieben bin. Aber als Mann der Ordnung und erklärter Feind der unfruchtbaren Agitation glaube ich mit dem Staatsoberhaupte, daß es keine dringlichere Pflicht giebt als die, dem Lande durch regelmäßige Institutionen die Ruche, die Sicherheit, die Beruhigung, deren es bedarf, zu sichern. Ich werde daher offen und redlich während ihrer ganzen gesetzlichen Dauer die schützende Autorität des berühmten Marschalls Mac Mahon des unparteiischen Inhabers der Staatsgewalten und unerschütterlichen Beschützers der Gesellschaft, unterstützen."

[Der Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris,] hat nach seiner Rückkehr aus Rom einen Hirtenbrief veröffentlicht, worin sich folgende Stelle befindet:

„Jedermann muß heute begreifen, daß die Kirche bei ihrer ungeheuren Ausdehnung nur von einem von jeder weltlichen Macht unabhängigen Papst regiert werden kann. Als die italienische Revolution sich Roms bemächtigte, verletzte sie nicht allein die geheiligten Satzungen des Rechts, sie stellte in der Welt auch ein furchtbares Problem auf, dessen Lösung nur das Mißlingen ihres gotteslästerlichen Unternehmens oder die Unterdrückung der katholischen Kirche, d h. des Christenthums sein muß."

Dieser Angriff des Erzbischofs gegen Italien, das man in der letzten Zeit auf alle mögliche Weise zu gewinnen sucht, macht hier viel böses Blut. Doch der Marschall Mac Mahon ist ein der Kirche zu ergebener Diener, als daß er es wagen sollte, die hier bestehenden Gesetze gegen einen ihrer Würdenträger in Anwendung bringen zu lassen.

[Die französische Gesellschaft der „Friedensfreunde,"] die ihren Sitz in Paris, Rue de Saints-Péres 71 hat, schickte dieser Tage unter dem Titel: „Ein Schrei der Menschlichkeit" nachstehende Adresse an den Präsidenten des Brüsseler Congresses:

„An die Herren Delegirten der europäischen Regierungen beim Congreß zu Brüssel.

M. H. Wir Unterzeichneten, Mitglieder der französischen Gesellschaft der Friedensfreunde und ihre Delegirten behufs Erfüllung der Aufgabe, die sie sich gestellt hat: die Verurtheilung des angeblichen Eroberungsrechts, sowie die Einsetzung der Schiedsgerichte an Stelle der Gewalt und die Ausdehnung der Ideen der Gerechtigkeit und Freiheit auf die internationalen Beziehungen anzustreben, haben die Ehre, Ihre volle Aufmerksamkeit auf folgende Erwägungen zu lenken:

Der Entwurf der Brüsseler Convention, wie die russische Regierung ihn darlegt, hat allen Denjenigen, welche, wie wir, die jüngsten Kundgebungen der öffentlichen Meinung in der alten und neuen Welt gesammelt hatten und hofften, daß die Häupter der Nationen sich nach ihnen richten würden, die tiefschmerzlichste Ueberraschung bereitet. Man erklärt sich mit Mühe, daß eine erleuchtete Regierung noch daran denkt, den Kriegszustand in Regeln zu fassen, welcher den Ländern so unheilvoll ist, während der Augenblick gekommen wäre, den Grund zu einem internationalen Gesetze zu legen, das darauf hinzielt, die Wahrscheinlichkeit blutiger Collisionen zu vermindern und vielleicht in einer näheren oder ferneren Zukunft die Beständigkeit des Friedens zwischen den Völkern zu sichern. Alles forderte die russische Regierung auf, ihren Ehrgeiz so weit zu erheben, und es scheint, daß dieser große Plan für sie nicht zu groß war; da sie ihm aber nicht gerecht geworden ist, beschwören wir jede am Congreß vertretene Regierung, im Verlauf der Verhandlungen mit dem Gegenproject aufzutreten, dessen Geist wir soeben angedeutet haben und dessen Buchstaben sie in dem am 17. Juni d. J. von der Repräsentantenkammer der Vereinigten Staaten votirten Beschlusse finden wird. Wir beschwören insbesondere die italienische, englische und schwedische Regierung, welche nie eine feierlichere Gelegenheit finden werden, die von dem amerikanischen Beschluß von den Parlamenten von England, Italien und Schweden auf die ruhmreichen Motionen der Herren Henry Richard, Mancini und Jonas Jonasson geäußerten Wünsche zu verwirklichen. Wenn dessen ungeachtet die verschiedenen, am Brüsseler Congreß vertretenen Regierungen vor einer wahrhaft heiligen Aufgabe, deren Erfüllung nur von ihnen abhängt, zurückwichen und sich darauf zu beschränken beabsichtigen, den Kriegszustand zu ordnen, so hoffen wir wenigstens um ihrer Ehre willen, daß sie nur die auf die Gefangenen und Verwundeten bezüglichen Artikel des Projects beibehalten und alle diejenigen verwerfen werden, welche die Idee der Gerechtigkeit zu entstellen trachten, indem sie für die Stärkeren Schutzmaßregeln, gegen die Schwächeren Vorsichtsmaßregeln ergreifen, indem sie die Gewaltthätigkeit des Siegers zum Recht, die dem Besiegten auferlegte Nothwendigkeit zur Pflicht erheben.

Nach unserer Ansicht, nach der ewigen Ansicht derer, die ein Vaterland zu haben verdienen, verletzt der Eindringling heilige Rechte, ohne solche auf dem fremden Boden, den er als Gebieter besetzt hält, üben zu können; der Ueberfallene hingegen hat nur noch eine, eine gebieterische Pflicht gegen sich und sein Land zu erfüllen, die Pflicht, den Eindringling zurückzudrängen. Und das menschliche Gewissen hat nie den mehr spitzfindigen als wahren Unterschied gemacht, welchen das Project zwischen Soldat und Bürger aufstellt. Es hat aber zu Beiden gesagt: „Vertheidigt Euer Vaterland mit allen Mitteln, zu welchen sich die Ehre bekennt." Sollte es etwa heut in Europa eine Regierung geben, die nach Eroberungen dürstet, und die, weil sie sich dieselben künftig leichter machen möchte, als bisher, darauf sänne, zu ihren Gunsten die gebieterischsten Vorschriften des menschlichen Gewissens zu ändern. In diesem Falle, m. H., würde die Ihrem Gutachten unterbreitete Convention ihr erlauben, allen Patriotismus zu neutralisiren, so daß die aus Mäßigung oder Interesse friedlichsten, zugleich aber auch auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigsten Nationen darauf angewiesen wären, sich ihr ganz organisirt auszuliefern, noch ehe sie besiegt worden sind. Nein, das darf nicht sein! Keine der am Brüsseler Congreß vertretenen Regierungen wird die ruchlose Lehre sanctioniren dürfen, daß es für die nicht ins Heer eingereihten Bürger eines vom Feinde überfallenen Landes eine strenge Pflicht ist, sich dem Thun des Eindringlings nicht zu widersetzen, im Gegentheil sofort in seinen Dienst zu treten, ihm durch ihre Mitwirkung zu der definitiven Eroberung zu verhelfen, in einem Wort, dem Verheerer ihres Vaterlandes die Hand zu bieten. Genehmigen Sie u. s. w.

Für die Gesellschaft der Friedensfreunde, der Verwaltungsrath:
A. Franck, Mitglied des Instituts, Professor des Völkerrechts am College de France, Vicepräsident der Gesellschaft; H. Bellaire, General-Secretär; Ch. Renouard, Generalprocurator am Cassationshof; Ch. Fauvety, Gagneur, Mazeau, Ducving, Abgeordnete; Lichtenberger, Pastor u. A."

Spanien.

Madrid, 23. Juli. [Der Belagerungszustand in Spanien.] Die zwei Decrete der spanischen Regierung, mittelst deren der Belagerungszustand erklärt und die Güter der Carlisten eingezogen werden, lauten nach der officiellen „Gaceta de Madrid" folgendermaßen:

„Decret über die Erklärung des Belagerungszustandes.

Art. 1. Es werden in Belagerungszustand erklärt alle Provinzen der Halbinsel und der dazu gehörigen Inseln.

Art. 2. Die General-Capitäne der Provinzen werden für die Dauer des Belagerungszustandes mit außerordentlicher Macht bekleidet, die sie gemäß den allgemeinen Ordonnanzen des Heeres ausüben werden.

Art. 3. In allen Provinzen werden permanente Militär-Commissionen errichtet, welche in einem Kriegsrathe über alle Verbrechen von Verschwörung, Rebellion und andere Bestrebungen, welche darauf hinzielen, dem Aufruhr Hilfe zu leisten und die öffentliche Ruhe zu stören, verhandeln und beschließen werden.

Art. 4. Die Regierung wird gegenwärtiges Decret zur Kenntniß der Cortes bringen."

„Decret zur Confiscirung der Güter der Carlisten.

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, sich der Güter und Besitzungen der Personen, welche überführt wurden, daß sie mit den Carlisten vereint sind und ihrer Sache gedient haben, zu bemächtigen. Diese Maßregel hat zum Zwecke: 1) zu verhindern, daß die Einkünfte jener Besitzungen dazu verwendet werden können, um den Krieg zu unterstützen und ihn zu verlängern; 2) schadlos zu halten alle Personen, welche in Folge der Kriegsereignisse stark gelitten haben.

Art. 2. Die Einkünfte werden an die Erben der Offiziere, Soldaten und Freiwilligen, welche ermordet wurden, nachdem sie sich ergeben haben und in die Gefangenschaft geführt worden sind, vertheilt werden, ebenso auch die Summen, die mittelst einer außerordentlichen Contribution, welche aber nur die Carlisten betreffen soll, werden eingehoben werden.

Art. 3. Die Schadloshaltungen, von denen der vorhergehende Artikel spricht, werden folgendermaßen vertheilt werden: Die directen Erben eines erschossenen Generals haben das Recht auf eine Summe von 100,000 Pesetas; jene eines Offiziers auf 50,000 und jene der Soldaten und Freiwilligen auf 25,000 Pesetas.

Art. 4. Keine Abtretung des Eigenthums wird für legal erklärt werden, wenn sie carlistische Güter betrifft, möge der Besitz auch vor dem Erlasse des gegenwärtigen Decretes erworben worden sein.

Art. 5. Die Minister für Justiz und Begnadigung und für die Finanzen werden die nöthigen Maßregeln zu ergreifen haben, um diese Verfügungen auch in Anwendung zu bringen.

Art. 6. Die Regierung wird auch dieses Decret zur Kenntniß der Cortes bringen."

Großbritannien.

E. C. **London**, 27. Juli. [Die Politik der Türkei mit Rücksicht auf Aden und Arabien.] Die indische Regierung und das auswärtige Amt in England scheinen über die wahre Natur der Politik, welche die Türkei mit Rücksicht auf Aden und Arabien überhaupt verfolgt, zwiespaltiger Ansicht zu sein. Während das hiesige Ministerium sich an den Versicherungen, welche die Türkei dann und wann von ihren friedfertigen Absichten giebt, genügen läßt, wiewohl die Einfälle türkischer Truppen immer wiederkehren, sieht die indische Regierung darin den geheimen Einfluß Rußlands. Aus dem consequent fortgesetzten Vordringen der ottomanischen Pforte schließt sie auf einen stärkeren Rückhalt, ohne den dieselbe solcher Energie unfähig gewesen wäre. Seitdem sie Fuß in Yemen gefaßt, hörte sie nie auf, die Selbstständigkeit arabischer Häuptlinge anzugreifen. Anfangs suchte man sie vermittelst geheimer Agenten zum Abfall von England zu bewegen; dann fing man an zu drohen, und schließlich griff man zur Gewalt. Zwar, so sagt die „Times of India", beschwichtigte man Englands Argwohn, aber von der anderen Seite machte man unverhohlen das Recht der Türkei auf den Besitz von ganz Arabien geltend. Oft wird behauptet, es bestände zwischen Rußland und England ein geheimes Einverständniß über diese Frage. Wenn dem so ist, so wird England der geprellte Theil sein und die Türkei das Opfer. Die Vergrößerung der Türkei in Arabien trägt nichts zu ihrer Widerstandskraft gegen Rußland bei, im Gegentheil zerstreut es ihre Streitmacht über einen ungeheuren Raum, so daß schleunige Concentrirung im Zeitpuncte der Noth unmöglich wäre. Und im Falle einer Entzweiung zwischen der Pforte und England kann wiederum nur Rußland gewinnen. Es darf daher die Möglichkeit, daß russische Einflüsse dem türkischen Vordringen bei Aden zu Grunde liegen, nicht unbedingt von der Hand gewiesen werden. In unserem Verhalten gegen die Türkei dürfen wir uns nur auf eigene Kraft, nicht auf die Mitwirkung eines immer wachsamen Feindes verlassen. Wird Lord Derby dieser Aufgabe gewachsen sein? Diese Frage glaubt die indische „Times" verneinend beantworten zu müssen, während die Regierung in Calcutta nach ihr die Gefahr früh genug ahnte und entschlossen handelte. Diese immer wiederkehrenden indischen Befürchtungen haben insofern Bedeutung, als sie das vorhandene Mißtrauen gegen die russische Politik sowohl hier als in Indien vermehren. Uebrigens sollte man in Indien zu der Einsicht kommen, daß Rußland, wenn es auch seine Machtsphäre in Mittelasien zu erweitern bestrebt bleiben und schwerlich eher ruhen wird, als bis es seine Oberhoheit bis zu den Grenzen Afghanistans ausgedehnt hat, sich doch nicht mit Angriffsplanen auf den asiatischen Besitz Englands trägt, noch vernünftiger Weise tragen kann. Die Hauptsorge der Anglo-Indier muß vielmehr die sein, sich im asiatischen Handelsverkehr nicht von den rührigen Russen aus dem Felde schlagen zu lassen. Die Gefahr ist allerdings vorhanden.

[Das Verhör in dem kirchlichen Proceß zwischen dem Bischof und dem Capitel von Exeter] wegen ritualwidriger Altarbilder ward am vergangenen Samstag beendigt. Der streitigen Puncte waren dabei zwei: ob der Dechant und das Capitel zur Errichtung der Bilder ohne vorher eingezogene Erlaubniß berechtigt waren, und zweitens, ob in dem Falle die Bilder als vorschriftsmäßig zu betrachten seien (da sie geschnitzt und nicht — was erlaubt ist — bloße Glasmalerei sind). Wie lange der geistliche Richter mit seinem Urtheil hintanhalten wird, ist unbekannt und wird wohl ein wenig von dem Schicksale der Kirchendisciplin-Bill im Parlament abhangen. In so weit kann man freilich die Entscheidung ruhig abwarten, als anzunehmen ist, daß die Pfarreingesessenen von Exeter sowohl mit Bildern als ohne dieselben selig werden können.

[Adresse an den Deutschen Kaiser.] Durch Vermittelung des deutschen Consuls in Sydney ist eine Adresse australischer Protestanten an den Deutschen Kaiser unterwegs. Dieselbe drückt herzliche Sympathie im Kampfe mit dem Ultramontanismus und völlige Billigung der befolgten Politik aus.

[Der Fenier-Sträfling, John Mitchell,] kehrte vergangenen Sonntag mit seiner Tochter von Newyork nach Irland zurück, angeblich um seine Gesundheit wieder zu kräftigen.

[Die Ernte.] Die ungewöhnlich starke Hitze der letzten Monate hat die diesjährige Erntezeit um wenigstens vierzehn Tage beschleunigt. Die Bedeutung dieser Thatsache ist um so größer, als augenblicklich kein heimisches Getreide mehr in England vorhanden und gleichzeitig in allen Getreidelagern der Welt eine große Ebbe eingetreten ist. Und dabei ist das heurige Getreide so beschaffen, daß man glücklicher Weise von der Beimischung vorjährigen Korns, das unter den gewöhnlichen Umständen von Nöthen ist, absehen und den Weizen sofort zur Mühle senden kann. Der mit Getreide bepflanzte Flächenraum im Vereinigten Königreich beträgt an 4 Millionen Acres, von denen jeder an 32 Scheffel ergiebt, so daß das Gesammtergebniß ungefähr 16 Millionen Viertel ausmacht und es also nur noch einer Einfuhr von 6 Millionen Viertel bedarf, um den ganzen Bedarf Englands zu decken.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Juli. [Tagesbericht.]

[Personal-Chronik.] Königliches Regierungs-Präsidium zu Breslau: Commissarisch ernannt: Der Bürgermeister Knichale zu Winzig zum Polizei-Anwalt für den Stadt- und Landbezirk der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Winzig. — In den Ruhestand getreten: Der Rendant der Institutien-Kasse der Königlichen Regierung, Rechnungsrath Kelsch. — Ernannt: 1) Der bisherige Controleur und erste Buchhalter Hahn zum Rendanten der Instituten-Kasse der Königlichen Regierung. 2) Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Kroner zum Controleur und ersten Buchhalter der vorgedachten Instituten-Kasse. 3) Der Secretär des Provinzial-Schul-Collegiums Schlums zum Buchhalter der Regierungs-Hauptkasse.

+ [Ernennung.] Der bisherige Schutzmann Stotala ist von Seiten der königl. Regierung zum etatsmäßigen Kanzlisten beim hiesigen Polizei-Präsidium ernannt worden.

=ββ= [Bürger-Jubilare.] In den letzten Tagen feierte der Sattlermeister Wilhelm Rudel, Hummerei Nr. 40 wohnhaft, ein geborener Breslauer, 75 Jahre alt, sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Ungeachtet des hohen Alters arbeitet der Jubilar in der Werkstätte seines Sohnes noch thätig mit. Der Ehrentag wurde im Kreise der Familie, zu der überhaupt 2 Söhne, 5 Töchter und 5 Enkelkinder gehören, festlich begangen. Die Beglückwünschung seitens der Stadt erfolgte durch die Stadtverordneten Herren Schrammeck und Selbstherr. — Ebenso begeht heut der am 7. Mai 1793 geborene Bäudler Gottlob Scholz, Ketzerberg Nr. 7 wohnhaft, sein Bürger-Jubiläum. Derselbe hat die Freiheitskriege von 1813 und 14 mitgemacht und an den Schlachten an der Katzbach, bei Wartenburg und bei Leipzig Theil genommen, in welcher letzteren er verwundet wurde. In Folge dieser Verwundung ist Scholz oftmals an dem regen Betriebe seines Geschäftes gehindert. Als Merkwürdigkeit mag noch erwähnt sein, daß der Jubilar seit dem Jahre 1824 in der oben angegeben Wohnung wohnt. Der Jubilar wurde durch die Herren Stadtverordneten Büttner und Künzel beglückwünscht.

+ [Bauliches.] Die Kirche zu St. Matthias am Ausgange der Schmiedebrücke wird gegenwärtig in ihrem Aeußeren einer umfassenden Renovation unterzogen und vollständig mit einem Oelanstrich versehen. Die auf circa 5000 Thaler sich belaufenden Kosten sind theils einer Diöcesan-Collecte, theils durch die Municicenz des Fürstbischofs Dr. Förster, welcher eine bedeutende Summe zu diesem Bau aus eigenen Mitteln bewilligt hat, gedeckt worden. — Nachdem die Domkirche in ihrem Innern vollständig restaurirt ist, haben jetzt die Arbeiten am äußeren Theile des Gotteshauses begonnen. Das alterthümliche Portal, an welchem der Zahn der Zeit sehr wesentlich genagt hat, ist nunmehr vollständig eingerüstet und wird die Renovation desselben in würdiger und wirklich künstlerischer Weise erfolgen, so daß die Erhaltung dieses Kunstdenkmals gesichert bleibt. — Fast alle Gebäude der städtischen Schulanstalten sind während der stattgehabten Sommerferien sowohl im Aeußeren als im Innern renovirt worden. So z. B. hat das Elisabet-Gymnasium einen neuen Abputz erhalten, während sämmtliche Klassenzimmer frisch geweißt sind. Anfangs künftiger Woche nehmen die Unterrichtsstunden wieder ihren Anfang.

B. [Bauliches.] Auf dem „Museums-Platz" und seinen anliegenden neuen Straßen werden immer mehr elegante Bauten fertig gestellt. So bietet z. B. die bedeutende Front der von der Schlesischen Immobilien-Gesellschaft erbauten, an Museums-Straße und Platz befindlichen Häuser einen prächtigen Anblick. Dagegen wird die „Höfchen-Straße", welche auf ihre nothwendige Verbreiterung durch theilweise Wegnahme des „Nitsche Gartens" wartet, wohl noch einige Zeit in ihrem alten Zustande verbleiben müssen, da der wenig einladende „Garten" (?) von einem neuen Pächter übernommen wurde. — Das ehemalige Dorf Gabitz wird freilich ebenfalls noch Jahre brauchen, ehe seine sämmtlichen „Dorf-Baracken" verschwunden sein werden; allein schon ist ein bedeutender Anfang zum Besseren gemacht. Verschiedene drei- und vierstöckige Häuser sind bereits aufgeführt, sowie auch die seit Jahresfrist in Gabitz liegende „Posthalterei" einen umfangreichen Gebäude-Complex aufzuweisen hat. — Die „Zimmer-Straße" ist zum größten Theil bebaut, ebenso sind Anstalten getroffen, das ehemalige Terrain der Verbindungsbahn an der Friedrichstraße unter Zuhülfenahme der anliegenden Gärten mit Wohnhäusern zu besetzen, wodurch endlich der jene Straße entlang führende „Stinkgraben" verschwindet. — Die „Märkische Straße" am Nikolai-Thor, jenseits der Niederschlesisch-Märkischen Bahnstrecke mit der Berliner-Straße parallel laufend, ist trotz ihrer langen Straßenstrecke — welche ebenso wie die Jauersche Straße nur an einer Seite bebaut werden kann — erst mit wenigen vereinzelt stehenden Häusern besetzt, und hat auch keine Pflasterung aufzuweisen, ihr größter Uebelstand aber ist ein die Bahnstrecke entlang führender pestilenzialisch stinkender Graben. — Die „Berg-Straße", vis-à-vis der Linke'schen Fabrik, als Querstraße der Märkischen Straße beginnend, hat 10 oder 12 an beiden Seiten der Straße erbaute, sehr zahlreich bewohnte „Mieths-Kasernen." — Der bedeutende Personenverkehr nach diesen Straßen, sowie andererseits die durch das fortwährende Rangiren auf den betreffenden Bahnhöfen hervorgerufenen Wegesperrungen machten eine Straßenunterführung wünschenswerth und ist man seit Wochen mit den hierfür nöthigen Schachtarbeiten zwischen dem Schweitzer Speicher und der ehem. Linke'schen Fabrik beschäftigt. Die tiefste Stelle dürfte 15 Fuß unter dem Planum der Berlinerstraße liegen und sind um so viel die Grundmauern des Schweitzer Speichers blosgelegt, während an der Seite der Linke'schen Fabrik vorläufig nur ein circa 4 Fuß unter dem Straßenplanum liegendes Trottoir abgepflastert ist. Trotzdem ist der 5 Stockwerk hohe Speicher gar nicht, das 2 Stockwerk hohe Fabrik-Gebäude der Actien-Gesellschaft für Wagenbau dagegen an zwei Seiten gestützt. Die Berlinerstraße, sowie der Striegauer Platz werden schräg zulaufend so viel als nöthig abgeflacht. Da man gegenwärtig das Bahn-Terrain noch nicht durchbrochen hat, so dürften noch Monate vergehen, ehe diese Unterführung vollendet ist. — Rechts an der Berliner Chaussee liegt die „Schweitzer-Straße", welche indeß in ihren Anfängen stecken zu bleiben scheint. Ueberhaupt ist die Baulust für das Terrain auf der Viehweide nur schwach, was jedenfalls in dem zu tief liegenden, sumpfigen Baugrund seine Erklärung findet. Demzufolge wird die Viehweide wohl nach Jahren zwar noch wenig Häuser, aber desto mehr „Eisenbahndämme" aufzuweisen haben. Wir möchten uns hierbei die Anfrage erlauben, ob die vielen über die Viehweide führenden Bahnstrecken in dem, unseres Erachtens vor mehreren Jahren vom hiesigen Magistrat aufgestellten „Bebauungsplan der Viehweide" verzeichnet waren? Uns will es bedünken, daß diese Dämme einer etwa später wünschenswerthen Gradlegung der zu bebauenden Straßen sehr hinderlich sein werden. — In der Friedrich-Wilhelmsstraße ist an der Stelle, wo sich ehemals der „Gasthof zum Rosenhain" befand, die „Ludwig-Straße" entstanden und an beiden Seiten mit je 5 Häusern bebaut; hinter diesen Häusern wird die Straße jedoch — wie dies jahrelang bei der Friedrich-Carl-Straße geschehen — durch einen vor Kurzem aufgeführten Bretterzaun gesperrt. Wie wir hören hat der Besitzer der Straße diesen Zaun in Folge von Differenzen mit dem Magistrat aufführen lassen. — Vis-à-vis von Seiffert's Etablissement, aber dicht an den Hintergebäuden der Friedrich-Wilhelm-Straße liegend, wird von dem Besitzer der Wehrmühle, Herrn Schweigert, eine Dampfmehlmühle erbaut, welche z. Z. schon über das Parterre hinaus ist. Die Bewohner der anliegenden Häuser, sind über diesen Bau — welcher ihnen die Aussicht benimmt — wenig erfreut und wir befürchten, daß bei einem etwa in der Mühle entstehenden Feuer die anliegenden Wohngebäude bedeutender Gefahr ausgesetzt sein und daß die Bewohner jedenfalls in Folge dieses Baues später höhere Feuerversicherungs-Prämien zu zahlen haben werden.

[Neuer Komet.] In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli wurde in Marseille wieder ein teleskopischer Komet im Sternbilde des Drachen entdeckt, der sich ziemlich rasch gegen den Kleinen Bären hin bewegt. Es ist dies bereits der vierte Komet, der im heurigen Jahre aufgefunden wurde.

[Cholera.] Aus Schlesien beim Reichskanzleramt eingetroffene Nachrichten melden von dem täglich erfolgenden größeren Umsichgreifen der Cholera in der Gegend von Groß-Strehlitz und Pleß. Es sind in Folge dessen, wie die „D. R.-C." berichtet, von dem Reichskanzleramt die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden, um einer weiteren Verbreitung dieser Krankheit in wirksamer Weise entgegenzutreten.

—d. [Der Breslauer Bierconsumverein „Bavaria", eingetragene Genossenschaft,] hielt gestern im Saale des „Königs von Ungarn" auf der Bischofsstraße seine halbjährliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kaufmann Ulrich, eröffnete dieselbe mit der Mittheilung des Geschäftsberichtes pro 1. Semester 1874. Darnach betragen die Activa rund 3384 Thlr., die Passiva 3163 Thlr. Von dem Bruttogewinn aus dem Bierverkauf in Höhe von 1780 Thalern ist ein Reingewinn von 221 Thlr. verblieben, ein Resultat, welches mit Rücksicht auf die erhöhten Einkaufspreise des echtbaierischen Bieres ohne Erhöhung der Preise im Detailverkauf als ein sehr günstiges bezeichnet werden darf. Zum zweiten Punkt der Tages-Ordnung: „Beschlußfassung wegen Erwerbung eines Grundstücks für die Zwecke der „Bavaria" und Beschaffung der erforderlichen Geldmittel", bemerkte der Vorsitzende, daß der Vorstand, nachdem von der „Gesellschaft der Freunde" der „König von Ungarn", in welchem der Verein gegenwärtig sein Ausschank-Local hat, verkauft werden, bemüht gewesen sei, ein anderes passen-

des Local ausfindig zu machen. Da aber diese Bemühungen vergeblich gewesen seien, weil man die im Innern der Stadt sich vorfindenden Locale für die Zwecke des Vereins theils als unzureichend, theils zu theuer gefunden habe, seien Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrathes übereingekommen, ein Consortium zu bilden, welches die Erwerbung eines Hausgrundstückes, das unter billigen Bedingungen dem Verein für seine Zwecke zu überlassen sei (ähnlich wie beim Consumverein), anstreben solle. Nach einer Mittheilung des Herrn Daeglau sind bereits 2000 Thlr. zu beregtem Zweck gezeichnet und mehrere Grundstücke in Augenschein genommen worden. Herr Ulrich machte noch besonders auf die Vortheile aufmerksam, welche ein eigenes Grundstück dadurch biete, daß in ihm Ausschank, Kellerei und Comtoir vereinigt werden können. Da in das Consortium jedes Vereinsmitglied nach freier Entschließung eintreten kann, so wurde eine Liste zu Zeichnungen der Mitglieder ausgelegt. Dieselbe soll auch den gestern nicht anwesenden Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Am Schluß der Versammlung fand die Wahl von Rechnungsrevisoren statt.

=ßß.= [Baggerungs-Arbeiten in der Oder.] Seit gestern ist bereits die Dampfbaggermaschine vis-à-vis dem zoologischen Garten in Thätigkeit, um die dortige Kiesbank durchzubaggern, außerdem wurde von Seiten der Königlichen Regierung auf dem linkseitigen Ufer von der dortigen Fährbuhne abwärts „Schlickzäune" angefertigt, welche den dortigen Sand befestigen und erhöhen sollen, wodurch im künftigen Jahre schon im Voraus eine sichtliche Erleichterung zum Buhnenbau eintritt. — Von Seiten der Arbeiter wurden alle möglichen Manipulationen angewandt, um den Baggerboden hinter die „Schlickzäune" zu werfen, doch ist ihnen dies bei dem niedrigen Wasserstande bis jetzt noch nicht gelungen. Es wird daher der Boden einstweilen zwischen die Buhnen geworfen, wo große Wassertiefen vorhanden sind.

+ [Polizeiliches.] Heute wurden zwei Knaben im Alter von 11 und 13 Jahren auf dem Neumarkte aufgegriffen, welche einem dort feilhaltenden Landmanne eine Anzahl Gurken gestohlen und dieselben nachher verkauft hatten. Es stellte sich heraus, daß die jugendlichen Diebe sich seit 8 Tagen heimlich von ihren Kohlenstraße Nr. 7 wohnenden Eltern entfernt und sich inzwischen vagabondirend und stehlend umhergetrieben hatten. — Verhaftet wurde ein Dienstmädchen, welches zu wiederholten Malen seiner Dienstherrschaft, einem auf der Offenen Gasse wohnenden Restaurateur, Geldbeträge aus der Ladenkasse und eine Anzahl Teller und Bestecke entwendet hatte. — In hiesiger Stadt treibt sich gegenwärtig ein Vogelhändler, angeblich aus Wernigerode am Harz, umher, der einen Hausirhandel mit Harzer Canarienvögel betreibt und solche pro Stück für 1 — 2 Thlr. verkauft. Nachträglich jedoch bemerken die Käufer zu ihrem Leidwesen, daß sie betrogen worden sind, indem sie keine Schläger, wie ihnen versprochen, sondern nur schweigsame Weibchen gekauft haben, die höchstens einen Werth von 5 Sgr. pro Stück repräsentiren. — Der Tochter eines Karuthhof Nr. 11 wohnhaften Kaufmanns ist gestern auf dem Wege über den Blücherplatz eine goldene Cylinderuhr nebst Kapsel und Kette im Werthe von 30 Thlr. auf unerklärliche Weise abhanden gekommen.

⊙ **Steinau a. d. O.**, 30. Juli. [Posthalterei eingerichtet.] Von der Kaiserlichen Postbehörde wird aus Anlaß der Eröffnung der Breslau-Raudtener Eisenbahnstrecke vom 1. August d. J. ab hierselbst eine Posthalterei, lediglich Station für Bahnhofsfahrten, eingerichtet.

+ **Wohlau**, 30. Juli. [Postverbindung zwischen Stadt und Bahnhof Wohlau.] Von dem Termine der Eröffuung der Breslau-Raudtener Eisenbahnstrecke ab ist seitens der kaiserl. Postbehörde die dankenswerthe Einrichtung von Posttransporten mit Personenbeförderung zwischen der Stadt und dem Bahnhofe hierselbst getroffen worden.

K. **Neumarkt**, 29. Juli. [Beschickung des Feuerwehrtags. — Vertretung. — Jubiläum.] Im Interesse der guten Sache hat der hiesige Landrath die Gemeinden des Kreises aufgefordert, den 6. Vereinstag der Feuerwehr- und Rettungsvereine Schlesiens und Posens am 29. und 30. resp. 31. August d. J. in Hirschberg durch Deputirte zu beschicken, um die dabei gewonnenen Erfahrungen im Heimathsorte nutzbringend verwenden zu können. Die Deputirten sind bis zum 20. August bei dem Brand-Director Irsig zu Hirschberg anzumelden, woselbst bei Empfangnahme der Legitimationskarte von Jedem derselben 10 Groschen als Beitrag zu den Kosten zu entrichten ist. — Während eines vor acht Tagen angetretenen 5-wöchentlichen Urlaubs des Kreis-Spar- und Communalkassen-Rendanten Lehmann wird dieser von dem Kreisausschuß-Secretair Scholz vertreten. — Der Lehrer Sperlich zu Schadewinkel feiert am 3. August sein 50jähriges Amts-Jubiläum.

△ **Dyhernfurth**, 29. Juli. Es ist allgemein geglaubt worden, daß die Direction der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn auf der neuen Strecke Breslau-Reppen für die Retourbillets eine fünftägige Gültigkeit gewähren würde. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen, denn nach einer heut erfolgten Bekanntmachung des Directoriums haben die Retourbillets von und nach den Stationen Glogau und Reppen nur für drei Tage Gültigkeit. Dem von Breslan nach Berlin und retour reisendem Publikum gewährt die neue Strecke großen Vortheil, da auf derselben die Tour auch in dritter Wagenklasse in 7 Stunden 5 Minuten zurückgelegt wird; im Personenwagen I. und II. Klasse sogar ohne Wagenwechsel. Mit dem 3 U. 40 M. von Breslau fahrenden und 4 Uhr 40 Min. dort ankommenden Zuge finden in diesen Wagenklassen selbst zwischen Berlin-Schoppinitz (Endstation der Rechte-Oder-Ufer-Bahn) und Schoppinitz-Berlin kein Wagenwechsel statt. — Den hiesigen Töpfereien und der Schwendke'schen Ofen- und Thonwaaren-Fabrik gewährt die Bahn viel Bequemlichkeiten, nicht nur, daß dieselben ihre Fabrikate nach den entfernteren Orten, z. B. Neisse, Frankenstein, Nimptsch ꝛc. mit der Bahn verladen, beziehen sie jetzt auch das zur Fabrikation nöthige Holz per Bahn aus Oberschlesien und Polen, zu billigeren Preisen, als es hier zu erhalten war. Hierdurch werden die Holzpreise hier, namentlich auf den Auctionen aus den Königlichen Forsten weichen müssen, da die Töpfereibesitzer als Concurrenten auf denselben nicht mehr erscheinen werden, während sie bisher das Holz zu jedem Preise kauften, wodurch das andere Publikum, um seinen Holzbedarf zu decken, zur Zahlung von noch höheren Preisen genöthigt war.

△ **Oppeln**, 28. Juli. [Verloren gegangenes Kind.] Das „Oppelner Kreisblatt" vom 25. d. M. enthält folgende Aufforderung der hiesigen königl. Regierung: Nach einer Mittheilung der kaiserl. und königl. österr.-ungarischen Botschaft zu Berlin hat sich die 9jährige Tochter des Fabian Kaulfuß aus Tannwald in Böhmen, Vornamens Ernestine, am 3. Juni d. J. auf dem Kirchenfeste zu Albrechtsdorf, welches sie mit ihren Eltern besuchte, von den letzteren verloren und ist seither spurlos verschwunden. Das Kind war geistig geweckt und für ihr Alter sehr verständig, wodurch eine gewaltsame Entführung sehr unwahrscheinlich wird. Ebenso liegt nicht der geringste Grund zu einer Flucht desselben von seinen Eltern vor, da das Kind bei diesen sehr gut behandelt wurde. — Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß das genannte Mädchen vielleicht in das benachbarte diesseitige Gebiet gerathen wäre, so weisen wir die königl. Landraths-Aemter und städtischen Polizeiverwaltungen zufolge höherer Anordnung an, über den Verbleib der Ernestine Kaulfuß durch die Ortsbehörden des Kreises und resp. durch die städtischen Polizei-Organe die geeigneten Ermittelungen anstellen zu lassen und über das Ergebniß derselben binnen vier Wochen zu berichten.

⊙ **Beuthen O.-S.**, 28. Juli. [Zur Tageschronik.] Die bekannte Annoncen-Expedition von Rudolph Mosse hat auch hier jetzt eine Geschäftsagentur errichtet, und ist deren Leitung und Annahme von Inseraten dem Buchhändler M. Schlesinger, Ring Nr. 24, übertragen worden. — Der Kreisausschuß, dem nach der Kreisordnung auch die Bewilligung zur Errichtung von Schankgelegenheiten resp. die Entziehung der Concession obliegt, hat vor Kurzem die Concession einem hiesigen Restaurateur entzogen, weil derselbe verbotenes Spiel geduldet und auch minderjährigen Personen den Verkehr in seinem Lokale gestattet hat. Bei der das Bedürfniß in mehr als ausreichender Weise deckenden Anzahl von gewöhnlichen Kneipen und Schankgelegenheiten ist die in Aussicht genommene strengere Beaufsichtigung derselben sehr erwünscht. — Aus einer in der Oberschlesischen Grenz-Zeitung enthaltenen Statistik über die Bewegung der Bevölkerung im Kreise Beuthen im Jahre 1873 ist unter anderem zu entnehmen, daß von 5588 Geburten, die überhaupt vorkamen, 65 Zwillingsgeburten waren, von denen wiederum nicht weniger als 27 Todtgeburten waren.

⊙ **Krappitz**, 30. Juli. [Schulen-Inspections-Bezirkstheilung.] Gutem Vernehmen nach steht die Theilung des Oppelner und mehrerer anderer größerer Kreis-Schulen-Inspectionsbezirke in mehrere kleinere binnen Kurzem zu erwarten. Krappitz, Zywodzitz, Zuzella und Straduna, welche sich auf einem schmalen Streifen Land des südöstlichen Theiles des Oppelner Kreises befinden, der gewissermaßen zwischen dem Gr.-Strehlitzer-, Koseler und Neustädter Kreise eingekeilt erscheint, sollen dem in Ober-Glogau zu errichtenden neuen Schulen-Inspectionsbezirke zugetheilt werden. Der qu. Landstreifen des Oppelner Kreises hat seine Entstehung dem Umstande zuzuschreiben, daß bei abgerundeter Bildung des Oppelner Kreises das Majorat Krappitz in vier Kreisen gelegen hätte, wodurch fast unüberwindliche Schwierigkeiten in der Verwaltung bezüglich des Geschäftsverkehrs mit vier Landrathsämtern entstanden wären.

○ **Gleiwitz**, 28. Juli. [Zur Charakteristik des oberschlesischen Volkes.] Daß der sittliche Standpunkt unseres oberschlesischen Volkes im Vergleich zu ihren Stammesgenossen in der Lausitz und in Niederschlesien ein sehr niedriger ist, davon kann man sich, leider Gottes, tagtäglich überzeugen. An jedem Wochentage und an Festtagen in noch hohem Grade umsäumen Männer und Frauen die Ränder unserer Chausseegräben, um sich durch einen Schlaf zu ernüchtern und die Möglichkeit zu gewinnen, wieder nach Hause zurückzukehren. Dabei herrscht ein so roher Zug in dem Charakter unserer Volksmasse, daß selten Tage vergehen, wo es nicht zu blutigen Schlägen kommt. Um einen Punkt zu übergehen, der der Moral von vornherein ins Gesicht schlägt und der Ruin vieler junger Leute unserer Stadt und Umgegend ist, will ich nur noch erwähnen, daß selbst die nächste Umgegend der Stadt zu Nachtlagern aller Art benutzt wird. Um so mehr muß man dem hiesigen Polizei-Commissarius, Herrn Smelkowski, dankbar sein, der umsichtig so viel als es angeht auf Ordnung hält und stets rastlos thätig ist. So gelang es ihm am Sonnabend Abend zwei Dirnen festzunehmen, die den Töchtern eines hiesigen Kaufmanns im Vorbeigehen die Hüte vom Kopfe genommen und das Weite gesucht hatten. Die Diebinnen sind natürlich ihrer wohlverdienten Strafe gewärtig.

∧ **Gogolin**, 30. Juli. [Eisenbahn-Angelegenheit.] Durch die rapide Entwickelung der hiesigen Kalk-Industrie einerseits, andererseits durch die günstige Lage des hiesigen Bahnhofes, welcher gewissermaßen eine Centralstelle für die Verfrachtung der verschiedenartigsten Erzeugnisse mehrerer hier einander nahe gerückter Kreise bildet, ist nicht allein eine Erweiterung der Bahnhofs-Geleise in ausreichendem Maße, sondern auch der Neu- und Anbau von Gebäuden erfolgt, die sowohl dem Mangel an Beamtenwohnungen und einem öffentlichen Bedürfnisse abhelfen, als auch dem Orte zur Zierde gereichen. Das bereits im Frühjahr fertig gestellte Beamtenhaus genügt allen Ansprüchen, die man an ein solches zu machen berechtigt ist. Auch der Anbau des Bahnhofes kann sowohl in decorativer als auch in räumlicher Beziehung den verwöhntesten Geschmack befriedigen. Die schöne Malerei, hauptsächlich aber die feinen Porzellan-Oefen, von denen — wie wir hören — ein jeder 136 Thlr. kosten soll, gewähren dem Auge einen reizenden Anblick. Die neue Wasser-Station, nach bestem Muster angelegt, ist so weit im Bau vorgeschritten, daß sie nächstens ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Der Gedanke, in ihr eine Badeanstalt zu errichten, ist bei dem absoluten Mangel eines ähnlichen Institutes und der Ueberfülle von Rauch und Kalkstaub hierselbst einer der glücklichsteu zu nennen und wird uns auch in dieser Hinsicht der immerhin zeitraubenden Ueberfahrt nach Krappitz und dr Abhängigkeit von diesem Orte entheben. Nur bleibt zu wünschen übrig, daß auch wir eine Apotheke erhalten, die in unserer epidemienreichen Zeit und Gegend wohl nicht ganz überflüßig erscheinen dürfte. Indessen bleibt dies ein frommer Wunsch an die zuständigen Behörden, welche ihre besondere Meinung in diesem Punkte haben. Die Sache scheint ad calendas graecas vertagt zu sein. Noch erwähnen wir, daß nächster Zeit eine zweite Güter-Centesimal-Waage aufgestellt werden wird, um die Verfrachtung schneller bewirken zu können.

---

* **Gr.-Stein**, 30. Juli. [Cholera.] Seit dem Auftreten der Cholera-Seuche in unserm Ort (24. Juli) sind bereits 31 Personen bis zum heutigen Tage ungefähr 4% der Bevölkerung der Seuche erlegen. Die umfassendsten Maßregeln, wozu wir hauptsächlich auch die Herbeirufung von 6 barmherzigen Schwestern, zählen, welche die Krankenpflege ausüben, werden hoffentlich binnen kurzer Zeit die Krankheit auf ihren Heerd beschränken und ein Umsichgreifen derselben verhindern.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Entwurf eines Bankgesetzes.

Der in der Presse mehrfach erwähnte, vom Reichskanzleramte ausgearbeitete Entwurf eines Bankgesetzes lautet:

§ 1. Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten kann fortan nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung zu erlassendes Reichsgesetz erworben oder über den bei Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes zulässigen Betrag der Notenausgabe hinaus erweitert werden.

Den Banknoten im Sinne dieses Gesetzes wird dasjenige Staatspapiergeld gleich geachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist.

§ 2. Zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, ist Niemand verpflichtet. Die Reichs- oder Staatskassen können nur durch Reichsgesetz verpflichtet werden, Banknoten in Zahlung anzunehmen. Banknoten sind keiner Amortisation unterworfen.

§ 3. Banknoten dürfen nur auf Beträge von 100 Mark oder von einem Vielfachen von 100 Mark ausgefertigt werden.

Nur der vierte Theil des Betrages der von einer Bank in Umlauf gesetzten Noten darf in Abschnitten zu 100 Mark bestehen.

§ 4. Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten, auch wenn dieselben beschädigt sind, zum vollen Nennwerthe einzulösen, sofern der Inhaber entweder einen Theil der Note präsentirt, welcher größer ist als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur einen geringeren Theil als die Hälfte zu präsentiren vermag, vernichtet sei.

§ 5. Banknoten, welche in die Casse der Bank oder einer ihrer Filialen, oder in eine von ihr bestellte Einlösungskasse, sei es im Wege er Zahlung, sei es im Wege der Einlösung, in beschädigtem oder beschmutztem Zustande zurückkehren, dürfen nicht wieder ausgegeben werden.

§ 6. Der Bundesrath ist befugt, den Aufruf und die Einziehung der Noten einer Bank oder einer Gattung derselben anzuordnen, wenn ein größerer Theil des Umlaufs sich in beschädigtem oder beschmutztem Zustande befindet. Außer im Falle solcher Anordnung darf der Aufruf von Banknoten zum Zweck der Einziehung nur mit Genehmigung des Bundesrathes erfolgen. Die Genehmigung wird nur ertheilt, wenn nachgewiesen wird, daß Nachahmungen der aufzurufenden Noten in den Verkehr gebracht sind, oder wenn die Bank auf die Befugniß zur Notenausgabe verzichtet. In allen vorher bezeichneten Fällen schreibt der Bundesrath die Art, die Zahl und die Fristen der über den Aufruf zu erlassenden Bekanntmachungen, den Zeitraum, innerhalb dessen und die Stellen, an welchen die Noten eingelöst werden müssen, und die zur Sicherung der Noteninhaber sonst erforderlichen Maßregeln vor.

Die Bestimmungen der Bankstatuten über den Aufruf der Banknoten bei Ablauf der Zeitdauer, für welche die Befugniß zur Notenausgabe ertheilt ist, werden durch die vorstehenden Vorschriften nicht berührt.

§ 7. Den Banken, welche Noten ausgeben, ist nicht gestattet.

1) Wechsel zu acceptiren,
2) Waaren oder courshabende Papiere für eigene Rechnung auf Zeit zu kaufen oder auf Zeit zu verkaufen, oder für die Erfüllung solcher Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte Bürgschaft zu übernehmen.

§ 8. Banken, welche Noten ausgeben, haben

1) spätestens am 5. jedes Monats den Stand ihrer Activa und Passiva vom letzten Tage des vorausgegangenen Monats und
2) spätestens drei Monate nach dem Schluße jedes Geschäftsjahres eine genaue Bilanz ihrer Activa und Passiva, sowie den Jahresabschluß des Gewinn- und Verlustcontos

durch ein vom Reichskanzler zu bezeichnendes Blatt auf ihre Kosten zu veröffentlichen

Die monatliche Veröffentlichung muß angeben:

1) auf Seiten der Passiva:
das Grundcapital,
den Betrag der umlaufenden Noten,
die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten,
die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten,
2) auf Seiten der Active:
den Metallbestand,
den Bestand an Reichspapiergeld,
an Noten anderer Banken,
an Wechseln,
an Lombardforderungen,
an Effecten,
an sonstigen Activen.

Welche Kategorien der Activa und Passiva in der Jahresbilanz gesondert nachzuweisen sind, bestimmt der Bundesrath.

§ 9. Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten geht verloren

1) durch Ablauf der Zeitdauer, für welche sie ertheilt ist,
2) durch Verzicht,
3) im Falle der Einleitung des Concursverfahrens gegen die Bank,
4) durch Entziehung kraft richterlichen Erkenntnisses.

§ 10. Im Falle des Concurses der Bank bewendet es rücksichtlich der Einziehung der Noten bei den für das Concursverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 11. Die Entziehung der Befugniß zur Notenausgabe wird auf Antrag des Reichskanzlers oder der Regierung eines Bundesstaates durch handelsgerichtliches Erkenntniß ausgesprochen:

1) sobald die durch die Statuten bezw. durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebene Deckung für die umlaufenden Banknoten nicht vorhanden ist, oder der Notenumlauf die statutenmäßig oder gesetzlich festgestellte Grenze übersteigt;
2) sobald die Bank die Einlösung präsentirter Banknoten
   a. an ihrem Sitze am Tage der Präsentation,
   b. an einer der durch die Statuten oder in Folge der Bestimmungen im § 19 Ziffer 3 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Einlösungsstellen außerhalb ihres Sitzes im Laufe des fünften Tages nach dem Tage der Präsentation nicht bewirkt,
3) sobald eine derjenigen Noten-Einlösungsstellen, welche nach der Bestimmung im § 19 Ziffer 3a vorhanden sein müssen, eingeht, und nicht binnen sechs Wochen nach dem Tage des Eingehens dieser Einlösungsstelle durch Eröffnung einer neuen den Vorschriften des § 19 Ziffer 3a entsprochen wird,
4) sobald das Grundcapital sich durch Verluste um ein Drittheil vermindert hat.

Das Erkenntniß ordnet zugleich die Einziehung der umlaufenden Noten an und bestimmt die Frist, innerhalb welcher von der Bankverwaltung die Bekanntmachung über die Einziehung der Noten zu erlassen ist.

Sofern nicht der Concurs über die Bank ausgebrochen ist, setzt das Gericht einen Curator ein, welcher die Einziehung der Noten zu überwachen und, wenn die Bank den für diesen Fall vorgesehenen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Liquidation der Bank beim Handelsgerichte zu beantragen berechtigt und verpflichtet ist.

Eingehende Noten sind von der Bank an eine vom Reichskanzler zu bezeichnende Kasse abzuliefern.

§ 12. Sechs Monate, nachdem das Erkenntniß (§ 11) die Rechtskraft erlangt hat, zahlt die Bank an die vom Reichskanzler bezeichnete Kasse einen Betrag in baarem Gelde ein, welcher dem bis dahin nicht abgelieferten Betrage ihrer Noten gleichkommt. Dieser Baarbetrag wird ihr nach Maßgabe der weiter von ihr abgelieferten Noten zurückgezahlt.

Die an die Kasse abgelieferten Noten werden in Gegenwart des Curators der Kasse und des für die Einziehung der Noten bestellten Curators vernichtet. Ueber die Vernichtung wird ein materielles Protokoll aufgenommen. Die Verwaltung der Bank ist befugt, an der Vernichtung durch zwei Abgeordnete Theil zu nehmen. Der für die Vernichtung bestimmte Termin ist ihr jedesmal spätestens acht Tage vorher von der der Kasse vorgesetzten Behörde anzuzeigen. Die Vernichtung kann in einem oder in mehreren Terminen erfolgen.

§ 13. Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath übersteigt, haben vom 1. Januar 1876 ab eine in die Reichskasse fließende Steuer zu entrichten, welche von dem Ueberschusse des Betrages der umlaufenden Noten über den Baarvorrath (ungedeckten Notenumlauf) berechnet wird. Als Baarvorrath einer Bank gilt der in den Kassen derselben befindliche Betrag an baarem Gelde der Reichswährung, an Reichs-Kassenscheinen und an Gold in Barren oder in ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1391 Mark berechnet.

§ 14. Die Steuer wird, je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs, mit jährlich einem Procent oder fünf Procenten erhoben.

Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenumlauf der Steuer von einem Procent unterliegt, wird für jede Bank ein für allemal vom Bundesrathe festgestellt. Diese Feststellung erfolgt in der Weise, daß ein Gesammtbetrag von 300 Mill. Mark auf die einzelnen Banken im Verhältniß ihres nach den Monatsbilanzen berechneten durchschnittlichen Notenumlaufs in den drei Jahren 1867, 1868 und 1869, für die würtembergische und die badische Bank im Jahre 1872, vertheilt wird.

Derjenige Theil des ungedeckten Notenumlaufs einer Bank, welcher den solchergestalt für diese Bank festgestellten Betrag überschreitet, unterliegt der Steuer von fünf Procent.

§ 15. Uebernimmt eine Bank die Einziehung desjenigen Theils des von einem Bundesstaate ausgegebenen Staatspapiergeldes, dessen Betrag diesem Bundesstaate nach den Bestimmungen im § 3 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 40), vorschußweise aus der Reichskasse zu überweisen sein würde, so wird bei Feststellung des steuerpflichtigen Notenumlaufs der von ihr eingezogene Betrag im ersten Jahre mit seiner vollen Höhe, in jedem folgenden Jahre um seinen zehnten Theil vermindert, ihrem Baarvorrath hinzugerechnet.

Dem Baarvorrath der Preußischen Bank wird bei Feststellung des steuerpflichtigen Notenumlaufs der Betrag von 45 Mill. Mark im ersten Jahre mit seiner vollen Höhe, in jedem folgenden Jahre um seinen zehnten Theil vermindert, hinzugerechnet.

§ 16. Zum Zwecke der Feststellung der Steuer hat die Verwaltung der Bank am 8., 15., 22. und letzten jedes Monats den Betrag des Baarvorraths und der umlaufenden Noten der Bank festzustellen und einen Nachweis darüber an die Aufsichtsbehörde einzureichen. Am Schlusse jedes Jahres wird von der Aufsichtsbehörde auf Grund dieser Nachweisungen die von der Bank zu zahlende Steuer in der Weise festgestellt, daß von dem aus jeder dieser Nachweisungen sich ergebenden steuerpflichtigen Ueberschusse des Notenumlaufs über den Baarvorrath $^1/_{48}$ Procent und außerdem von dem Betrage dieses Ueberschusses, welcher nach den Bestimmungen im § 14 mit 5 Procent jährlich steuerpflichtig ist, fernere $^4/_{48}$ Procent als Steuersoll berechnet werden. Die Summe dieser für jede einzelne Nachweisung als Steuersoll berechneten Beträge ergiebt die von der Bank spätestens am 31. Januar des folgenden Jahres zur Reichskasse abzuführende Steuer.

§ 17. Banken, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befinden, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher ihnen diese Befugniß ertheilt hat, nur da Bankgeschäfte durch Zweiganstalten betreiben oder durch Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen oder als stille oder offene Theilhaber an Bankgeschäften sich betheiligen, wo vor dem 1. Januar 1874 durch besondere gesetzliche Bestimmungen ihre Zulassung oder ihr Geschäftsbetrieb geregelt ist.

§ 18. Die Noten einer Bank, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befindet, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher derselben diese Befugniß ertheilt hat, bezw. derjenigen Staaten, auf welche die der Bank ertheilte Befugniß zur Notenausgabe vor dem 1. Januar 1874 vertragsmäßig oder gesetzlich ausgedehnt worden ist, zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Der Umtausch solcher Noten gegen Landesbanknoten, Papiergeld oder inländische Münzen unterliegt diesem Verbote nicht.

§ 19. Die beschränkenden Bestimmungen der §§ 17 und 18 finden auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen:

1) Die zulässige Notenausgabe wird auf den Betrag des Grundcapitals der Bank eingeschränkt, welcher am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 (B.-G.-Bl. S. 51) eingezahlt war. Diesem zulässigen Betrage der Noten-Emission tritt der etwa nach den Bestimmungen des § 15 dem Baarvorrath hinzuzurechnende Betrag hinzu.
2) Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in baarem Gelde, Reichskassenscheinen oder Goldbarren, letztere zu 1391 Mark das Pfund fein gerechnet, und den Rest in discontirten Wechseln von höchstens drei Monaten Verfallzeit und mit mindestens drei als zahlungsfähig bekannten Unterschriften in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.
3) Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten:
   a. bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin und bei einer solchen in Frankfurt oder Augsburg,
   b. bei ihren an andern Orten etwa befindlichen Filialen spätestens im Laufe des fünften Tages nach dem Tage der Präsentation dem Inhaber gegen inländisches baares Geld einzulösen. Welche Zweig-Anstalten in dieser Beziehung als Filialen anzusehen sind, bestimmt der Bundesrath.
4) Die Bank verpflichtet sich, alle Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Sitze, sowie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Noten-Einlösungspflicht pünktlich nachkommt. Die auf diesem Wege angenommenen Banknoten müssen entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an diejenige Bank verwendet werden, welche dieselben ausgegeben hat.
5) Die Bank unterwirft sich unbedingt den Bestimmungen der §§ 2 bis einschließlich 16 dieses Gesetzes und verzichtet auf jedes Widerspruchsrecht, welches ihr entweder gegen die Ertheilung der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten an andere Banken oder gegen die Aufhebung einer

etwa bestehenden Verpflichtung der Landesregierung, ihre Noten in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes in Zahlung nehmen zu lassen, zustehen möchte.
6) Die Bank willigt ein, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten am 1. Januar 1886 durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesraths mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände, und daß, falls von dieser Befugniß für den 1. Januar 1886 nicht Gebrauch gemacht wird, dieselbe Befugniß nach Ablauf jeder ferneren zehnjährigen Periode ausgeübt werden könne.

§ 20. Die beschränkende Bestimmung des § 18 findet auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 außer den im § 19 unter den Ziffern 2 bis einschließlich 6 bezeichneten folgenden Voraussetzungen erfüllen:
1) Die Bank darf ihr Grundcapital und ihre sonstigen Betriebsfonds nur in folgenden Geschäften anlegen:
a. in der Discontirung oder dem Ankaufe von Wechseln, welche spätestens nach drei Monaten fällig sind und in der Regel drei als zahlungsfähig bekannte Unterschriften tragen, ferner von deutschen Reichs-, Staats-, Provinzial- und Communalpapieren, welche nach mindestens drei Monaten mit ihrem vollen Nennwerthe fällig sind;
b. in der Ertheilung zinsbarer Darlehen auf nicht länger als 3 Monate und gegen bewegliche Pfänder, und zwar:
1) gegen Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, nach ihrem Metallwerth mit einem Abschlag von mindestens 5 pCt.,
2) gegen zinstragende oder spätestens nach einem Jahre fällige und auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reichs, eines deutschen Staats oder inländischer communaler Corporationen, oder gegen zinstragende auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reich oder von einem Bundesstaate garantirt sind, sowie gegen Stamm- und Stammprioritätsactien und Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, zu höchstens drei Vierteln des Courswerthes,
3) gegen Wechsel, welche anerkannt, solide Verbundene aufweisen mit einem Abschlage von mindestens fünf Procent ihres Courswerthes,
4) gegen Verpfändung im Inlande lagernder Kaufmanns-Waaren höchstens bis zu zwei Drittheilen ihres Werthes;
c. in dem Ankauf von Schuldverschreibungen der vorstehend unter b. 2) bezeichneten Art, jedoch höchstens bis zum Betrage der Hälfte des Grundcapitals der Bank und der Reserven.
2) Die Bank hat jeweilig den Procentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie discontirt (2 b) oder zinsbare Darlehen ertheilt. (2 c).
3) Die Bank hat den Stand ihrer Activa und Passiva vom 8., 15., 22. und letzten jedes Monats, nach den im § 8 für die Monatsbilanzen getroffenen Bestimmungen aufzustellen und spätestens an dem darauf folgenden fünften Tage auf die, im § 8 vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen.
4) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4½ Procent des Grundcapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Procent so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundcapitals beträgt.

Einer Bank, welche die vorstehend bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten, Agenturen oder stille Betheiligung außerhalb des im § 17 bezeichneten Gebiets auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden.

§ 21. Banken, welche von den Bestimmungen im § 19 oder im § 20 zu ihren Gunsten Gebrauch machen wollen, haben dem Reichskanzler nachzuweisen:
1) daß ihre Statuten den durch den § 19 bezw. den § 20 aufgestellten Voraussetzungen entsprechen;
2) daß die zur Erfüllung jener Voraussetzungen erforderlichen Einrichtungen getroffen sind.

Sobald dieser Nachweis geführt ist, erläßt der Reichskanzler eine durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichende Bekanntmachung, in welcher:
1) die beschränkenden Bestimmungen der §§ 17 und 18 oder des § 18 dieses Gesetzes zu Gunsten der zu bezeichnenden Bank außer Kraft gesetzt;
2) die Stellen, an welcher die Noten der Bank eingelöst werden, bezeichnet werden.

§ 22. Sofern eine Bank, deren Noten im gesammten Reichsgebiete zugelassen sind, in den Einlösungsstellen für ihre Noten eine Aenderung vornehmen will, hat sie dem Reichskanzler vorher Anzeige davon zu machen und den Nachweis zu führen, daß die neu zu treffende Einrichtung die Erfüllung der durch den § 19 dieses Gesetzes ausgesprochenen Voraussetzungen sichert.

Nachdem dieser Nachweis geführt ist, veröffentlicht der Reichskanzler durch das Reichsgesetzblatt die Abänderung der zufolge der Bestimmungen im § 21 erlassenen Bekanntmachung.

§ 23. Kann die Dauer einer bereits erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten durch eine vom Staate oder einer öffentlichen Behörde ausgehende an einen bestimmten Termin gebundene Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, so tritt diese Kündigung zu dem frühesten zulässigen Termine kraft gegenwärtigen Gesetzes ein, sofern nicht der Bundesrath beschließt, daß die Kündigung kraft Gesetzes unterbleibe.

Ein solcher Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn die Bank von den Bestimmungen des § 19 oder des § 20 Gebrauch gemacht hat.

§ 24. Jede Abänderung der Bestimmungen des Grundgesetzes, Statuts oder Privilegiums einer Bank, welche die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten bereits erworben hat, bedarf, so lange die Bank von dieser Befugniß Gebrauch macht, zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths, sofern sie das Grundcapital, den Reservefonds, den Geschäftskreis, oder die Deckung des auszugebenden Noten, oder die Dauer der Befugniß zur Notenausgabe zum Gegenstande hat.

Die Genehmigung wird, nach Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse durch die betheiligte Landesregierung beantragt und muß versagt werden, wenn die Bank nicht von den Bestimmungen des § 19 oder des § 20 Gebrauch gemacht hat.

§ 25. Der Reichskanzler ist jeder Zeit befugt, sich nöthigenfalls durch commissarische Einsichtnahme von den Büchern, Geschäftslokalen und Kassenbeständen der Noten ausgehenden Banken die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieselben die durch Gesetz oder Statut festgestellten Bedingungen und Beschränkungen der Notenausgabe inne halten, beziehungsweise die Voraussetzungen der zu ihren Gunsten etwa ausgesprochenen Außerkraftsetzung der §§ 17 und 18 oder des § 18 dieses Gesetzes erfüllen und daß die von ihnen veröffentlichten Wochen-, Monats- und Jahresübersichten (§§ 8 und 20), sowie die Behufs der Steuerberechnung abgegebenen Nachweise (§ 16) der wirklichen Sachlage entsprechen.

Das Aufsichtsrecht der Landesregierungen wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 26. Von denjenigen Corporationen, welche, ohne Zettelbanken zu sein, sich beim Erlaß dieses Gesetzes im Besitz der Befugniß zur Ausgabe von Noten, Cassenscheinen oder sonstigen auf den Inhaber ausgestellten unverzinslichen Schuldverschreibungen befinden, wird eine Abgabe von ein Procent desjenigen Betrages, zu dessen Ausgabe in Papiergeld sie befugt sind, für jedes Kalenderjahr im Januar des folgenden Jahres zur Reichskasse so lange erhoben, als sie von der Befugniß, Papiergeld in Umlauf zu erhalten, Gebrauch machen. Im Uebrigen gelten für die bezeichneten Corporationen und für das von ihnen ausgegebene Papiergeld die Bestimmungen der §§ 2 bis einschließlich § 6 und der §§ 18, 19, 20, 21 bis einschließlich § 25 dieses Gesetzes.

§ 27. Ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, wenn sie ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer deutschen Landeswährung ausgestellt sind, innerhalb des Reichsgebietes zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Wer dennoch in solchen Werthzeichen Zahlung leistet, wird dadurch von seiner Verbindlichkeit nicht befreit; der Empfänger kann nochmalige Zahlung fordern und ist nicht verpflichtet, die angenommenen Werthzeichen zurückzugeben oder einen Ersatz dafür zu gewähren.

Vertragsmäßige Bestimmungen, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

§ 28. Wer unbefugt Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausgiebt, wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen des Betrages der von ihm ausgegebenen Werthzeichen gleichkommt, mindestens aber Dreitausend Mark beträgt.

§ 29. Mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark wird bestraft, wer
1) der Verbotsbestimmung des § 18 zuwider Noten inländischer Banken, oder Noten oder sonstige Geldzeichen inländischer Corporationen außerhalb desjenigen Landesgebiets, für welches dieselben zugelassen sind, oder
2) der Verbotsbestimmung im § 27 zuwider ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen, Gesellschaften oder Privaten, welche ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer deutschen Landeswährung ausgestellt sind,

zur Leistung von Zahlungen verwendet oder zu verwenden versucht.

§ 30. Mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 17 zuwider für Rechnung von Banken als Vorsteher von Zweiganstalten oder als Agent Bankgeschäfte betreibt oder mit Banken als offene oder stille Theilhaberin in Verbindungen tritt.

Die gleiche Strafe trifft die Mitglieder des Vorstandes einer Bank, welche dem Verbote des § 17 zuwider
a. Zweiganstalten oder Agenturen bestellen,
oder
b. die von ihnen vertretene Bank als stille oder offene Theilhaberin an Bankgeschäften betheiligen.

§ 31. Die Mitglieder des Vorstandes einer Bank werden:
1) wenn sie in den durch die Bestimmungen des § 8 vorgeschriebenen Veröffentlichungen wissentlich den Stand der Verhältnisse der Bank unrichtig darstellen oder verdecken, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft;
2) wenn sie durch unrichtige Aufstellung der im § 16 vorgeschriebenen Nachweisungen den steuerpflichtigen Notenumlauf zu gering angeben, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen der defraudirten Steuer gleichsteht, mindestens aber dreihundert Mark beträgt;
3) wenn sie mehr Noten ausgeben, als die Bank auszugeben befugt ist, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen des zuviel ausgegebenen Betrages gleichkommt, mindestens aber dreitausend Mark beträgt.

Die Strafe zu 3 trifft auch die Mitglieder des Vorstandes solcher Corporationen, welche zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden unverzinslichen Schuldverschreibungen befugt sind, wenn sie mehr solche Geldzeichen ausgeben, als die Corporation auszugeben befugt ist.

Eisenbahnen und Telegraphen.

** **[Bericht über das Oberschlesische Eisenbahn-Unternehmen, Bau und Betrieb, im Jahre 1873.]** Kaum ist auf einem Gebiete des Wirthschaftslebens eine größere geistige Regsamkeit anzutreffen, als gegenwärtig auf dem der Eisenbahnen. Berufene und unberufene Stimmen lassen sich ohne Unterbrechung über die heute schwebenden Eisenbahnfragen vernehmen. Willkommen sind trotz der Ueberfülle alle diese an die Oeffentlichkeit tretenden Anschauungen zu heißen, sofern dieselben zur Klärung der unbestreitbar höchst verwickelten und absichtlich oder aus Mangel an Verständniß noch mehr verwirrten Fragen beitragen können, die bezüglich der rechtlich und wirthschaftlich zu regelnden Stellung der Eisenbahnen in unserem von letzteren stark beeinflußten Staatswesen ihrer Lösung gegenwärtig harren. Gerechter Weise darf kein Urtheil, nur sei es wohlmeinend und ungetrübt vom Staube unerlaubten Eigennutzes, unberücksichtigt bleiben; denn es gilt hier die Erörterung von Fragen tief einschneidender Einwirkung auf das Culturleben der Gegenwart und Zukunft. Um nichts Geringeres nämlich handelt es sich, als darum, ob das gegenwärtig schnelle Tempo anscheinend durchaus gedeihlichen Fortschreitens auf volkswirthschaftlichem Gebiete fortbestehen und gekräftigt, oder durch Maßnahmen geändert und verlangsamt werden soll, welche meistens Sonderinteressen im Auge haben. Wären auch Erfahrung und Sachkenntniß in genügendem Maße für die richtige Behandlung dieser äußerst schwierigen Angelegenheit vorhanden, so mangelt es doch hierfür an gemäßem Material, welches zu tieferem Einblick in die einschlägigen Verhältnisse der Einzelwirthschaft und deren so zahlreiche Beziehungen zur staatlichen Gesammtwirthschaft befähigt. Für den Theil der heutigen Eisenbahnfrage, welcher die Reform der Tarifgestaltung im weitesten Sinne betrifft, bietet sich in den jährlich veröffentlichten Geschäftsberichten der Eisenbahnverwaltungen ein mehr oder minder brauchbares Material. Daß solches von sämmtlichen Eisenbahnen und in nöthigem Umfange gleichmäßig geliefert werde, darauf wird jetzt noch mehr, denn zuvor, hinzuwirken sein. Bei den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen fehlt es meist nicht an solchen Unterlagen zur Beurtheilung der Verwaltungsergebnisse der betreffenden Verkehrswege, wie dies erfreulicher Weise auch aus dem seitens der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn für 1873 so eben veröffentlichten Verwaltungsberichte erkennbar ist, welchem die folgenden wichtigsten Angaben entnommen sind.

Die Organisation der Verwaltung dieses Eisenbahn-Unternehmens, durch welche eine Decentralisation der Verwaltung angestrebt wird, ist insoweit vorgerückt, als vier besondere „Eisenbahn-Commissionen" mit dem Sitze zu Posen, Glogau, Kattowitz und Ratibor bereits errichtet sind und noch die Errichtung zweier anderer, nämlich zu Breslau und Frankenstein, in naher Aussicht steht.

1) Die räumliche Ausdehnung des Gesammt-Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft umfaßt, nachdem durch den abgeschlossenen Betriebüberlassungs- beziehungsweise Kaufvertrag die Verwaltung, der Betrieb und die Ausnutzung der Niederschlesischen Zweigbahn auf die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft am 1. Januar 1873 übergegangen ist, neben

a. der Stammbahn (Breslau-Oswiencim) mit ihren Abzweigungen theils an andere Eisenbahnen, theils an industrielle Etablissements, in Länge von	290	Kilometer,
b. die Breslau-Posen-Glogauer Bahn	209	"
c. die Oberschlesische schmalspurige Zweigbahn	94	"
d. die Stargard-Posener Bahn	172	"
e. die Neisse-Brieger Bahn	46	"
f. die Wilhelmsbahn (einschließlich der Pachtstrecken)	187	"
g. die Posen-Thorn-Bromberger Bahn	187	"
h. die Breslau-Mittelwalder Bahn	100	"
i. die Niederschlesische Zweigbahn	84	"

zusammen also eine Betriebslänge von 1369 Kilometer, wovon 1364 Kilometer sich im eigenen Besitze des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens befinden; so daß nach Vollendung der noch baulich fertig zu stellenden Bahntheile bei h. sich das Verwaltungsgebiet über mehr als 1500 Kilometer (200 Meilen) erstrecken wird. Von den oben bezeichneten Bahnen sind bei a. eine Strecke von 197, bei b. von 21 und bei f. von 9 Kilometer doppelgeleisig hergestellt. Neu eröffnet im Berichtjahre sind: bei a. die Strecke Kattowitz-Karolinegrube (0,5), die Abzweigung nach Waterloo-Grube (0,9) und nach der Morgenroth-Mathilde-Grube (2,7 Kilometer). Von den noch im Bau begriffenen Eisenbahnen wurde bei g. die 34 Kilometer lange Bahnstrecke Inowraclaw-Thorn am 23. März, bei h. die Strecke Münsterberg-Wartha mit 25 Kilometer am 8. Juni und die Strecke Leobschütz-Landesgrenze beziehungsweise Jägerndorf mit 18 Kilometer am 25. September dem Verkehre übergeben. Die Befahrung der Strecke Wartha-Glatz ist nach Vollendung des Tunnels mit Arbeitszügen bereits im Januar 1874 vor sich gegangen, so daß die Betriebseröffnung in den nächsten Wochen zu erwarten steht. Der Bahnflügel Camenz-Frankenstein in Länge von 10 Kilometer, anschließend an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn, ist am 1. April 1874 dem Betriebe übergeben, während auf den Bahnstrecken Camenz-Neisse-Leobschütz und Ziegenhals-Landesgrenze die Bauausführung im Gange ist. Die Fertigstellung der Glatz-Mittelwalder Bahnstrecke wird erst im Jahre 1875 erwartet.

2) Das bisher landesherrlich genehmigt Anlage-Capital der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft beträgt am Jahresschlusse 1873: 74,803,100 Thaler, bestehend in 21,010,300 Thlr. Stammactien Lit. A, B, C und D und 53,792,800 Thlr. Prioritäts-Obligationen. Von den Stammactien Lit. D sind noch 4,213,100 Thlr. unbegeben. Der Baufond der Prioritäts-Obligationen G besitzt noch einen Bestand von 779,485 Thlr. Von den Prioritäts-Obligationen Lit. H (von denen 1,154,900 Thlr. unbegeben) sind 9,912,995 Thlr. und von denen der Emission de 1869: 9,232,464 Thlr. zur Ausgabe gelangt. Der Baufond der Breslau-Posen-Glogauer Bahn, schließt mit einem Vorschuß von 630,808 Thlr.; der Baufond der Posen-Thorn-Bromberger Bahn mit einem Bestand von 3,087,005 Thlr. und derjenige der Breslau-Mittelwalder Bahn mit einem von 6,686,165 Thlr. Es sind die Anlage-Capitalien der Gesellschaft der Stargard-Posener Bahn 7,300,000, der Neisse-Brieger Bahn 1,450,000, der Wilhelmsbahn 9,500,000, der Niederschlesischen Zweigbahn 3,450,000 Thaler. Vertragsmäßig ist behufs Verschmelzung der betreffenden Unternehmen mit der Oberschlesischen Bahn der Umtausch der Werthpapiere fortgesetzt und sind bis zum Jahresschlusse umgetauscht worden: Neisse-Brieger Stammactien gegen Neisse-Brieger Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn im Betrage von 1,085,000 Thlr., Wilhelms-Bahn-Stamm- und Stammprioritäts-Actien 5,360,900 Thlr. gegen Wilhelms-Bahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn, und Stamm-Prioritäts-Actien der Niederschlesischen Zweigbahn gegen 1,813,200 Thaler Niederschlesische Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn.

3) Die speciellen Finanzergebnisse des Betriebes der einzelnen völlig ausgebauten Eisenbahnen sind aus folgender Vergleichstellung erkennbar, während über die im Jahre 1873 noch unfertigen Eisenbahnen: Breslau-Posen-Glogau und Breslau-Mittelwalde anzuführen ist, daß deren betriebene Theilstrecken noch für Rechnung des Baufonds bewirthschaftet wurden.

Bahn.	Einnahme.				Ausgabe des Betriebs-Fonds.	Ueberschuß des Betriebs-Fonds.	Ausgabe des Erneuerungs-Fonds.
	Personen-Verkehr.	Güter-Verkehr.	Verschied. Einnahme.	Gesammt-Einnahme.			
	Thl	Thl	Thl	Thl	Thl	Thl	Thl
Oberschlesische . .	988125	6151359	888106	8027590	3401462	4626128	1135800
Bresl.-Pos.-Glg.	499056	1632423	175274	2306753	1297568	1009185	411187
Stargard-Posen.	261033	940220	154603	1355856	686484	669372	431785
Neisse-Brieger . .	78478	127067	14071	219616	122218	97398	18414
Wilhelmsbahn . .	220650	1088607	98949	1408206	755886	652326	261106
Ndrschles. Zweigb.	112292	203036	42750	358078	209089	148989	49993
Oberschl. schmalsp. Zweigbahn . . .	—	172099	7616	179715	64854	114864	120980

Unter „Verschiedene Einnahmen" der Oberschlesischen Bahn ist Netto-Ueberschuß enthalten (Thlr.) von der: Breslau-Posen-Glogauer Bahn 136,028, Stargard-Posener Bahn 44,764, Neisse-Brieger Bahn 4606, Oberschlesischen schmalspurigen Zweigbahn 41,162 und von der Coaksanstalt 21,086.

Bezüglich der Einnahme und Ausgabe ergeben sich bei den verschiedenen Bahnen folgende Verhältnisse. Es entfallen

Bahn.	Einnahme auf das		Betriebs-Ausgabe auf das		Betriebs-Ausgabe in Procenten der Einnahme.
	Bahnkil. Thl	Nutzkil. Thl	Bahnkil. Thl	Nutzkil. Thl	
Oberschlesische	25643	2,461	11713	1,042	42,40
Breslau-Posen-Glogauer	11020	1,181	6145	1,093	56,25
Stargard-Posener	7870	1,847	3985	0,935	50,63
Neisse-Brieger	4764	1,509	2651	0,839	55,65
Wilhelmsbahn	7156	1,462	3841	0,791	53,68
Niederschles. Zweigbahn	4294	1,514	2507	0,625	58,31

4) Der Ueberschuß des Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft fand Verwendung zur:

Dotirung des Reservefonds der Oberschlesischen Eisenbahn	81,171	Thlr.
Dotirung des Erneuerungsfonds derselben	1,014,394	"
Verzinsung der Prior.-Obligationen Lit. A. B. C. D. G.	574,655	"
Amortisation derselben	130,438	"
Supperdividende des Staates	706,799	"
Eisenbahnabgabe	288,101	"
Zuschuß zur Verzinsung der Wilhelmsbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft	30,000	"
Zuschuß zur Verzinsung der 3½ procent. Niederschles. Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft	72,232	"
Zahlung von 13⅔ pCt. Dividende an die Actionäre	1,722,848	"
Tantieme für den Verwaltungsrath	5,490	"
insgesammt	4,626,128	Thlr.

5) Die speciellen Verkehrsverhältnisse und Betriebsergebnisse erwiesen sich günstig, indem trotz der auch auf Eisenbahnverkehr nachtheilig einwirkenden Geld- und Handelskrisis, sich ein nicht unbedeutender Aufschwung sowohl im Personen- als im Güterverkehr ergab.

Es sind in 92,999 abgelassenen Bahnzügen, welche 6,846,657 Bahnzug-Kilometer zurücklegten (eine mehr als 169mal so große Länge, als die des Erdumkreises), 1,916,311,186 Personen-Kilometer und 16,184,714,759 Güter-centner-Kilometer (ohne Passagiergepäck, Equipagen, Pferde und Hunde) gefahren worden.

Die Verkehrsresultate lassen die Richtigkeit der Voraussetzung theilweise bereits bestätigt erscheinen, welche an die Inbetriebsetzung der neuen Bahnen und die Erweiterung des Bahngebietes der Oberschlesischen Bahn geknüpft war, wie denn dieselben und auch die Niederschlesische Zweigbahn zur Mehrung der Transporte durch unbehindeteren Verkehr mit den westlichen und nordwestlichen Bahnanschlüssen nicht unwesentlich beitrugen.

A. Der Personenverkehr erlangte fast im ganzen Bahnbereiche eine mehr oder minder erhebliche Steigerung. Es beförderte die

Oberschlesische Bahn (Breslau-Oswieciem) 2,782,877 (in 1872: 2,293,706) Personen, einschließlich Gepäck-, Equipagen-, Hunde- und Militär-Effecten Transporte, für 988,125 (in 1872; 869,328) Thlr.

Breslau-Posen-Glogauer Bahn: 893,654 (in 1872: 809,030) Personen — einschließlich sonstiger Nebentransporte — für 499,056 (in 1872: 452,070) Thaler.

Stargard-Posener Bahn: 435,810 (in 1872: 414,261) Personen — einschließlich s. N. — für 261,633 (in 1872: 238,216) Thaler.

Neisse-Brieger Bahn: 246,417 (in 1872: 233,775) Personen — einschließlich s. N. — für 88,478 (in 1872: 75,189) Thaler.

Wilhelmsbahn: 832,996 (in 1872: 683,690) Personen — einschließlich s. N. — für 78,478 (in 1872: 75,189) Thaler.

Posen-Thorn-Bromberger Bahn: 401,393 Personen — einschließlich s. N. — für 224,001 Thaler.

Breslau-Mittelwalder Bahn: 379,938 Personen — einschließlich s. N. — für 119,873 Thaler.

Niederschlesische Zweigbahn: 329,155 (in 1872: 275,378) Personen — einschließlich s. N, — für 112,292 (in 1872: 93,322) Thaler.

B. Der Güterverkehr im Ganzen, für den Jahresdurchschnitt 1243 (in 1872: 1088) Bahnkilometer (oder 165,73 Bahnmeilen) umfassenden Bereiche Stargard-Posen-(Bromberg-Thorn-)Lissa, (Sorau-)Breslau-(Watha-)Brieg, (Neisse-)Kosel-(Oderberg-)Oswiecim belief sich (mit Ausschluß der Oberschlesischen schmalspurigen Zweigbahn) auf 126,615,609 Centner, von denen die Richtung Stargard-Oswiecim 49,116,758 Centner oder 38,78 (in 1872; 33,67) Prozent, und die entgegengesetzte Richtung 77,498,851 Centner oder 61,32 (in 1872: 66,33) Prozent einschlugen.

Die in Mengen von mehr als 500,000 Centner beförderten Transporte waren:

Steinkohle	66,957,957
Getreide	9,335,395
Bau- und Nutzholz (auch Grubenholz)	8,152,608
Kalk (gebrannter) auch Kalkasche	4,865,314
Eisen, roh	2,976,412
Steine, Erde	2,900,473
Hülsenfrucht, Saamen und Saat	2,457,442
Steine, roh und bearbeitet	2,286,181
Koks	2,282,006
Chamott-, Dach-, Formziegel	1,899,218
Eisen, bearbeitet	1,617,109
Mühlenfabrikat	1,478,436
Erze und Mineralien	1,359,477
Eisen und Stahlwaare	1,048,128
Eisenbahnschienen	975,575
Spirituosen und Spiritus	960,924
Feld- und Gartenerzeugnisse	843,993
Kartoffeln	727,953
Thon	689,528
Zink in Blöcken	569,844
Cement	561,606
Salz (außer Düngsalz)	548,209

Diese Transporte übersteigen sehr bedeutend die Quantitäten der Vorjahre, mit Ausnahme von „Eisen", das unter der ungünstigen Conjunctur zu leiden hatte. Der so überaus gesteigerte Massenverkehr von „Getreide" verspricht auch für die Folge eine weitere Belebung der Güterbewegung, da das gegenwärtige Gebiet des oberschlesischen Bahnbereichs dadurch ein überaus günstiges geworden ist, daß nach Maßgabe des Ernteausfalles, der Verschiedenheit der Jahreszeit und bestimmende Handelsconjuncturen das Zuströmen von diesen Transporten, sei es von Osten, Nordosten oder Südosten immer nur Vortheil bringend und befruchtend auf den Gesammtverkehr des durch die neuen Bahnaneignungen aus seiner particulären Lage herausgetretenen großen Schienenweges einzuwirken vermag. Was auch gegen die Ausführbarkeit, einen beträchtlichen Theil des Seeverkehrs in Cerealien durch den der Eisenbahnen zu ersetzen, mit Recht eingewendet werden kann, so scheint doch, mit Rücksicht auf bereits vorliegende Anzeichen, die Zukunft nicht allzufern zu sein, in welcher nach Herstellung angemessener Einrichtungen und Geschäftsverbindungen eine nicht geringe Quote der Getreide-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

massen den beschienten Ueberlandweg in eigens vorgerichteten eisernen oder cementirten Güterwagen ungesackt einschlagen und dabei einzelnen Routen des Oberschlesischen Bahnnetzes mehr oder minder anheim fallen wird.

Auf den einzelnen Eisenbahnen sind (tarifirt) befördert:

	Centner:	Durchschnittl. Frachtertrag des Cent-Kilom. 1873 u. 1872: Pfg.:		Durchschnittl. Fahrtlänge 1873 u. 1872: Kilom.:	
1) Breslau-Oswiencim	97,168,202	0,22	0,33	100	99
2) Breslau-Posen-Glogau	20,838,213	0,23	0,23	119	120
3) Stargard-Posen	11 731,590	0,24	0,27	121	108
4) Wilhelmsbahn	23,856,312	0,28	0,27	57	60
5) Neisse-Brieg	3,574,953	0,32	0,31	39	39
6) Posen-Thorn-Bromberg	6,330,593	0,26	—	117	—
7) Breslau-Mittelwalde	3,771,157	0,30	—	37	—
8) Niederschl. Zweigbahn	4,220,736	0,37	0,38	46	45

Bei 1) sind das Centnerkilometer noch unter dem Durchschnittssatz von 0,22 Pfg. befördert: Frachtgut der Tarifklasse für volle geschlossene Wagenladung mit 0,20, Baugut 0,19 und Steinkohle 0,19 Pfg., und betrugen diese drei Verkehrsgegenstände zusammen 71,1 Procent von der Gesammt-Einnahme des Gütertransports, so daß nur 28,9 Procent jener durch Beförderungen zu höherem Tarifsatze aufkamen.

Die Steinkohle erfuhr von Bergwerks- und Hüttenproducten die ansehnlichste Steigung, indem auf Bahn 1: 3,109,185 Tonnen (zu zwanzig Centner) mit 325,274,427 Tonnenkilometer für 3,433,947 Thlr. (in 1872: 2,549,580, 289,746,846, 3,004,112), inbegriffen die frachtfreie Betriebskohle: 3,440,164 Tonnen mit 342,956,592 Tonnenkilometer (in 1872: 2,647,161, 300,433,342) befördert sind. Das Frequenzergebniß der Steinkohlentransporte ist von einer fast stetigen Verminderung der Durchschnitts-Einnahme für die gefahrene Tonne und für den Tonnenkilometer in den letzten achtzehn Jahren begleitet gewesen, indem für die Tonne (zu zwanzig Centner) und das Tonnenkilometer im Jahre 1856: 52,91 Sgr. und 5,20 Pfg., dagegen im Jahre 1873: 36,28 Sgr. und 3,80 Pfg. aufgekommen sind.

Bei Annahme eines während des ganzen Jahres gleichmäßig vertheilten Steinkohlenverkehrs berechnen sich als Tages-Transport-Durchschnitt im Jahre 1873: 170,834 (1872: 139,701) Centner.

Auch die Oberschlesische schmalspurige Zweigbahn hatte Transporte von bisher nicht erreichtem Umfange zu befördern, nämlich: 29,021,011 Centner mit 311,322,375 Centnerkilometer (in 1872: 25,773,116 und 276,039,285), darunter (Centner) 11,088,063 Steinkohle, 9,444,345 Eisenerz und 5,994,599 Galmei (in 1872: 9,637,049, 8,563,784 und 4,761,170).

Der zur Bewältigung dieser großartigen Transporte vorhandene Fuhrpark des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens (mit Ausschluß der Oberschlesischen schmalspurigen Zweigbahn), bestand aus: 420 (in 1872: 338) Locomotiven, 402 (in 1872: 334) Personenwagen mit 19,409 (in 1872: 15,939) Plätzen und 1020 Achsen, 137 (in 1872: 116) Gepäckwagen mit 317 Achsen und 9297 (in 1872: 8652) Güterwagen mit 19,882 (in 1872: 18,886 Gepäck- und Güterwagen-)Achsen. Die Gesammt-Ladefähigkeit der Gepäck- und Güterwagen hatte sich von 1,706,364 im Jahre 1872 auf 1,936,353 Centner erhöht.

Die Chamott-Fabrik und die Koksanstalt sind am 1. April 1873 für den jährlichen Pachtzins von 22,225 Thlr. auf einen Zeitraum von 20 Jahren in Pacht gegeben. Die erzielten Einnahmen betrugen 21,086 Thlr.

Das Bergwerks-Eigenthum beanspruchte bis zum Jahresschlusse eine Gesammtausgabe von 860,022 Thlr.

Handel, Industrie &c.

4 **Breslau**, 30. Juli. [Von der Börse.] Die Börse war für Speculationswerthe wenig fest gestimmt, hauptsächlich in Folge des starken Rückganges von Lombarden, welche gegen gestern 2 Thlr. einbüßten. Für einheimische Werthe war die Stimmung ziemlich fest. Die Ultimo-Liquidation ist als erledigt anzusehen. Schluß auf höhere Berliner Anfangscourse sehr fest. — Creditactien pr. ult. August 141—40½—41⅛ bez. u. Br., Lombarden 80¼—79¾ bez. u. Gd., Franzosen 192½ bez. — Schles. Bankverein 108½ bez. u. Gd., Breslauer Discontobank 80⅝ bez., Laurahütte 135½ bez.

Breslau, 30. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) behauptet, gek. — Ctr., pr. Juli 54¼ Thlr. Gd. und Br., Juli-August 54¼ Thlr. Gd. u. Br., September-October 53½ Thlr. Br. und Gd., October-November 53¾ Thlr. Gd., November-December 53¾ Thlr. Br., 53 Thlr. Gd., April-Mai —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Juli 85 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Juli 71 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Juli 64½ Thlr. Gd., Juli-August 56½ Thlr. Gd., September-October 54 Thlr. bezahlt u. Gd., October-November 53⅞ Thlr. bezahlt, November-December —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Juli 86 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., loco 18⅚ Thlr. Br., pr. Juli 18½ Thlr. Br., Juli-August 18½ Thlr. Br., August-September 18½ Thlr. Br., September-October 18 7/12 Thlr. Br., October-November 18⅚ Thlr. Br., November-December 19 Thlr. Br., December-Januar und Januar-Februar 58 Mark Br., April-Mai 59 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) matter, gek. — Liter, loco 26 Thlr. bezahlt, Br. und Gd., pr. Juli 26 Thlr. Br., Juli-August 26 Thlr. Br., August-September 25⅚—⅔ Thlr. bezahlt, September-October 23¾ Thlr. Br., October-November 22 Thlr. bezahlt und Br., November-December 21 Thlr. Br., April-Mai —.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 23 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. bez., Br. und Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 30. Juli. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedlaender.] Das Hypotheken-Geschäft war in der letzten Juli-Woche nicht viel lebhafter, als in der vergangenen und hatte, abgesehen von dem Eiflusse des Hochsommers, unter dem mehr als je fühlbaren Mangel an geeignetem Hypotheken-Material zu leiden. Dadurch, daß in den letzten Monaten nur wenig elegante Neubauten in Angriff genommen wurden, während die früher begonnenen zum größten Theil bereits fertig gestellt und hypothekarisch beliehen sind, wird es dem im Hypothekengeschäft Anlage suchenden Capital immer schwieriger, zu guten Bedingungen Unterkommen zu finden; auch an feinen Ritterguts-Hypotheken ist empfindlicher Mangel. Im Grundstück-Geschäft fanden in den letzten Tagen einige Verkäufe statt, doch ist der Geschäftsgang immer noch schleppend.

S+S **Posen**, 29. Juli. [Wollbericht.] Seit meinem letzten Bericht vom 13. d. M. hat das hiesige Wollgeschäft eine größere Regsamkeit gewonnen. Das hiesige Lager, welches fast ausschließlich aus gut behandelter Wolle und feiner Wäsche besteht, bot vielen fremden Käufern, die in jüngster Zeit hier anwesend waren, für den Einkauf recht gute Gelegenheit. Es wurden ca. 1000 Ctnr. verkauft, wovon ⅔ Lieferungswollen von Lausitzer Fabrikanten und ⅓ feine Wollen von Märkischen Fabrikanten und Breslauer Händlern gekauft worden sind. Im Allgemeinen ist die Tendenz bei vorherrschender Kauflust fest, doch werden Umsätze auch durch Entgegenkommen von Seiten der Verkäufer erleichtert. Das Lager ist durch das verkaufte Quantum nicht reducirt, da neu eingetroffene Zufuhren sich auf gleiches Quantum beziffern. Die letzten Nachrichten aus London und Antwerpen lauten günstig und bieten Aussicht für einen ferneren guten Verlauf des Geschäfts, dazumal sich in neuester Zeit viele Rheinländer avisirt haben, wodurch größere Umsätze zu erwarten sind.

Antwerpen, 29. Juli. [In der heutigen Wollauction] wurden von 1814 Ballen angebotenen Buenos-Ayres-Wollen 1665 Ballen verkauft. Von 551 B. Uruguay-Wollen gingen 156 B. fort. Das Geschäft war etwas belebter bei gestrigen Preisen.

Leipzig, 29. Juli. [Die heutige Generalversammlung der Leipziger Versicherungs-Anstalt] beschloß die Vertheilung von 184 Thaler Dividende pro Actie.

Einzahlung.

[Oels-Gnesener Bahn.] Die siebente Rate von 10 pCt. = 10 Thlr. pro Actie abzüglich der Zinsen auf die bereits einbezahlten 60 pCt. für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August mit 1 Thlr per Stammactie und 20 Thlr. abzüglich der Zinsen mit 2 Thlr. per Stamm-Prioritäts-Actien ist in der Zeit vom 20. bis 31. August d. J. in Breslau beim Schlesischen Bankverein zu leisten. (S. Inf.)

Ausweise.

Paris, 30. Juli. [Bankausweis.] Baarvorrath Zunahme 16,390,000, Gesammt-Vorschüsse Abnahme 59,000, Notenumlauf Abnahme 20,281,000. Guthaben des Staatsschatzes Zunahme 257,339,000, Laufende Rechnung der Privaten Zunahme 28,922,000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zunahme 15,976,000, Schuld des Staatsschatzes unverändert.

London, 30. Juli. [Bankausweis.] Totalreserve 10,773,293 Pfd. Sterl. Notenumlauf 26,705,025 Pfd. Sterl. Baarvorrath 22,478,318 Pfd. Sterl. Portefeuille 16,553,948 Pfd. Sterl. Guth. d. Privaten 19,307,919 Pfd. Sterl. do. d. Staatsschatzes 3,320,647 Pfd. Sterl., Notenreserve 9,995,565 Pfd. Sterl. Procentverhältniß der Reserven zu den Passiven 46⅞ pCt.

Briefkasten der Expedition.

Herrn J. B.: Ohne nähere Angabe nicht aufzufinden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 30. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die von der Presse besprochene Verletzung des Briefgeheimnisses bei einer officiellen Correspondenz zwischen Kissingen und Berlin: Es handelte sich um zwei Schreiben des Reichskanzlers in den ersten Tagen nach dem Kissinger Attentate, die um mehrere, respective 24 Stunden verspätet eingingen, bei deren einem auch der amtliche Siegelschluß ohne Zweifel verletzt war. Die eingeleitete Voruntersuchung habe ergeben, daß in dem einen Falle die Verspätung infolge eines Bahnhindernisses erfolgt war; im anderen Falle sei die Verspätung noch nicht ganz aufgeklärt, noch weniger die Verletzung des Siegels. Weder gegen die Postbehörde des Absendungsortes Kissingen, dessen Vorstand die Correspondenz des Reichskanzlers mit pflichtmäßiger Sorgsamkeit entgegennehme und versende, noch gegen diejenigen Berlins habe die Voruntersuchung Verdachtsgründe ergeben. Es bleibe daher nur die Möglichkeit einer Veruntreuung zwischen dem Abgangsorte und dem Ankunftsorte zu ermitteln, wozu die Mitwirkung der bairischen Regierung und der Zwischenbehörden amtlich nachgesucht worden sei.

Petersburg, 30. Juli. Der Anklageproceß gegen zehn junge Männer und zwei Frauen wegen Verbreitung revolutionärer Proclamationen ist beendet. Sechs wurden zu dreijähriger bis zehnjähriger Zwangsarbeit, die übrigen Angeschuldigten zu Gefängnißstrafen von drei Tagen bis zu zwei Monaten verurtheilt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 30. Juli.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige	Stationen:		
7 Haparanda	337,1	13,6	—	S. mäßig.	wenig bewölkt.
7 Petersburg	338,2	11,8	—	Windstille.	wenig bewölkt.
Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	330,1	7,3	—	NW. mäßig.	bedeckt.
7 Stockholm	335,4	18,8	—	SSO. mäßig.	Nebel.
7 Studesnäs	333,9	12,3	—	WSW. mäßig.	bedeckt.
7 Gröningen	334,8	14,0	—	NW. schwach.	bewölkt.
7 Helder	336,1	14,1	—	NNW. schwach.	—
7 Hernösand	335,4	12,6	—	S. mäßig.	Regen.
7 Christiansd.	332,8	11,7	—	WSW. mäßig.	Regen.
7 Paris	337,5	12,3	—	WNW. mäßig.	schön.
Morg.		Preußische	Stationen:		
6 Memel	—	13,8	1,4	SO. schwach.	zieml. heiter.
7 Königsberg	335,4	14,8	1,6	O. schwach.	wolkig.
6 Danzig	335,2	13,7	0,8	—	wolkig.
7 Cöslin	334,0	17,0	4,1	SW. mäßig.	zieml. heiter.
6 Stettin	—	—	—	—	—
6 Puttbus	332,4	15,2	2,8	NW. schwach.	bewölkt.
6 Berlin	332,6	16,9	4,3	S. schwach.	heiter.
6 Posen	328,3	16,4	3,8	S. mäßig.	heiter.
6 Ratibor	—	—	—	—	—
6 Breslau	328,8	15,6	2,8	SO. schwach.	wolkig.
6 Torgau	330,1	14,8	2,5	S. lebhaft.	heiter.
6 Münster	333,0	12,0	0,8	N. schwach.	zieml. heiter.
6 Köln	335,4	14,0	1,0	NW. lebhaft.	trübe.
6 Trier	330,4	13,3	1,5	NO. mäßig.	trübe.
7 Flensburg	334,4	13,6	—	N. schwach.	bedeckt.
6 Wiesbaden	330,5	13,2	—	N. lebhaft.	bewölkt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 30. Juli, 12 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 141½. Staatsbahn 192¾. Lombarden 80. Laura 135. Dortmunder 46¼. Rumänen —. Discontocom. —. Ziemlich fest.

Berlin, 30. Juli, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 142¼. 1860er Loose 105¼. Staatsbahn 193¼. Lombarden 80½. Italiener 66⅝. Amerikaner 99¼. Rumänen 41⅜. 5proc. Türken 44½. Disconto-Commandit 172½. Laurahütte 136½. Dortmunder Union 46. Köln-Mindener Stamm-Actien 132½. Rheinische 136½. Bergisch-Märk. 92¾. Galizier 113. — Fest.

Weizen (gelber): Juli 85½, Septbr.-October 73½. Roggen: Juli 51¾, September-October 52⅞. — Rüböl: Juli 18¼, September-October 18 7/12. Spiritus: Juli 27, 14. September-October 24, 14.

Berlin, 30. Juli, 1 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 141¼. Staatsbahn 192½. Lombarden 78¾. Italiener —. Türken —. 1860er Loose —. Amerikaner —. Rumänen 41⅛. Laurahütte 135¼. Dortmunder 46½. Mindener Loose —. Rheinische —. Galizier —. Discontocomm. 171¾. — Still, Lombard matt.

Berlin, 30. Juli. [Schluß-Course.] Still.

Erste Depesche, 2 Uhr 10 Min.

Cours vom	30.	29.	Cours vom	30.	29.
Oesterr. Credit-Actien	141⅛	141¾	Bresl. Makler-B.-B.	89¾	89¾
Oesterr. Staatsbahn	192½	193⅝	Laurahütte	136½	136¼
Lombarden	79	81¾	Ob.-S. Eisenbahnbed.	66	64¾
Schles. Bankverein	108½	108½	Wien kurz	91⅞	91⅝
Bresl. Discontobank	80⅞	80	Wien 2 Monat	91¼	91,01
Schles. Vereinsbank	91⅜	91⅜	Warschau 8 Tage	94⅜	94⅛
Bresl. Wechslerbank	72	71⅞	Oesterr. Noten	91	91¾
do. Prov.-Wechslerb.	61	61	Russ. Noten	94⅜	94¼
do. Maklerbank	79¾	79¾			

Zweite Depesche, 3 Uhr 15 Min.

	30.	29.		30.	29.
4½proc. preuß. Anl.	—	—	Köln-Mindener	132	132¾
3½proc. Staatsschuld	94	93¾	Galizier	113	113⅛
Posener Pfandbriefe	96⅜	96⅜	Ostdeutsche Bank	75	75
Oesterr. Silberrente	68¾	68⅝	Disconto-Commandit	175	170¾
Oesterr. Papier-Rente	64¼	64¼	Darmstädter Credit	150⅝	150
Türk. 5% 1865er Anl.	44⅜	44⅞	Dortmunder Union	48½	46⅛
Italienische Anleihe	66⅞	66⅝	Kramsta	97	97
Poln. Liquid.-Pfandbr.	69⅛	69¼	London lang	6,22 13/16	—
Rumän. Eisenb.-Oblig.	40¾	41¼	Paris kurz	81 5/12	—
Oberschl. Litt. A.	167¼	167	Moritzhütte	45	45
Breslau-Freiburg	102½	102½	Waggonfabrik Linke	43¾	43¾
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	121¼	121	Oppelner Cement	41½	41½
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	120¾	119⅞	Ver. Br. Oelfabriken	64¾	64¾
Berlin-Görlitzer	82	82	Schles. Centralbank	67¼	66¾
Bergisch-Märkische	92½	92¼	Schlesische Bankverein	—	—

Nach beendigter Liquidation ziemlich schwaches Geschäft. Internationale Werthe, besonders Lombarden in Folge Contreminedruck nachgebend. Bahnen und Banken schwächer, Industriewerthe träge, Bergwerke anhaltend fest und steigend.

Nachbörse: Oesterr. Credit 141⅛, Staatsbahn 192¾, Lombarden 79¼.

Frankfurt, 30. Juli. [Anfangs-Course.] Creditactien 246, —. Staatsbahn 337, 25. Lombarden 139, 25. Nordwestbahn —, —. Comptantcourse fest.

Wien, 30. Juli, 10 Uhr 35 Min. [Vorbörse.] Creditactien 234, —. Staatsbahn 316, —. Lombarden 133, 75. Galizier 246, 50. Napoleons'dor 8, 85. Anglo-Austrian 149, 75. Unionbank 118, 25. Ziemlich fest, Lombarden flau.

Wien, 30. Juli. [Schluß-Course.] Prolongation drückt.

	30.	29.		30.	29.
Rente	70, —	70, 10	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	315, 50	316, —
National-Anlehen	74, 50	75, —	Lomb. Eisenbahn	131, 25	136, 25
1860er Loose	108, 70	108, 80	London	110, 30	110, 60
1864er Loose	134, 50	134, 20	Galizier	245, 50	247, —
Credit-Actien	234, —	234, 50	Unionsbank	118, —	118, 75
Nordwestbahn	165, 50	167, 25	Kassenscheine	162, 75	163, 35
Nordbahn	199, 25	199, 25	Napoleonsd'or	8, 83	8, 85
Anglo	148, 75	150, 25	Boden-Credit	—, —	—, —
Franco	60, 50	60, 25			

Paris, 30. Juli. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 62, 77, Anleihe 1872 99, 20, do. 1871 —, —, Italiener 66, 40, Staatsbahn 717, 50. Lombarden 301, 25. Türken 44, 20. Träge.

London, 30. Juli. [Anfangs-Course.] Consols 92, 09. Italiener 65⅝. Lombarden 11, 15. Amerikaner 104⅝. Türken 43⅞. — Wetter: Heiß.

London, 30. Juli. Die englische Bank hat den Disconto auf 3 Procent erhöht.

Glasgow, 30. Juli, Nachmittags. [Roheisen.] 86 Sh.

Newyork, 29. Juli, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Höchste Notirung des Goldagio —, niedrigste —. Goldagio 9⅞. Wechsel auf London in Gold 4, 87½. Bonds de 1885 5/20 116⅞. 5% fund. Anleihe 113¼. Bonds de 1887 5/20 117⅝. Erie 32½. Baumwolle in Newyork 17, do. in New-Orleans 16⅞. Raff. Petroleum in New-York 11⅞. Raff. Petroleum in Philadelphia 11⅝. Mehl 5, 85. Rother Frühjahrs-Weizen 1, 37. Kaffee Rio 20. Havanna-Zucker 7¾. Getreidefracht 6½.

Berlin, 30. Juli. [Schluß-Bericht.] Weizen, gelber: befestigend, Juli 87, September-October 73¼, Octbr.-Novbr. 72¼. — Roggen: fester, Juli 52, Septb.-October 53, Octbr.-Nov. 53. — Rüböl: fester. Juli 18 5/12, Sept.-Octbr. 18 7/12, October-Novbr. 18 11/12. — Spiritus: besser. Juli 27, 22, August-September 27, 18. September-October 24, 18. — Hafer: Juli 67, Septbr.-October 56⅞.

Paris, 30. Juli. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Rüböl Juli 74, 25, August 74, 50, pr. Sept.-Octbr. 77, 50. Weichend. Mehl Juli 82, —, pr. Sept.-Decbr. 63, —, Nobr.-Februar 61, 50. Weichend. — Spiritus pr. Juli 68, 50. Ruhig. Weizen pr. Juli 33, —, pr. Sept.-Oct. 28, 75. Matt. Wetter: schön.

Köln, 30. Juli. [Schluß-Bericht.] Weizen matt, Juli 7, 13, November 7, 1½. Roggen niedriger, Juli 5, 18. November 5, 6. Rüböl matt, loco 10 4/10, October 10 2/10.

Stettin, 30. Juli. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: behauptet, pr. Juli 82½, Juli-August 81½, Septbr.-October 73⅞. Roggen: Fest. per Juli 50¼, Juli-August 50¼, Septbr.-Octbr. 51⅛. Rüböl: per Juli 17⅜, pr. September-October 17½. Spiritus loco 27, pr. Juli 26⅛, August-September 26⅚, September-October 24½. Petroleum: Herbst 3 7/12. Rübsen per Juli —.

Frankfurt a. M., 30. Juli, Abends 7 Uhr 10 Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 246⅜. Oesterr.-franz. Staatsbahn 337, —. Lombarden 138, 25. Silberrente —. 1860er Loose —. Galizier 262, 75. Elisabethbahn —, —. Ungarloose —, —. Provinzialdiscont —. Spanier —, —. Darmstädter —, —. Papierrente —, —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien —. — Raaberloose 84 13/16. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Fest.

Paris, 30. Juli. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 62, 60. Neueste 5pct. Anleihe 1872 99, —. dto. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 66, 37. dto. Tabaks-Actien —, —. Oesterreichische Staats-Eisenb.-Actien 717, 50. Neue dto. —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 300, —. dto. Prioritäten 246, 25. Türken de 1865 44, 15. dto. de 1869 267, 50. Türkenloose 107, 50. — Fest.

London, 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Consols 92, 09. Italien. 5% Rente 66, —. Lombarden 11, 15. 5% Russen de 1871 102½. do. 5% de 1872 102¼. Silber 58¼. Türk. Anleihe de 1865 43, 13. 6% Türken de 1869 53¼. 6% Vereinigte Staaten pro 1882 104⅜. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. 6% ungar. Schatzbonds —. Oesterr. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 64. Platzdiscont — %. Bankauszahlung 288,000 Pfd. St. Ruhig.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Meta** mit dem Besitzer der Apotheke in Bunzlau Herrn **Blasius** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [1859]
Ottilienhütte, im Juli 1874.
A. Simon und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Meta Simon**, Tochter des Hütten-Besitzers Herrn **Simon** in Ottilienhütte bei Bunzlau, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Bunzlau, im Juli 1874.
P. Blasius.

Heute Früh 9¼ Uhr erfreute mich meine liebe Frau **Hedwig**, geborne **Glatzel**, durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen. [491]
Lissau, den 29. Juli 1874.
Hartwig,
Ober-Grenz-Controleur.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen, beehrt sich ergebenst anzuzeigen: [482]
C. Kickton,
Bitschin, den 28. Juli 1874.

Todes-Anzeige. [1851]
Am 28. d. M. starb mein Lehrmeister der Gürtlermeister **Mathias Grügl** im 78. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht widmet allen seinen frühern Freunden und Berufsgenossen
W. Pabst, Gürtlermeister.
Beerdigung Freitag Nachmitt. 5 Uhr. Trauerhaus Claassensches Siechhaus.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Hauptm. u. Batt.-Chef des Thür. Feld-Art.-Regts. Nr. 19 Hr. Wiebe in Torgau mit Frl. Alma Waltz in Berlin.
Verbindungen: Major a. D. Hr. Küntzel in Florenz mit Frl. Marie Meyerinck in Berlin. Herr Rechtsanwalt Woyand mit Frl. Johanna Freydanck in Dresden.
Geburten: Ein Sohn: dem Hrn. Pastor Witte in Exin, dem Ger.-Ass. Hrn. Schlueter in Rahden, dem Reg.-Assessor Hrn. Dr. Hedemann in Berlin.
Todesfälle: Herr Oberlehrer Vorwerk in Jena. Hr. Regierungs- und Medic.-Rath Dr. Le Viseur in Posen.

Lobe-Theater. [1842]
Freitag, den 31. Juli. Zwölftes Gastspiel des k. k. Hofschauspielers Hrn. Meixner, vom Hofburgtheater in Wien. „**Ein Pelikan.**" Charakterbild in 5 Akten von Emil Augier. (Giboyer, Hr. Meixner.)
Sonnabend, den 1. August. Vorletztes Gastspiel des Herrn **Meixner**. „**Ein höflicher Mann.**" Vorher: „**Unter dem Siegel der Verschwiegenheit.**"

Volks-Theater.
Freitag. „Nichte u. Tante." „Schwert d. Damokles." „Fest d. Handwerker."

Schießwerder.
Heute
Freitag, den 31. Juli 1874:
Sinfonie-Concert
der
Stadttheater-Kapelle
unter
Leitung des Kapellmeisters
Herrn Carl Goetze.

Zur Aufführung gelangt u. A.:
(Auf Verlangen): Musik zu Hebbels „Nibelungen" von Ed. Lassen.
Fest-Ouverture. Ed. Lassen.
Vorspiel zu Tristan und Isolde. R. Wagner.
Huldigungs-Marsch. Franz Liszt.
Andante aus dem Violin-Concert. Mendelssohn-Barth. (Hr. Tarnke).

Anfang 7 Uhr.
Entrée à Person 2½ Sgr. Kinder frei.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Liebich's Etablissement.
Heute Freitag, 31. Juli:
Doppel-Concert,
ausgeführt von dem Musikcorps des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, unter Direction des Kapellmeisters Herrn **Peplow**, und der verstärkten Kapelle des Herrn Director **Faust**.
Erstes großes Brillant-Feuerwerk,
arrangirt von Herrn **R. Goeldner**.
Entree pro Person 2½ Sgr.
Kinder 1 Sgr.
Anfang 6 Uhr.
Die Netto-Einnahme soll den Krankenkassen des Barmherzigen Brüder-Klosters, Bethaniens und des jüdischen Hospitals zugewiesen werden. [1863] (H. 22290)

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.
Großes Concert
Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte. [1861]

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute Freitag:
Strauss-Abend
der Breslauer Concert-Capelle.
Anfang 7 Uhr.
[1852] **Bilse.**

Zelt-Garten.
Freitag, 31. Juli:
Großes Concert
des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel**.
[1833] Anfang 7 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr.

Simmenauer-Garten,
Neue Taschenstr. 31.
Heute Militär-Concert
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Englich** vom 1. Schles. Art.-Rgt. Nr. 6.
Großes Brillant-Feuerwerk,
ausgeführt von dem Kunstfeuerwerker Herrn **Benno Göldner**.
Anfang des Concert 7 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr.
Kinder die Hälfte. [1850]

Hildebrand's Etablissement,
Neudorfstraße.
Heute, Freitag, den 31. Juli:
Promenade-Concert
vom Musikdirector Herrn **W. Herzog**, mit der **Kapelle des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10.**
Zur Aufführung kommt:
Ouverture zur Op. „Wilhelm Tell" von Rossini.
Variationen über ein Volkslied von Rheinbold.
Zum 2. Male: Manzanillo-Marsch von W. Herzog.
Erleuchtung der großen Wasser-Fontaine und des **Manzanillo-Baumes** durch 800 Gasflammen.
Vollständige Illumination des ganzen Gartens.
Anfang 7 Uhr. [1862]
Entree à Person 1 Sgr. Kinder die Hälfte.
Passe-partouts vom 30. Juli haben keine Gültigkeit.

Roesler's Etablissement.
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 67 und Berlinerstraße Nr. 8.
Morgen, Sonnabend, den 1. Aug.:
Zur Eröffnung des Gartens
Großes Militair-Concert
von der Kapelle des 2. Schles. Gren.-**Regts. Nr. 11**, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Joh. Peplow**.
Näheres die Tages-Annoncen und Plakate. [1843]

Handwerker-Verein.
Sonntag, den 2. August: **Früh-Spaziergang** nach der „Strachate" (Treschen). Die Mitglieder und deren Familien versammeln sich Früh Punkt 7 Uhr im „Grünen Schiff" am zoologischen Garten. [1838]
Die Vergnügungs-Commission.

Am 26. März d. J. starb zu Breslau im Alter von 73 Jahren die unverehelichte **Christiane Heinrich**. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich zu melden bei dem unterzeichneten **Nachlaß-curator** [1171]
Justiz-Rath Salzmann,
Ring Nr. 58.

Herrmann Thiel & Comp.
Atelier für künstl. Zähne, Plombiren etc.
Breslau, Junkernstr. 8., 1. Et.



Freiburgerstr.-Ecke.
Kreuzberg's große Menagerie,
zu sehen von früh 9 Uhr bis Abds. 9 Uhr. Vorstellungen v. Thierbändiger um 4, 6 u. 8 Uhr; nach der 4 u. 8 Uhr-Vorstellung Futterung sämmtlicher Thiere.
Entree: 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz 5 Sgr., 3. Platz 2½ Sgr. Kinder auf dem 1. und 2. Platz die Hälfte.
Es bittet um gütigen Besuch
[1799] **A. Kallenberg.**

Reelles Heirathsgesuch!
Ein junger Mann im Alter von 24 Jahren, selbstständig, Besitzer eines Gasthauses von gutem Geschäft und eleganter Einrichtung, nahe an der Kreisstadt gelegen, ist Willens, wegen Mangel an Damenbekanntschaft sich auf diesem Wege zu verheirathen. Töchter aus anständigen Familien im Alter von 18 bis 25 Jahren, mit einem Vermögen von 1000 bis 3000 Thlr., die hierauf reflectiren, wollen Ihre geneigte Adresse unter Beifügung Ihrer Photographie sub C. D. poste restante Zabrze bis 15. August 1874 niederlegen. [492]
Verschwiegenheit Ehrensache!

Pensionäre
finden Aufnahme, Ueberwachung und Nachhülfe, auf Wunsch Vorbereitung für höhere oder mittlere Klassen bei **Dr. Schummel**, Schuhbrücke 32.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Vom 1. August cr. ab findet zwischen den diesseitigen Stationen Breslau, Dyhernfurth, Wohlau und Steinau einerseits und Station Frankfurt a. O. der Märkisch-Posener Bahn andererseits, sowie zwischen der diesseitigen Station Breslau einerseits und Station Berlin der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn andererseits eine directe Personen- und Gepäckbeförderung via Rauden-Reppen statt.
Die nach Frankfurt a. O. zur Verausgabung kommenden Retourbillets haben eine Gültigkeitsdauer von 5 Tagen, die nach Berlin eine solche von 3 Tagen.
Die Preise der Billets sind bei den vorgenannten Stationen zu erfragen.
Breslau, den 28. Juli 1874. [1687]
Directorium.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Vom 1. August cr. ab findet der Billetverkauf und die Gepäck-Annahme bei allen von Breslau **abfahrenden** Personenzügen wie bisher von dem nördlichen Seitenbau des Empfangsgebäudes statt, auch fahren wie bisher diese Züge vom nördlichen Seitenperron ab, mit Ausnahme des um 6 Uhr 30 Minuten Morgens nach Altwasser abgehenden Zuges, welcher vom Mittelperron abgelassen wird.
Die **ankommenden** Personenzüge fahren sämmtlich am Mittelperron an und die Passagiere gelangen durch den Mittelbau nach dem Berliner-Platz.
Die **Ausgabe** des Gepäcks der ankommenden Züge findet im Mittelbau statt.
Der Billetverkauf für die Extrazüge, welche zur Zeit an Sonn- und Festtagen abgelassen werden, erfolgt nach wie vor in dem Mittelbau des Empfangsgebäudes. [1688]
Breslau, den 30. Juli 1874.
Directorium.



Oels-Gnesener Eisenbahn.
Die Actionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die **siebente** Rate von 10 %, auf die Stammactien mit . . . . . 10 Thlr. — Sgr. — Pf.
und zwar nach § 8 abzüglich der Zinsen auf die bereits eingezahlten sechszig Procent für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August d. J. per 1 Thlr. — Sgr. — Pf.
daher netto mit 9 Thlr. — Sgr. — Pf.
per Stamm-Actie,
auf die Stamm-Prioritäts-Actien mit . . . 20 Thlr. — Sgr. — Pf.
abzüglich der Zinsen wie vorher per. . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.
daher netto mit 18 Thlr. — Sgr. — Pf.
per Stamm-Prioritäts-Actie,
in der Zeit vom
vom 20. bis incl. 31. August a. c.,
bei dem Bankhause **Mendelssohn et Comp.** zu **Berlin**, dem **Schlesischen Bank-Verein zu Breslau**, der **Kreis-Communalkasse in Militsch**, der **Kämmereikasse zu Krotoschin** oder der **Kämmereikasse zu Wreschen** unter Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.
Es wird ersucht, diese Einzahlung möglichst bei derjenigen der vorbezeichneten Annahmestellen zu bewirken, bei welcher die früheren Einzahlungen erfolgt sind.
Breslau, den 25. Juli 1874.
Der Aufsichtsrath.
gez. Graf **von Maltzan.**

Felsch'sches Musik-Institut
(H. G. Lauterbach),
Carlsstraße Nr. 36.
Der Unterricht beginnt wieder am **3. August**.
Anmeldungen neuer Schüler können täglich stattfinden. [1166]

Gestohlen
in der Nacht vom 28. zum 29. Juli 1874: [480]
a. ein Wechsel über 3000 Thaler, pr. 1. October 1874, acceptirt von **R. Daumann**,
b. ein Wechsel über 2000 Thaler, pr. 1. October 1874, acceptirt von **R. Daumann**,
c. ein Wechsel (Blanco-Accept) über 1000 Thlr., von **A. Adler**, sämmtlich ohne Unterschrift und Giro;
d. die 3½procentigen Pfandbriefe:
Endersdorf NG. Nr. 284 à 500 Thlr.
Kuschdorf „ „ 134 à 30 Thlr.
Wischwitz „ „ 151 à 30 Thlr.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Kupferhammer bei Neisse, den 29. Juli 1874.
Carl Welzel, Pr.-Lieut.

An Eltern und Vormünder.
Ein junger Mann, Besitzer eines schwunghaften Geschäfts, solidesten Charakters und in angesehenster Stellung im öffentlichen Leben, wünscht sich bald mit einer jungen Dame aus anständiger Familie, 19—23 Jahre alt, von angenehmen Aeussern, Herzensgüte und gesellschaftlicher Bildung, sowie häuslichem Sinn, auch nicht ganz unvermögend, zu vermählen. [1840]
Ernstgemeinte Offerten unter Beifügung einer Photographie werden von jungen Damen oder deren Eltern resp. Vormündern **versiegelt** sub Chiffre **H. 22288** durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29, erbeten, durch welche auch Photographien **portofrei** zurückgesandt werden.

[1857] Beuthen OS., den 15. Juli.
P. P.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein Hotel
zum weißen Adler in Beuthen OS.
sowie sämmtliche Activa und Passiva meinem Sohne **Siegfried** käuflich übergeben habe.
Für das mir während meiner vierzigjährigen Thätigkeit geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, solches auch auf den neuen Inhaber gütigst übertragen zu wollen und empfehle mich
Hochachtungsvoll
Loebel Beuthner.

Mit höflicher Bezugnahme auf Obiges empfehle ich mein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Hotel den P. T. Reisenden einer geneigten Beachtung und zeichne, prompte Solidität versichernd,
Hochachtungsvoll
Siegfried Beuthner.

Bad Langenau,
Grafschaft Glatz, Bahnstation Wartha. Vom 1. August ab sind wieder zahlreich Wohnungen zu vergeben. [1786] Die Cur-Verwaltung.

Zu dem Sonnabend, den 15. August d. J., Mittag 2 Uhr, im Saale zu Friedenthal stattfindenden Abschieds-Diner zu Ehren des in den Ruhestand tretenden Gymnasial-Director Herrn [1860]
Dr. Wentzel
beehren sich die unterzeichneten Comite-Mitglieder alle Freunde und ehemaligen Schüler des Gefeierten ergebenst einzuladen, und bitten, ihre Theilnahme bis Sonntag, den 9. August d. J., event. durch Zuschrift an einen der Unterzeichneten zu erkennen zu geben, bei welchem auch die zu dem Diner mit Tafelmusik und dem darauf folgenden Abendconcert berechtigenden Eintrittskarten zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. in Empfang zu nehmen sind.
Glogau, den 29. Juli 1874.
Im Auftrage des Lehrer-Collegiums:
Das Comité.
Uhdolph, Professor. **Lic. Langer**, Religionslehrer.
Dr. Scholz, Wissowa, Gymnasiallehrer.

Concurs-Eröffnung. [93]
I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Meyer Mendelssohn** hier, ist heute Nachmittags 1 Uhr der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 6. Juni 1874
festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Salzmann hier, bestellt.
II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 6. August 1874, Mittags 12 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Richter Dr. George, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.
III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 1. September 1874
einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
IV. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte
bis zum 10. September 1874
einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals
auf den 1. October 1874, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Richter Dr. George im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes
zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Oehr, Löwe, Rhau und Kade zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Breslau, den 30. Juli 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [90]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3641 das Erlöschen der Firma
M. Spiegel & Brück
hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 27. Juli 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [92]
In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 1149 die von
1) dem Kaufmann **Oscar Schneider**,
2) dem Ingenieur **Hermann Rother**,
Beide zu Breslau,
am 15. Juli 1874 hier unter der Firma
Oscar Schneider & Co.
errichtete offene Handelsgesellschaft heut eingetragen worden.
Breslau, den 27. Juli 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Möbel werden **aufpolirt** und **reparirt** in und außer dem Hause Nikolaistraße 42, 2 Tr. [1178]

Oeffentliche Vorladung.
Nachstehend genannte Personen:
1) der **Baruch Abraham Cohn**, geboren zu Murowano Goslin, Kreis Obornik, am 28. Juli 1853, zuletzt in Breslau,
2) der **Gustav Dresdner**, geboren zu Rybnik am 18. Juni 1852, zuletzt in Breslau,
3) der Klempner **Samuel Honigmann**, geboren zu Kempen am 16. December 1851, zuletzt in Breslau,
4) der Commis **Albert Herbst**, geboren zu Breslau am 27. November 1852,
5) der Cigarrenmacher **Carl Heinrich August Hitschfeld**, geboren zu Breslau am 28. August 1845,
6) der Commis **Albert Oscar Adam Kröger**, geboren zu Dembnica, Kreis Adelnau, am 24. Januar 1853, zuletzt in Breslau,
7) der Barbier **Reinhold Wilhelm Herrmann Klinner**, geboren zu Brieg am 15. Januar 1849, zuletzt in Breslau,
8) der Klempner **Paul Alwin Alois Gottfried Kleinert**, geboren zu Breslau am 22. Juli 1852,
9) der Commis **Lothar Kempner**, geboren am 11. April 1853 in Landsberg OS., zuletzt in Breslau,
10) der **August Fedor Mudrack**, geboren zu Lewin am 27. November 1850, zuletzt in Breslau,
11) der **Fedor Alexander Ludwig Mudrack**, geboren zu Liegnitz am 7. Februar 1846, zuletzt in Breslau,
12) der Matrose **Maximilian Carl August Menzel**, geboren zu Breslau am 13. Mai 1851,
13) der Commis **Carl Louis Georg Michaelis**, geboren zu Langenöls, Kreis Nimptsch, am 23. April 1853, zuletzt in Breslau,
14) der Commis **Carl Wilhelm Julius Michael**, geboren zu Breslau am 7. August 1852,
15) der **Paul Joseph Nauke**, geboren zu Strehlen am 28. October 1849, zuletzt in Breslau,
16) der Commis **Richard Oppenheim**, geboren zu Breslau am 22. Juni 1853,
17) der **Rudolph Clemens Eduard Oestreich**, geb. zu Bernsee, Kreis Arnswalde, am 3. Juni 1850, zuletzt in Breslau,
18) der **Carl Wilhelm Peltsch**, geboren zu Stockteich, Kreis Brieg, am 6. Januar 1849 zuletzt in Breslau,
19) der Commis **Max Reimberger**, geboren zu Breslau am 7. Juli 1852,
20) der Formergehilfe **Johann Wilhelm Adolph Rieger**, geboren zu Breslau am 19. Februar 1853,
21) der Commis **Meyer Schepe**, geboren zu Kempen am 30. Juli 1851, zuletzt in Breslau,
22) der Matrose **Friedrich August Adolph Schäfer**, geb. zu Breslau am 8. Januar 1853,
23) der Handelsmann **Markus Silber**, alias **Larander**, geb. zu Kempen am 6. Mai 1851, zuletzt in Breslau,
24) der Commis **Hugo Zendig**, geb. zu Krotoschin am 2. September 1853, zuletzt in Breslau,
sind angeklagt:
das Gebiet des deutschen Reiches ohne Erlaubniß verlassen, und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben.
Auf Grund des § 140 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches ist die Untersuchung gegen die von 1—24 Genannten eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf [591]
den 24. October 1874, Vormittags 9 Uhr,
im Sitzungssaale zur Aburtelung für Vergehen im Stadtgerichtsgebäude hierselbst anberaumt worden.
Die Angeklagten werden hierdurch öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in dem anberaumten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbei geschafft werden können.
Gegen den Ausbleibenden wird mit Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.
Breslau, den 23. Mai 1874.
Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen, Deputation I.

Bekanntmachung. [91]
In unser Procuren-Register ist Nr. 842 **Georg Cohn** hier als Procurist der hier bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register 389 eingetragenen Handelsgesellschaft **Gebr. Guttentag** heute eingetragen worden, mit der Befugniß die Firma in Gemeinschaft mit einem der bereits eingetragenen Collectiv-Procuristen **Max Kutznitzki** und **Richard Doberschütz** zu zeichnen.
Breslau, den 27. Juli 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Winter-Malz
feinster Qualität, zu zeitgemäß billigen Preisen, offerirt die neuerbaute Dampf-Mälzerei von **Bremer & Fraenkel** in **Leobschütz OS.** und ist zu Muster-Sendungen bereit. [1]

Bekanntmac… [89]

In dem Concurse üb… das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Süßmann** zu Breslau, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord ein Termin
auf den 1. September 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Stadt-Gerichts-Rath Engländer im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks des Stadt-Gerichts-Gebäudes
anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, Bilance und Inventarium, und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete Bericht liegen im Bureau XIIa zur Einsicht der Betheiligten offen.

Breslau, den 18. Juli 1874.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Engländer.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schlossermeister **Carl Hielscher** und dessen Ehefrau **Anna**, geborene **Balder**, zu Neisse gehörige Haus Nr. 435 zu Neisse soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 9. September 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Terminszimmer 15,
verkauft werden.

Dasselbe ist bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 290 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 10. September 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Terminszimmer 15,
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden. [1497]

Neisse, den 2. Juni 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Mühlenbesitzer **Heinrich Mohr** gehörige Acker- und Mühlenbesitzung Nr. 122 Dambrau soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 24. September 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Sessions-Zimmer der II. Abtheilung, hierselbst
verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hectar 73 Ar 30 Quadrat-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 7 89/100 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. veranlagt. [116]

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau IV. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 25. September 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichts-Gebäude, Sessions-Zimmer der II. Abtheilung, hierselbst
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Falkenberg OS., den 24. Juni 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Weilshäuser.

Bekanntmachung. [316]

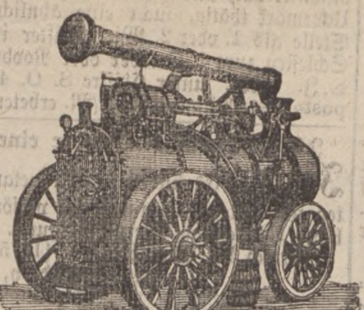
Die nothwendige Subhastation der dem Deconomen **Carl Gustav Oswald Karge** zu Mönchhof gehörigen Grundstücke, nämlich: des Bauergutes Nr. 15 und der Freistelle Nr. 14 Mönchhof ist aufgehoben und fällt der am 21. September 1874, Nachmittags 4 Uhr zu Mönchhof im Gerichtskretscham anstehende Bietungs-Termin weg.

Liegnitz, den 28. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

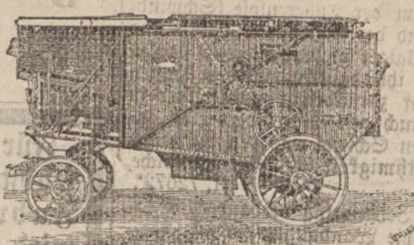
A. Mackean & Co.,

Wien. Breslau. Krakau. Görlitz.



[1854]

General-Agenten
für
Robey & Co.



Empfehlen Locomobilen und Dreschmaschinen, Strohelevatoren **in allen Größen zur sofortigen Lieferung** mit allen neuesten Verbesserungen unter Garantie. Ueber 100 Satz dieser wirklich vorzüglichen Maschinen seit wenig Jahren in Schlesien eingeführt. Vollkommenste Reinigung, Sortirung und Reindrusch. Atteste renommirtester schlesischer Landwirthe zu Diensten. [1854]

Breslau. A. Mackean & Co., verlängerte Siebenhubenerstr.

Bekanntachung [221]
der Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Paul Jung** zu Schweidnitz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 12. Juli 1874
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Reinhold Biestert hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 28. Juli 1874, Vormittags 11½ Uhr, in unserem Gerichts-Locale Terminszimmer Nr. 3, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Nessel
anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände
bis zum 15. August 1874
einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 24. August 1874
einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,
auf Montag den 21. September 1874, Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichts-Locale, Termins-Zimmer Nr. 3, vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Nessel
zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung
bis zum 15. October 1874
einschließlich
festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Verlauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin
auf Mittwoch den 11. November 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar in demselben Zimmer
anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Koch, Cochius und Gröger, der Rechts-Anwalt Herold hier, so wie der Rechts-Anwalt Reichelt in Freiburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweidnitz, den 14. Juli 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Eine Seifensiederei

wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gefl. Off. sub Chiffre S. 804 an die Annoncen-Expedition **Bernh. Grüter & Co.**, Breslau, **Riemerzeile Nr. 24.** [1853]

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler **Franz Wotzka** und dessen Ehefrau **Johanna**, geb. **Schindzielorz**, gehörige, im Grundbuche von Bogutschütz sub Nr. 279 eingetragene Grundstück mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 4 Ar 40 Quadratmeter, welches mit einem Reinertrage von 14 Sgr. zur Grundsteuer und mit einem Nutzungswerthe von 30 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll
am 5. September 1874, von Vormittags 11 Uhr ab, an der Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II.
nothwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in dem Bureau III. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Zur Eröffnung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlages wird ein Termin
auf den 7. September 1874, Vormittags 11 Uhr, an unserer Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. [1357]
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaumt.

Kattowitz, den 26. Mai 1874.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission II.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen dritten Ausloosung der Obligationen der
Gleiwitzer Stadt-Anleihe
vom Jahre 1870, im Betrage von 120,000 Thlr. sind gezogen worden:

1. Littr. A. zu 200 Thlr. Nr. 74. 82.
2. Littr. B. zu 100 Thlr. Nr. 360. 437. 439. 551. 608. 629. 630. 661. 685. 700. 761. 864. 1027. 1048. 1068.
3. Littr. C. zu 50 Thlr. Nr. 1095. 1101.

Diese Obligationen werden hiermit zur Zurückzahlung am 2. Januar 1875 gekündigt und findet nach diesem Termine eine weitere Verzinsung nicht mehr statt. Die Rückzahlung erfolgt bei der Stadthauptkasse zu Gleiwitz gegen Zurückgabe der gezogenen Obligationen nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons und Talons. — Von den im Monat Juli 1872 gezogenen Stadt-Obligationen, welche am 1. Januar 1873 zur Einlösung gelangen sollten, ist folgende:

1. Littr. A. zu 200 Thlr. Nr. 76

und von denen im Monat Juli 1873 gezogenen, welche am 1. Januar 1874 zur Einlösung gelangen sollten, folgende:

1. Littr. A. zu 200 Thlr. Nr. 80.
2. Littr. B. zu 100 Thlr. Nr. 653 937.
3. Littr. C. zu 50 Thlr. Nr. 1086. 1091.

bis heut noch nicht eingelöst worden.

Gleiwitz, den 23. Juli 1874.

Der Magistrat.
(gez.) **Teuchert.** [484]

Die Gemeinde **Gogolin** beabsichtigt, mit Genehmigung der hohen Behörden, ihren **Schulacker**, bestehend in 10 Morgen, durchweg besten Steinbruchs, nahe dem Dorfe und der Groß-Strehlitzer Chaussee gelegen, — zur Anlage von Kalkwerken vorzüglich geeignet — meistbietend zu **verkaufen.**

Wir haben zu diesem Zweck einen Termin (H 22268)
auf Sonnabend den 15. August c., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Amtslocale hierselbst angesetzt und laden Bietungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß bis zu dem genannten Tage die Verkaufs-Bedingungen in unserem Amtslocale zur Ansicht ausliegen und auch täglich der qu. Acker besichtigt werden kann.

Jeder Bieter hat vor dem Termine eine Caution von Ein Hundert Thalern zu deponiren. [1764]

Gogolin, den 25. Juli 1874.

Der Gemeinde- und Schulvorstand.
Ewald Glück,
Commiss. Vorsteher.

Offener Posten.

Die Stelle eines **2. Gemeinde-Executors und Hilfspolizeibeamten** soll vom 1. October d. J. hier besetzt werden. Der jährliche Gehalt beträgt 250 Thlr. mit Steigerung von 5 zu 5 Jahr um 20 Thlr. bis zu 350 Thlr. Probedienstzeit ½ Jahr und ist eine Caution von 50 Thlr. zu erlegen.

Qualificirte Civilversorgungs-Berechtigte, welche fertig lesen und schreiben können, werden aufgefordert, sich bis 13. Septbr. d. J. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Leobschütz, den 28. Juli 1874.

Der Magistrat. [317]

Bekanntmachung.

Der durch Bekanntmachung am 18. d. Mts. veröffentlichte Termin zur Einreichung der Submissionsofferten auf den Bau eines neuen Schulgebäudes hierselbst wird hiermit
bis zum 15. August cr.
verlängert. [315]

Myslowitz, den 29. Juli 1874.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Donnerstag, den 6. August c., Nachmittags 3 Uhr, wird die Jagd auf der Wald- und Feldmark **Kammendorf** bei Neumarkt, ca. 2700 Morgen, im Gerichtskretscham hierselbst, meistbietend verpachtet, wozu Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. [1834]

Kammendorf bei Neumarkt, den 29. Juli 1874.

Der Orts-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Amtssecretärs**, mit welcher außer freier Station, ein Gehalt von 150 Thalern pro anno verbunden ist, ist vom 1. October c. zu besetzen. [453]

Qualificirte, militärfreie, unverheirathete Personen wollen ihre Offerten unter Beifügung der Zeugnisse und eines Curriculum vitae schleunigst an das **Gräflich York von Wartenburg'sche Rentamt zu Kl.-Oels**, Kreis Ohlau, einsenden.

Auction.

Montag den 3. August c., Vormittags 8¼ Uhr, sollen Kirchstraße Nr. 15, Nachlaßsachen, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Möbeln, Betten und einem Forto meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. [1837]

Das Vorsteheramt des Hospitals zum heil. Geist.

Große Auction.

Montag, den 3. August, Vormittags von 10 Uhr ab, gelangen **Ohlauerstraße 58**, Hinterhaus erste Etage, zur öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung: [1865]

1) **1 completes, feines Nußbaum-Meublement**, best. in 1 Victoria-Sopha, 2 Fauteuils, 6 Stühlen, 1 Tisch, 2 Vertikows, 1 Silberschrank, 1 Bücher- und 1 Wäschschrank, 1 großen und breiten Trumeau, 1 eleg. Buffet, 1 Saalteppich, 2 Fenster Tüllgardinen, Stangen, 1 feines Oelgemälde, 1 Waschtisch und Bettstellen,
2) 3 Wiener Garnituren in gutem Roßhaarpolster (Nußb. u. Mah.), Stühle, Tische, 2 zweithür. und 6 einthür. Mah.-Schränke, Vertikows, 2 Chiffonièren, Commoden, Spiegel mit Consolen u. Platten, Sophateppiche 2c.,

um 11 Uhr: **1 gutes Mah.-Pianino, 1 ebenf. Flügel u. 1 Nußb.-Flügel**, so wie **1 großer ganz eiserner und 1 mittelgroßer Geldspind.**

Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Nicht zu übersehen!

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen verehrten Kunden zur **Anfertigung von Klemptner- und Dachdecker-Arbeiten.** [1167]

Alexander Ludewig,
Klemptner- u. Dachdeckermeister,
Klosterstraße Nr. 13.

Zur 150. Kgl. Preuß. Staats-Lotterie,

Hauptgewinn **150,000 Thlr.**, Ziehung **2. Klasse am 11.—13. August d. J.** verkauft und versendet **Antheil-Loose** 1/1 à 26⅔, ½ à 13⅓, ¼ à 6⅔, ⅛ à 3⅓, 1/16 à 1⅔, 1/32 à ⅚, 1/64 à ½ Thaler **das vom Glück am meisten begünstigte Haupt-Lotterie-Comptoir von August Froese in Danzig.** [1344]

Bekanntmachung.

An Stelle des zwischen Groß-Peterwitz-Katscher bisher cursirenden viersitzigen Personenpost-Wagens ist seit dem 20. d. Mts. ein 16sitziger Post-Omnibus, mit den für gleichzeitige Mitbeförderung von Reise-Effecten erforderlichen Vorrichtungen versehen, eingestellt worden, worauf ein sehr geehrtes Publikum ergebenst aufmerksam zu machen sich erlaubt [442]

M. Laske,
Postfuhr-Unternehmer
in Gr.-Peterwitz, Kreis Ratibor.

Als Reisebegleiter

bei einem industriellen Unternehmen vom Herbst d. J. ab wird eine gebildete Persönlichkeit gesucht, welche im Stande ist, über einige wissenschaftliche Abhandlungen Vorlesungen zu halten und einzelne Piecen auf dem Harmonium zu begleiten. Anmeldungen sind unter Angabe der Gehalts-Ansprüche sub Chiffre J. S. 1083 an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau** in Breslau, Carlsstr. 28, zu richten.

Klinik vom Staate concessionirt zur gründlichen Heilung von Geschlechts- u. Frauenleiden, Syphilis, Pollutionen, Schwäche 2c. Dirigirender Arzt: **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstraße 63. **Auch brieflich.** Prospecte gratis. [1087]

Avis
für Fabrikanten und Kaufleute.

Ein Haus mit feinsten Referenzen und unbeschränkten
baaren Capitalien
in Breslau übernimmt Waaren in jedem Posten zum Verkauf und macht [855]
Cassa-Vorschüsse
bis zu ⅔ des Werthes. Offerten Nr. 43 Exped. der Bresl. Ztg.

Die Selbstmorde der Männer,

angeblich aus „unbekannten Ursachen", finden meist ihre nur zu natürliche Erklärung in der **Verzweiflung**, verursacht durch selbstverschuldete, erniedrigende geschlechtl. Schwäche. Rettung vor Gefahr und Schande, einzig sichere und dauernde Hilfe für Leib und Seele weist das berühmte Original-Meisterwerk **„Der Jugendspiegel"** nach. Für 17 Sgr. in Couvert zu beziehen von **W. Bernhardi, Berlin SW., Simeonstr. 2.**

Restaurations-Verpachtung.

Ein bisher gut frequentirtes, in der Stadt Gleiwitz an der Bahnhofstraße belegenes Restaurations-Local mit Garten ist wegen Wechsel des Besitzers sofort zu vermiethen. Auskunft ertheilt die Expedition des **Oberschlesischen Wanderers** in **Gleiwitz.**

Ein **größeres Grundstück** auf einer der lebhaftesten Straßen am hiesigen Orte mit herrschaftlichen Wohnungen, großem Obst- und Gemüse-Garten und sehr geräumigen Hofraum, welches sich vorzüglich zu Fabrikationszwecken, aber auch zu jedem anderen Geschäft geeignet, ist veränderungshalber preismäßig zu verkaufen. Auskunft ertheilt [489]

Haack, Justiz-Rath.
Reichenbach i. Schl.

… in Breslau.

Aus **Krieg und Frieden.** Schlesische Gedichte von **Robert Rößler.** Eleg. brosch. Preis 22½ Sgr.

Blüthenkranz morgenländischer Dichtung. Herausgegeben von **Heinrich Jolowicz.** Elegant gebunden. Preis 2 Thlr.

Schlesische Gedichte von Carl von Holtei. Miniatur-Ausgabe. Eleg. gebunden. Preis 1¼ Thlr.

Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung. Herausgegeben von **Rudolph Gottschall.** 8. Auflage. Eleg. geb. Preis 1½ Thlr.

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
sind vorräthig:

- **Credit-Anerkenntnisse.**
- **Oesterreichische Zoll- und Post-Declarationen.**
- **Zucker-Ausfuhr-Declarationen.**
- **Eisenbahn- u. Fuhrmannsfrachtbriefe.**
- **Schiedsmanns-Protokoll-Bücher, Vorladungen und Atteste.**
- **Mieths-Contracte und Verträge.**
- **Miethsquittungsbücher.**
- **Postpacket-Adressen.**
- **Proceß-Vollmachten.**
- **Tauf-, Trau- und Begräbniß-Bücher.**
- **Nachlaß-Inventarien.**
- **Vormundschafts-Berichte.**
- **Prüfungs-Zeugnisse für Meister und Gesellen.**
- **Fremden-Meldezettel und Quittungsblanquets.**

Eine Buchhandlung

mit Papiergeschäft und verschiedenen noch anderen lucrativen Branchen in einer mittleren, an der Bahn gelegenen Provinzialstadt Schlesiens, ist nebst gut gelegenem Grundstück und vollständiger Geschäftseinrichtung, Familienverhältnisse halber sofort günstig zu acquiriren.

Einzahlung 4 bis 5 Mille.

Näheres auf briefliche Anfr. unter Chiffre **P. 315** an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau**, Schweidnitzer-Str. 31. [1858]

Ein sehr ertragreiches Gut,

im fruchtbarsten Kreise Mittelschlesiens, unweit Bahn, höchst romantisch gelegen, 700 Morgen groß incl. Wiesen 2c., ist wegen Uebernahme eines größeren Güter-Complexes bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen.

Schloß, Wirthschaftsgebäude, todtes und lebendes Inventar ganz vorzüglich. Fester Preis 115 Mille, auch würde, da Besitzer wohlhabend, bei entsprechender baarer Zuzahlung ein reeles Haus in Breslau weiter in Zahlung genommen werden. [1126]

Offerten unter A. Z. 91 Exped. der Breslauer Zeitung erbeten.

Verkauf.

In einer schles. Provinzialstadt sind **zwei Grundstücke**, in welchen Destillation, Restauration nebst besonderer Garten-Restauration betrieben wird, schön und gut gelegen, bald wegen besonderer Verhältnisse, mit solidem Preise, bei 4—5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nur Selbstkäufer erhalten Auskunft auf Offerten E. M. 95 Schles. Ztg.-Exped. Breslau. [1173]

Mühlen-Verkauf.

Eine Wassermühle mit zwei Mahl- und einem Spitzgange, in einer an der Bahn gelegenen Kreisstadt Schlesiens, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Gefl. Offerten Chiffre A. M. II. an das **Annoncen-Bureau von A. Meerz — Oels.**

Meine seit fünfundzwanzig Jahren bestehende (H 33313 a) [1808]
Schirmfabrik
beabsichtige ich wegen Kränklichkeit zu **verkaufen.**

Auf Wunsch würde ich auch ein oder zwei meiner Detailgeschäfte mit übergeben. Anzahlung 20,000 Thlr.

Dresden.
Woldemar Schiffner.

Zur Beachtung
für
Möbelhändler und Glaser.

Gold- und Politurleisten, Gardinenbretter in vorzügl. Güte empf. bill., geschw. **Gardinenbretter** von 5 bis 8 Thlr. per Dutzend: [1825]

Hugo König, Vergolder.
Berlin S. O., Manteuffelstraße 13.

Holländische Jaeger-Heringe

feinster Qualität empfiehlt
Hugo Kulse,
Zwingerplatz.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein braves elternloses Mädchen von 14 bis 16 Jahren findet sofort gutes dauerndes Unterkommen. Näheres durch Herrn Senior **Weingärtner.** [1174]

Eine gute, perfecte [481]

Schneiderin,

die das Nähen auf der Maschine versteht, kann bei vollständig freier Station und einem jährlichen Gehalt von 60 Thlr. dauernde Beschäftigung finden. Offerten sind bald zu richten an **Eduard Rappaport** in Kattowitz.

Eine junge gebildete Dame, in feinem Putz geübt, erhält angenehme Stellung in einem ersten Putz-Geschäft Dresdens. Off. unter Chiffre A. E. 3 an die Exp. d. Bresl. Ztg.

Gesucht [1150]

zum 1. September auf das Land eine ältere gebildete **Wirthschafterin** für einen einzelnen Herrn. Angenehme selbstständige Stellung. Meldungen von 1—2 beim Portier **Galisch** Hotel.

Eine in allen Branchen der **Wirthschaft**, namentlich aber in **Vieh-** und **Milchwirthschaft** sehr tüchtige und zuverlässige **Wirthschafterin** sucht 1. October Stellung. Gef. Offerten werden unter Chiffre A.B. poste restante Bauerwitz bei Ratibor erbeten. [1845]

Ein gut empfohlener, gewandter und zuverlässiger **Buchhalter und Correspondent**, schöner Handschrift und polnischen Sprache mächtig, 28 Jahre alt, sucht Stellung. [445]

Offerten sub R. F. & Co. Nr. 86 werden in den Briefkasten der Breslauer Zeitung erbeten.

Zufolge Separation 1. October cr. sucht ein junger, durchaus solider

Weinhändler,

der bereits 12 Jahre in der Branche thätig und ein derartiges Geschäft in seiner früheren Stellung zeitweise selbstständig leitete, angemessene Stellung in einem Wein-Engros-Geschäft. Adressen unter Nr. 2 durch die Expedition der Bresl. Ztg. [485]

Ein tüchtiger [487]

Verkäufer

findet in meinem **Herren-Garderobe-Geschäft** per 1. October Stellung.

Nathan Finke
in Waldenburg in Schlesien.

Wir suchen für ein feines Putzgeschäft Schlesiens unter günstigen Bedingungen eine tüchtige Directrice.

[1159] **Goldstein & Silberstein, Breslau, Ring Nr. 52.**

Für eine der bedeutendsten Strohhut-Fabriken in Breslau wird ein tüchtiger Reisender, welcher mit dieser Branche vertraut und die Rheinprovinzen und Süddeutschland bereits mit gutem Erfolge bereist hat, zum Antritt per 1. Septbr. resp. 1. October a. c. gesucht.

Mit dieser Stellung ist ein jährliches Einkommen von 1000—1500 Thlr. verbunden.

Reflectanten belieben sich unter Chiffre O. 314 nebst Einreichung eines Curriculum vitae bei Rudolf Mosse in Breslau zu melden.

Ein Stadtreisender

(Specerist), gegen Provision und Gehalt, wird gesucht. Schriftliche Meldungen mit Angabe der Referenzen sub Chiffre L. M. 1084 an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstraße 28.** [1847]

Ein **gewandter Comptoirist**, der polnischen Sprache und geläufiger Handschrift mächtig, sucht Stellung.

Offerten unter P. K. 87 in den Briefkasten der Breslauer Ztg. [446]

Ein **Handlungsgehülfe** der der polnischen Sprache mächtig ist sucht in einer Colonialwaaren-, Cigarren-Handlung und Destillation vom 1. October oder Novbr. Stellung. Gefällige Offerten unter der Chiffre S. S. 5 Kosten poste restante. [1181]

Ein Commis,

mit der Eisenwaaren- und Werkzeug-Branche vertraut, gegenwärtig noch in Stellung, der einfachen Buchführung mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. August anderweitiges Engagement. [1129]

Gefällige Offerten erbitte sub C. V. 100 poste rest. Laurahütte.

Ein Commis, Specerist, der einfachen Buchführung und polnischen Sprache mächtig, sucht, gestützt auf beste Referenzen, per 1. Oct. Stellung. Gefl. Offerten unter P. S. 92 in der Exped. der Breslauer Ztg. [1130]

Ein Commis, Specerist, sucht, gestützt auf beste Referenzen, im Lager oder Comptoir pr. 1. October Stellung. Gefl. Off. unter L. M. 93 in der Exped. der Bresl. Ztg. [1131]

Ein Commis,

Spec., 5½ Jahre beim Fache, noch activ, im Besitze der besten Referenzen, sucht zu seiner weiteren Ausbildung per 1. October anderweitige Stellung im Comptoir oder als Expedient.

Gef. Off. erbitte unter A. Z. 96 in den Briefk. der Breslauer Zeitung.

Für meine Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik suche ich einen practischen, der polnischen Sprache mächtigen [490]

Destillateur

zum sofortigen Antritt oder per 1. September c.

Beuthen OS. Louis Kaiser.

Für eine Maschinen-Bau-Anstalt wird sofort ein tüchtiger und moralischer, mit dem Bau landwirthschaftlicher Maschinen vertrauter [483]

Werkführer

bei anständigem Gehalt und freier Wohnung gesucht.

Offerten unter Nr. 1 sind an die Exped. der Bresl. Ztg. zu richten.

Ein tüchtiger

Cigarrenmacher,

der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, **wird als zweiter Meister für eine größere Cigarren-Fabrik Schlesiens gesucht.**

Offerten **sub R. 317** an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau.**

Ein tüchtiger Cigarrenarbeiter, der bisher für auswärtige Geschäfte gearbeitet und die besten Zeugnisse aufweisen, auch, wenn erforderlich, 200 bis 300 Thaler Caution legen kann, sucht für 10 Mann oder mehr **Hausarbeit.** Das nöthige Inventar vorhanden. Gefl. Offerten beliebe man unter Chiffre W. L. 440 poste restante Oppeln einzusenden. [455]

Ein junger verh. Mann, der mehrere Jahre in einer großen Maschinen-Fabrik thätig war, sucht als **Portier** oder eine ähnliche Anstellung unter A. B. 89 Briefkasten der Breslauer Zeitung. [1097]

Ein erfahrener Oeconom,

Mitte der 20er Jahre (Katholik), welcher schon mehrere Jahre in der Nordhäuser und Halleschen Gegend conditionirt hat, und gegenwärtig in der Uckermark thätig, sucht eine ähnliche Stelle als 1. oder 2. Wirthschäfter in Schlesien zum 1. October oder Novbr. d. J. Adr. unter Chiffre S. O. 42 poste rest. Wilmersdorf U/M. erbeten.

Ich suche **zum 1. October einen**

Jäger. Es finden nur Reflectanten mit besten Zeugnissen, bei persönlicher Vorstellung, Berücksichtigung.

Jürtsch bei Canth. [1775]
von Zawadzky,

Diener,

evangelisch, verheirathet, militärfrei, ganz firm im Silber-, Lampenputzen, Serviren, für Landherrschaft Oberschlesiens bei hohem Gehalt und Deputat 1. October gesucht. [477]

Zeugnisse: „poste restante Leobschütz v. Z."

Ich suche zum möglichst baldigen Antritt einen

zweiten Diener.

Abschriften von Zeugnissen sind einzusenden.

Prieborn. [486]

G. v. Schoenermarck.

Ein junger Mann, der seiner Militärpflicht bei der Cavallerie genügt hat, sucht ohne oder mäßige Pensionszahlung als **Volontair** Aufnahme auf einem Gute Schlesiens bald oder zum 1. October. Gefl. Offerten unter Q. 802 an die Annoncen-Expedition **Bernh. Grüter & Co.** in **Breslau**, Riemerzeile 24, zu richten.

In meinem **Herren-Garderobe-Geschäft** finden **bald** oder per 1. Octbr.

zwei Lehrlinge

Stellung. [488]

Nathan Finke
in Waldenburg in Schlesien.

Wir suchen zum baldigen Antritt **einen Lehrling** aus anständiger Familie mit guten Schulkenntnissen.

Breslau, den 30. Juli 1874.

[1177] **Beck & Ziekursch,**
Schweidnitzer-Stadtgraben 30.

Ein kräftiger Obersecundaner, aus guter Familie, sucht in einer größeren Provinzialstadt 1. Septbr. event. October Stellung als **Apothekereleve.** Offerten mit Angabe der Bedingungen poste rest. Beuthen O/S. H. D. erbeten. [1864]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein Laden mit Comptoir ist sehr billig zu vermiethen **Carlsstraße Nr. 8** im Cichorien-Geschäft. [1475]

Pöpelwitz, an der Chaussee 51b, sind zum 1. October ein große Wohnung (mit Laube und Gartenbenutzung) zu 150 Thlr. und 2 kleinere à 70 u. 50 Thlr. zu vermiethen.

Als Comtoir

werden 2 bis 3 Zimmer par terre oder in der 1. Etage, in der Nähe des Ringes sofort zu beziehen gesucht. Adressen unter R. B. 1079 an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlsstr. 28.** [1846]

Ring, Riemerzeile Nr. 14 die 1. Etage als Wohnung oder Geschäftslocal mit Gas- und Wasserl. per 1. Octbr. zu verm. [1169]

Eine Wohnung, 3 zweifenstrige Zimmer, Küche mit Wasserleit., Entree und Nebengelaß ab Michaeli zu vermiethen **Große Scheitniger-Str. Nr. 16a.**

Burgstraße 1,

dicht an der Oderstraße, ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus drei Piecen, vorzüglich als **als Comptoir oder Garçon-Wohnung** geeignet, vom 1. October cr. anderweitig zu vermiethen. Näheres daselbst im **Comptoir links.** [1168]

Größere Wohnungen

sind **Neue-Taschenstraße Nr. 31** zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen. Näheres beim **Portier** im **alten Grundstücke.** [1369]

Nikolai-Stadtgr. 6A.

ist der größere Theil der ersten Etage bald oder zum 1. October zu vermiethen. [1172]

Gesucht:

Zu miethen event. zu kaufen:
Ein Haus mit Garten für nur eine größere Familie in unmittelbarer Nähe Breslau's. Stallung und Nebengelaß erwünscht.

Adressen sub G. L. Portier in **Galisch** Hotel. [1148]

Gesucht:

Zu miethen zu einem größeren **Comptoir** geeignet in der Nähe des Tauenzienplatzes parterre oder erste Etage, vielleicht auch Wohnung für den Buchhalter dabei. Adressen M. M. Portier **Galisch** Hotel. [1149]

Zwei elegante große Zimmer mit 1 Balcon sind möblirt zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres bei **J. L. Richter**, vorm. **Aug. Zeisig**, Schweidnitzerstraße 27. [1267]

Ein **großer Laden**, mit elegantem Schaufenster nebst Wohnung, Ring- und Cracauer-Straßen-Ecke, ist vom 1. October a. c. zu vermiethen und zu beziehen. (Garderobe und Specerei wird nicht gewünscht.) [1715]

Näheres bei **Michael Krebs** in **Beuthen OS**

Breslauer Börse vom 30. Juli 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	106 B.	—
do. Anleihe..	4½	—	—
do. Anleihe..	4	100 B.	—
St.-Schuldsch..	3½	93¾ bz	—
do. Präm.-Anl.	3½	128¼ B.	—
Bres. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	100½ B.	—
Schl.Pfdbr.altl.	3½	87 bz *)	—
do. do.	4	96¾ B.	—
do. Lit. A....	3½	—	—
do. do.	4	96¼ G.	—
do. do.	4½	101¾ B.	—
do. Lit. B....	4	—	—
do. Lit. C...	4	I.96 G.II.96G.	—
do. do. ...	4½	101⅝ bz	—
do. (Rustical)	4	I.96 B.II.96B.	—
do. do.	4½	101⅝ bz	—
Pos.Crd.-Pfdbr.	4	96¼ B.	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	98⅜ bz	—
do. Posener	4	—	—
Schl.Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	4½	98½ bz	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95⅝.½ bzG.	—
do. do.	5	99⅞ G.	—
Goth.Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6		97⅜ B.
do. (1885)	5	—	103⅝ B.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	—	66¾ B.
Oest.Pap.-Rent.	4⅕	—	64¼ G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	68⅝ bzG.	—
do. Loose 1860	5	—	105⅝ G.
do. do. 1864	—	—	93⅛ B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	69¼ B.	—
do. Pfandbr.	4	—	81⅜ B.
do. do.	5	—	80⅝ G.
Russ.-Bod.-Crd	5	—	89½ bz
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	44¾ G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.Schw.-Frb.	4	102½ B	—
do. neue	5	96½ bzG.	—
Oberschl. ACD	3½	167 B.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	158 bz	—
R.O.-U.-Eisenb.	4	120⅞ bz	—
do. St.-Prior.	5	—	—
B.-Warsch.do.	5	—	44⅞ B.

*) Gestern nur 87 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger....	4	93¾ G.	—
do.	4½	100½ B.	—
do. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit.E.	3½	86¾ bz	—
do. Lit.C u.D.	4	94¾ G.	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F....	4½	101⅛ B.	—
do. Lit. G....	4½	100⅞ B.	—
do. Lit. H....	4½	101⅛ B	—
do. 1869.....	5	103¾ bzG.	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do Neisse Brieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	103⅞ B.	—
R.-Oder-Ufer	5	103 B.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Ludw.-B..	5	—	113½ G.
Lombarden ...	4	80 G.	p. u. Aug. 80¼ à
Oest.Franz.Stb.	4	192½ G.	— [79¼ bzG.
Rumänen St.-A.	4	41¼ bz	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	82 B.	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schles.			
Central-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bres. Börsen. Maklerbank	4	—	95 G.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	80⅝ bz	—
do. Handels- u. Entrep.-G.	4	—	72½ G.
do. Maklerbk.	4	—	80 G.
do. Makl.-V.-B.	4	—	90 G.
do. Prv.-W.-B.	4	—	61 G.
do. Wechsl.-B.	4	72 G.	—
Ostd. Bank...	4	75¼ G.	—
do. Prod.-Bk.	4	—	18 G.
Pos.-Pr.Wchslb	4	—	
Prov.-Maklerb.	—	—	80 G.
Schls. Bankver.	4	108½ bzG.	—
do. Bodencrd.	4	87 G.	—
do. Centralbk.	4	—	—
do. Vereinsbk.	4	—	92 B.
Oesterr. Credit	4	141¾ bz	puAug141.40½
Oberschl. Bank		—	— [.41⅛ bzB.
Obrschl.Crd.-V.		—	—

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel	4	—	—
do. do. Prior.	6	81 G.	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	28 B.	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	43¾ bz	—
Donnersmhütte	4	—	53¾ G.
Laurahütte....	4	135½ bzG.	puAug135½bz
Moritzhütte ...	4	45 G.	45 G.
Obe. Eisb.-Bed.	4	—	64 G.
Oppeln Cement	4	—	42 G.
Schl. Eisengies.	4	—	21 G.
do. Feuervers.	4	226 B.	—
do. Immob. I.	4	68 B.	—
do. do. II.	4	—	68⅝ bzG.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	96½à7 bzG.	—
do. Tuchfabrik	4	—	19 G.
do. Zinkh.-Act.	5	—	94 G.
do. do. St.-Pr.	4½	—	95¼ G.
Sil.(V.ch.Fabr.)	4	—	66½ G.
Ver. Oelfabrik.	4	—	64½ B.
Vorwärtshütte.	4	48 bzG.	48 bzG.

Fremde Valuten.

Ducaten......	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung.	92¼ bz	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	94⅛ bz	—

Wechsel-Course vom 29. Juli.

Amsterd. 250 fl.	3½	kS.	143¼ B.	—
do. do.	3½	2M.	142⅝ B.	—
Belg. Plätze ..	4	kS.	—	—
do. ..	4	2M.	—	—
London 1L.Strl.	2½	kS.	6.23 15/16 bzG.	—
do. do.	2½	3M.	6.23 bzB.	—
Paris 300 Frcs.	4	kS.	81⅛ bzB.	—
Warsch 100S. R	—	8T.	94 G.	—
Wien 150 fl...	5	kS.	91½ bz	—
do. do.	5	2M.	90¾ bzG.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre		
Weizen weisser........	8	17	6	8	10	—	7	22	6
do. gelber........	8	10	—	8	5	—	7	20	—
Roggen..............	7	—	—	6	15	—	5	20	—
Gerste..............	7	2	—	6	16	—	5	27	6
Hafer...............	7	—	—	6	20	—	6	7	6
Erbsen..............	6	15	—	6	5	—	5	27	[illegible]

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps................	8	2	6	7	22	6	7	7	6
Winter-Rübsen.......	8	—	—	7	20	—	7	—	—
Sommer-Rübsen.......	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotter..............	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlaglein..........	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Heu 46—49 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 10 Thlr. 6 Sgr.—10 Thlr. 25 Sgr. pr. Schck. à 600 Klgr

Kündigungs-Preise

für den 31. Juli.

Roggen 54¼ Thlr., Weizen 85, Gerste 71, Hafer 64½, Raps 86, Rüböl 18½, Spiritus 26.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 26 bzB.G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 23 Thlr. 24 Sgr. 6 PfBG.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung Ph. Krebs.) Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.